



PETERCAM B FUND SA

Publikumsfonds (SICAV) nach belgischem Recht mit mehreren Teilfonds
und Anlagen
gemäß der Richtlinie 2009/65/EG

**VERKAUFSPROSPEKT
SEPTEMBER 2015**

Anlagen zum Verkaufsprospekt :

- Satzung
- Jahres- und Halbjahresberichte

PETERCAM B FUND SA

PRÄAMBEL

Beschränkungen bei der Zeichnung und der Übertragung von Aktien

Allgemeines

Der vorliegende Verkaufsprospekt stellt weder ein Angebot noch eine Aufforderung zum Kauf in Ländern dar, in denen ein solches Angebot oder eine solche Aufforderung nicht rechtmäßig ist oder in denen die Person, die ein solches Angebot oder eine solche Aufforderung unterbreitet, nicht dazu befugt ist.

Es wird den potenziellen Zeichnern empfohlen, ihren Rechtsberater, ihren Steuerberater oder sonstige andere Berater zu Rate zu ziehen, bevor sie sich zur Zeichnung oder zum Erwerb von Aktien der SICAV entscheiden.

Vereinigte Staaten und US-amerikanische Staatsangehörige

In Anwendung des US-amerikanischen Wertpapiergesetzes „*Securities Act*“ von 1933 jeweils in seiner aktuellen Fassung (nachfolgend der „*Securities Act*“) oder sonstiger ähnlicher Gesetze, die von den Vereinigten Staaten sowie sämtlichen Bundesstaaten oder politischen Untereinheiten der Vereinigten Staaten oder deren Territorien, Besitzungen oder sonstigen Gebieten, die zum Rechtsgebiet der Vereinigten Staaten gehören (nachfolgend zusammen die „*Vereinigte Staaten*“), verabschiedet werden, sind die Aktien der SICAV nicht eingetragen und ihre Eintragung ist auch künftig nicht vorgesehen. Des Weiteren ist die SICAV nicht nach Maßgabe des US-amerikanischen Gesetzes über Kapitalanlagegesellschaften „*Investment Company Act*“ von 1940 eingetragen und ihre Eintragung ist auch künftig nicht vorgesehen.

Folglich ist das Angebot, der Verkauf oder die Abtretung der Aktien der SICAV in den Vereinigten Staaten oder an US-amerikanische Staatsangehörige im Sinne der Vorschrift S nicht möglich.

Zum Zweck des vorliegenden Verkaufsprospekts umfasst der Begriff „US-amerikanische Staatsangehörige im Sinne der Vorschrift S“ die Personen, auf die in der Vorschrift S des Securities Act Bezug genommen wird, und bezeichnet insbesondere alle in den Vereinigten Staaten ansässigen natürlichen Personen und sämtliche juristischen Personen (Personengesellschaft, Kapitalgesellschaft, Gesellschaft mit beschränkter Haftung oder ähnliche Organisationen) sowie andere Organisationen, die gemäß den Gesetzen der Vereinigten Staaten gegründet wurden oder organisiert sind (einschließlich das Vermögen solcher Personen, das in den Vereinigten Staaten geschaffen wurde oder gemäß den Gesetzen der Vereinigten Staaten organisiert ist, sowie alle Anleger, die auf Rechnung dieser Personen handeln). Die Anleger sind verpflichtet, die SICAV unverzüglich in Kenntnis zu setzen, wenn sie US-amerikanische Staatsangehörige im Sinne der Vorschrift S sind (bzw. geworden sind). Stellt die SICAV fest, dass ein Anleger ein US-amerikanischer Staatsangehöriger im Sinne der Vorschrift S ist, kann die SICAV in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der Satzung und des vorliegenden Verkaufsprospekts die Zwangsrücknahme der betroffenen Aktien vornehmen.

Die vorliegenden Beschränkungen kommen vorbehaltlich anderer Beschränkungen zur Anwendung, wie insbesondere die aus gesetzlichen und/oder regulatorischen Erfordernissen folgenden Beschränkungen, die mit der Umsetzung von FATCA (entsprechend der nachfolgenden Definition des Begriffs) verbunden sind.

Die Anleger sollten die Abschnitte „Anwendung von FATCA in Belgien“ und „Beschränkungen bei der Zeichnung oder dem Halten von Aktien“ vor einer Zeichnung von Aktien der SICAV aufmerksam lesen.

PETERCAM B FUND SA

BESCHREIBUNG DER SICAV:

Bezeichnung: : PETERCAM B FUND

Rechtsform: : Société Anonyme

Gründungsdatum: : 17. Mai 1991

Laufzeit: unbefristet

Sitz der Gesellschaft: Place Sainte-Gudule 19, B-1000 Brüssel

Rechtsstatus: SICAV mit mehreren Teilfonds, deren Anlagen in Übereinstimmung mit den Vorgaben der Richtlinie 2009/65/EG erfolgen. Die SICAV unterliegt hinsichtlich ihrer Funktionsweise und ihrer Anlagetätigkeit dem belgischen Gesetz vom 3. August 2012 über Organismen für gemeinsame Anlagen, die die Bestimmungen der Richtlinie 2009/65/EG und der Organismen für gemeinsame Anlagen in Schuldtiteln (nachfolgen das „Gesetz von 2012“) erfüllen.

Auflistung der von der SICAV vertriebenen Teilfonds (Vertriebsbeginn):

PETERCAM Equities Belgium	(17.05.1991)
PETERCAM Equities Europe	(17.05.1991)
PETERCAM Equities North America Dividend	(17/05/1991)
PETERCAM Bonds EUR Short Term 1 Year	(06.08.1992)
PETERCAM Bonds Eur	(04.10.1996)
PETERCAM Equities Europe Small Caps	(07.12.1997)
PETERCAM Equities Euroland	(18.04.1998)
PETERCAM Securities Real Estate Europe	(27.12.1999)
PETERCAM Equities World Sustainable	(14.12.2001)
PETERCAM Equities Europe Dividend	(16.09.2002)
PETERCAM Equities Europe Sustainable	(31.12.2002)
PETERCAM Balanced Dynamic Growth	(13.11.2006)
PETERCAM Equities World	(02.10.2006)
PETERCAM Balanced Defensive Growth	(31.05.2007)
PETERCAM Equities Agrivalue	(17.12.2007)
PETERCAM Bonds Eur Investment Grade	(30.06.2010)
PETERCAM Real Estate Europe Dividend	(28.12.2010)
PETERCAM Equities World Dividend	(12.12.2011)

Anteilsategorien:

Kategorie « A » : Ausschüttungsanteile.

Kategorie « B »: Thesaurierungsanteile.

Anteilsklassen:

Klasse A : Ausschüttungsanteile, die allen Anlegern zugänglich sind.

Klasse K : Ausschüttungsanteile, die allen Zeichnern zugänglich sind, sich jedoch von den Anteilen der Klasse A dadurch unterscheiden, dass (i) für sie ein Mindestbetrag bei Erstzeichnung, (ii) eine abweichende maximale Vertriebsgebühr und (iii) eine abweichende Verwaltungsgebühr gilt.

Klasse R : Ausschüttungsanteile, die allen Zeichnern zugänglich sind und in den Genuss der Regelung über endgültig besteuerte Einkünfte kommen (revenus définitivement taxés, RDT).

Klasse V: Ausschüttungsanteile, die allen Zeichnern zugänglich sind, sich jedoch von den Anteilen der Klasse A (i) hinsichtlich des Landes unterscheiden, in dem sie angeboten werden, d.h. in den Niederlanden, im Vereinigten Königreich und in der Schweiz, und (ii) für die eine abweichende Verwaltungsgebühr gilt.

PETERCAM B FUND SA

Klasse E: Ausschüttungsanteile, die sich von den Anteilen der Klasse A dadurch unterscheiden, dass (i) sie ausschließlich institutionellen oder professionellen Anlegern zugänglich sind, (ii) für sie ein Mindestbetrag bei Erstzeichnung, (iii) eine abweichende Verwaltungsgebühr und (iv) eine abweichende Jahressteuer gilt.

Klasse S: Ausschüttungsanteile, die sich von den Anteilen der Klasse A dadurch unterscheiden, dass (i) sie ausschließlich institutionellen oder professionellen Anlegern zugänglich sind und nach der Regelung über endgültig besteuerte Einkünfte besteuert werden können (revenus définitivement taxés, RDT), (ii) für sie ein Mindestbetrag bei Erstzeichnung, (iii) eine abweichende Verwaltungsgebühr und (iv) eine abweichende Jahressteuer gilt.

Klasse C HEDGED: Ausschüttungsanteile, die sich von den Anteilen der Klasse A dadurch unterscheiden, dass das Risiko durch andere Währungen als den Euro durch eine aktive Politik der Absicherung des Wechselkursrisikos gegenüber dem Euro verringert wird. Der Gesamtanteil der anderen Währungen neben dem Euro am Vermögen des Teilfonds wird anteilmäßig im Verhältnis zum Nettovermögen der Anteilsklasse C HEDGED abgesichert. **Bei den Anteilen der Klasse C HEDGED ist der Anlageverwalter bestrebt, das Engagement in Euro des Nettovermögens dieser Klasse im Rahmen der Marktbedingungen zu maximieren. Der Anleger wird darauf hingewiesen, dass eine solche Absicherung ggf. nicht vollständig ist.**

Klasse G HEDGED: Ausschüttungsanteile, die sich von den Anteilen der Klasse C HEDGED dadurch unterscheiden, dass (i) sie ausschließlich institutionellen oder professionellen Anlegern zugänglich sind, (ii) für sie ein Mindestbetrag bei Erstzeichnung, (iii) eine abweichende Verwaltungsgebühr und (iv) eine abweichende Jahressteuer gilt. **Bei den Anteilen der Klasse G HEDGED ist der Anlageverwalter bestrebt, das Engagement in Euro des Nettovermögens dieser Klasse im Rahmen der Marktbedingungen zu maximieren. Der Anleger wird darauf hingewiesen, dass eine solche Absicherung ggf. nicht vollständig ist.**

Klasse B : Thesaurierungsanteile, die allen Anlegern zugänglich sind.

Klasse L : Thesaurierungsanteile, die allen Zeichnern zugänglich sind, sich jedoch von den Anteilen der Klasse B dadurch unterscheiden, dass (i) für sie ein Mindestbetrag bei Erstzeichnung, (ii) eine abweichende maximale Vertriebsgebühr und (iii) eine abweichende Verwaltungsgebühr gilt.

Klasse BUSD: Thesaurierungsanteile, die allen Zeichnern zugänglich sind, sich jedoch von den Anteilen der Klasse B dadurch unterscheiden, dass sie auf US-Dollar lauten.

Klasse LUSD: Thesaurierungsanteile, die allen Zeichnern zugänglich sind, sich jedoch von den Anteilen der Klasse L dadurch unterscheiden, dass sie auf US-Dollar lauten.

Klasse W: Thesaurierungsanteile, die allen Zeichnern zugänglich sind, sich jedoch von den Anteilen der Klasse B (i) hinsichtlich des Landes unterscheiden, in dem sie angeboten werden, d.h. in den Niederlanden, im Vereinigten Königreich und in der Schweiz, und (ii) für die eine abweichende Verwaltungsgebühr gilt.

Klasse F: Thesaurierungsanteile, die sich von den Anteilen der Klasse B dadurch unterscheiden, dass (i) sie ausschließlich institutionellen oder professionellen Anlegern zugänglich sind, (ii) für sie ein Mindestbetrag bei Erstzeichnung, (iii) eine abweichende Verwaltungsgebühr und (iv) eine abweichende Jahressteuer gilt.

Klasse F USD: Thesaurierungsanteile, die institutionellen oder professionellen Anlegern zugänglich sind, sich jedoch von den Anteilen der Klasse F dadurch unterscheiden, dass sie auf US-Dollar lauten.

Klasse D HEDGED: Thesaurierungsanteile, die sich von den Anteilen der Klasse B dadurch unterscheiden, dass das Risiko durch andere Währungen als den Euro durch eine aktive Politik der Absicherung des Wechselkursrisikos gegenüber dem Euro verringert wird. Der Gesamtanteil der anderen Währungen neben dem Euro am Vermögen des Teilfonds wird anteilmäßig im Verhältnis zum Nettovermögen der Anteilsklasse D HEDGED abgesichert. **Bei den Anteilen der Klasse D HEDGED ist der Anlageverwalter bestrebt, das Engagement in Euro des Nettovermögens dieser Klasse im Rahmen der Marktbedingungen zu maximieren. Der Anleger wird darauf hingewiesen, dass eine solche Absicherung ggf. nicht vollständig ist.**

Klasse H HEDGED: Thesaurierungsanteile, die sich von den Anteilen der Klasse D HEDGED dadurch unterscheiden, dass (i) sie ausschließlich institutionellen oder professionellen Anlegern zugänglich sind, (ii) für sie ein Mindestbetrag bei Erstzeichnung, (iii) eine abweichende Verwaltungsgebühr und (iv) eine abweichende Jahressteuer gilt. **Bei den Anteilen der Klasse H HEDGED ist der Anlageverwalter bestrebt, das Engagement in Euro des Nettovermögens**

PETERCAM B FUND SA

dieser Klasse im Rahmen der Marktbedingungen zu maximieren. Der Anleger wird darauf hingewiesen, dass eine solche Absicherung ggf. nicht vollständig ist.

Klasse P : Thesaurierungsanteile, die sich von den Anteilen der Klasse F dadurch unterscheiden, dass sie (i) keine Verwaltungsgebühr und (ii) keinen Mindestbetrag bei Erstzeichnung haben. Diese Anteile sind ausschließlich für bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen oder institutionellen oder professionellen Mandaten vorbehalten, deren Portfolios durch die PETERCAM Gruppe verwaltet werden, wie in Artikel 6, § 3, Abs. 2, 1 und 2 des Königlichen Erlasses vom 12. November 2012 betreffend bestimmte öffentliche Organismen für gemeinsame Anlagen.

Klasse P HEDGED: Thesaurierungsanteile, die sich von den Anteilen der Klasse P dadurch unterscheiden, dass das Risiko durch andere Währungen als den Euro durch eine aktive Politik der Absicherung des Wechselkursrisikos gegenüber dem Euro verringert wird. Der Gesamtanteil der anderen Währungen neben dem Euro am Vermögen des Teilfonds wird anteilmäßig im Verhältnis zum Nettovermögen der Anteilsklasse P HEDGED abgesichert. **Bei den Anteilen der Klasse P HEDGED ist der Anlageverwalter bestrebt, das Engagement in Euro des Nettovermögens dieser Klasse im Rahmen der Marktbedingungen zu maximieren. Der Anleger wird darauf hingewiesen, dass eine solche Absicherung ggf. nicht vollständig ist.**

Klasse Z: Thesaurierungsanteile, die sich von den Anteilen der Klasse B dadurch unterscheiden, dass sie (i) zulässigen Anlegern im Sinne von Artikel 5, § 3/1 des Gesetzes vom 3. August 2012 vorbehalten sind, (ii) für sei ein Mindestbetrag bei Erstzeichnung, in Höhe von 10.000.0000 Euro (iii) eine abweichende Verwaltungsgebühr und (iv) eine abweichende Jahressteuer gilt, wobei die Anteilinhaber, die in diese Anteilsklasse anlegen, nicht die Rücknahme ihrer Anteile fordern können, wenn die Höhe ihrer Anlage dadurch unter den Mindestbetrag für die Erstzeichnung fällt.

Mindestbetrag bei Erstzeichnung von Anteilen des Teilfonds:

Klassen K und L: 10.000 €

Klasse E, F, S, G HEDGED oder H HEDGED: 25.000 €

Klasse L USD: Gegenwert in USD von 10.000€

Klasse F USD: Gegenwert in USD von 25.000€

Klasse Z: 10.000.000 €

Mindestbestand für alle Anteilsklassen: 1 Anteil

Die Finanzstelle setzt ein Verfahren zur laufenden Prüfung ein, ob Personen, die aufgrund einer Zeichnung oder eines anderweitigen Erwerbs von Anteilen einer bestimmten Anteilsklasse im Hinblick auf einen oder mehrere Aspekte bestimmte Vorteile genießen, die entsprechenden Anlagevoraussetzungen erfüllen.

Verwaltungsrat der SICAV :

Vorsitzender:

Geoffroy d'ASPREMONT LYNDEN, Vorstandsmitglied von Petercam Institutional Asset Management SA

Mitglieder :

Hugo LASAT, Vorstandsvorsitzender von Petercam Institutional Asset Management SA

Baudouin du PARC LOCMARIA, Verwaltungsratsmitglied

Yvon LAURET, unabhängiges Verwaltungsratsmitglied

Frank VAN EYLEN, Verwaltungsratsmitglied

Für die effektive Leitung verantwortliche natürliche Personen:

Hugo LASAT, Vorstandsvorsitzender von Petercam Institutional Asset Management SA

Frank VAN EYLEN, Petercam Institutional Asset Management SA, Verwaltungsratsmitglied verschiedener OGA.

PETERCAM B FUND SA

Verwaltungsgesellschaft:

SICAV, die eine Verwaltungsgesellschaft von Organismen für gemeinsame Anlagen bestellt hat:

Petercam Institutional Asset Management SA (Kurzform: Petercam IAM)

Sitz der Gesellschaft: Place Sainte Gudule, 19 1000 Brüssel

Gründung: 29 Dezember 2006

Laufzeit: unbefristet

Verwaltungsrat und Vorstand von Petercam Institutional Asset Management setzen sich aus folgenden Personen zusammen:

- Geoffroy d'Aspremont, Verwaltungsratsmitglied
- Johnny Debuysscher, Mitglied des Verwaltungsrats und des Vorstands von Petercam IAM
- Peter De Coensel, Mitglied des Verwaltungsrats und des Vorstands von Petercam IAM
- Francis Heymans, Mitglied des Verwaltungsrats und des Vorstands von Petercam IAM
- Sylvie Huret, Verwaltungsratsmitglied
- Hugo Lasat, Verwaltungsratsmitglied und Vorstandsvorsitzender von Petercam IAM
- Pierre Lebeau, Verwaltungsratsmitglied
- Guy Lermiaux, Mitglied des Verwaltungsrats und des Vorstands von Petercam IAM
- Pascal Minne, Verwaltungsratsmitglied
- Vincent Vanbellingen, Mitglied des Verwaltungsrats und des Vorstands von Petercam IAM
- Xavier Van Campenhout, Mitglied und Vorsitzender des Verwaltungsrats

Abschlussprüfer :

PricewaterhouseCoopers Réviseurs d'Entreprises, SC sfd SCRL, vertreten durch Herrn Gregory Joos, Woluwe Garten, Woluwedal 18, 1932 Sint-Stevens-Woluwe

Gezeichnetes Kapital: 51.000.000,00€

Eingezahltes-Kapital: 51.000.000,00€

Andere Organismen für gemeinsame Anlagen, für die die Verwaltungsgesellschaft ernannt worden ist:

PETERCAM HORIZON B SA

OMEGA PRESERVATION FUND SA

PETERCAM B MULTIFUND SA

ARGENTA PENSIOENSPAARFONDS, kurz ARPE, Pensionssparfonds

ARGENTA PENSIOENSPAARFONDS DEFENSIVE, kurz ARPE DEFENSIVE, Pensionssparfonds

ERGO FUND, Investmentfonds

Delegation der Verwaltung :

CACEIS BELGIUM SA, Avenue du Port, 86c, b320, 1000 Brüssel.

Die Verteilung der Information der Anteilinhaber der SICAV wird durch die Verwaltungsgesellschaft wahrgenommen.

Finanzstelle :

PETERCAM SA, Place Sainte-Gudule 19, B-1000 Brüssel

CACEIS BELGIUM SA, Avenue du Port, 86c, b 320, 1000 Brüssel

Vertriebsstelle :

Petercam Institutional Asset Management SA (Kurzform: Petercam IAM), Place Sainte-Gudule 19, B-1000 Brüssel. Die Anteile in Belgien werden darüber hinaus über folgende Finanzgesellschaften vertrieben, mit denen zu diesem Zweck entsprechende Verträge mit Petercam Institutional Asset Management SA abgeschlossen wurden:

- Petercam SA, Place Sainte-Gudule 19, B-1000 Brüssel
- Fortuneo SA, handelnd über ihre belgische Zweigniederlassung mit Sitz in Rue des Colonies 11, B-1000 Brüssel
- Deutsche Bank AG, handelnd über ihre belgische Zweigniederlassung mit Sitz in Avenue Marnix 13-15, B-1000 Brüssel
- Van Lanschot Bankiers België SA, Desguinlei 50, B-2018 Antwerpen

PETERCAM B FUND SA

VERKAUFSPROSPEKT

Veröffentlichungsdatum: 15.09.2015

PETERCAM B FUND SA

- BKCP Banque SA, Boulevard de Waterloo 1, B-1000 Brüssel
- Crelan SA, Boulevard Sylvain Dupuis 251, B-1070 Brüssel
- BinckBank NV, handelnd über ihre in Belgien eingetragene Tochtergesellschaft, Keyserlei 58, B-2000 Antwerpen
- Leleux Associated Brokers SA, Rue du Bois Sauvage 17, B-1000 Brüssel

Depotbank :

J.P.MORGAN EUROPE LIMITED, BRUSSELS BRANCH, ein nach dem englischen Recht gegründetes Bankinstitut, handelnd über seine Tochtergesellschaft mit Sitz in Boulevard du Roi Albert II, 1, B-1210 Brüssel. Zu den Haupttätigkeiten der Depotbank gehören die Abwicklung der vom Fondsmanager durchgeführten Transaktionen, die Verwahrung der Vermögenswerte, die Ausführung der Anweisungen des Fondsmanagers in Bezug auf Portfoliotransaktionen, die Entgegennahme von Zinsen und Dividenden sowie die Durchführung bestimmter Kontrollen.

Abschlussprüfer :

DELOITTE Bedrijfsrevisoren/Réviseurs d'entreprises, SC s.f.d. SCRL, vertreten durch Maurice VROLIX, Berkenlaan 8b, B-1831 Diegem

Fondspromotor :

Petercam Institutional Asset Management SA, Place Sainte Gudule 19, B-1000 Brüssel

Person bzw. Personen, die in Situationen gemäß der Artikel 115 § 3 Abs. 3, 149, 152, 156, 157 §1 Abs. 3, 165 und 179 Abs.3 des Königlichen Erlasses vom 12.November 2012 über bestimmte öffentliche Organismen für gemeinsame Anlagen die Kosten tragen:

Petercam Institutional Asset Management SA, Place Sainte Gudule 19, B-1000 Brüssel

Kapital :

Das Gesellschaftskapital entspricht jederzeit dem Wert des Nettovermögens. Es darf 1.200.000Euro nicht unterschreiten.

Konten und Vermögensaufstellungen:

Sofern in den Informationen über die jeweiligen Teilfonds nichts anderes bestimmt wird, erfolgen Kontoführung und Vermögensaufstellung in Euro.

Regeln für die Bewertung der Vermögenswerte :

Das Vermögen von Publikumsfonds des offenen Typs wird gemäß Artikel 11 bis 14 des Königlichen Erlasses vom 10 November 2006 über die Rechnungslegung und die Erstellung von Jahres- und Zwischenberichten bestimmter Publikumsfonds des offenen Typs bewertet.

Ohne den Inhalt dieser Artikel erschöpfend darzulegen, lassen sich diese Bestimmungen wie folgt zusammenfassen: Vermögenswerte, die an einem aktiven Markt ohne Mitwirkung externer Finanzinstitute gehandelt werden, werden zu ihrem Schlusskurs angesetzt.

Vermögenswerte, die an einem aktiven Markt mit Mitwirkung externer Finanzinstitute gehandelt werden, werden zu ihrem aktuellen Geldkurs (im Falle von Vermögenswerten) bzw. zu ihrem aktuellen Briefkurs (im Falle von Verbindlichkeiten) angesetzt.

Sollte kein Geld-, Brief- oder Schlusskurs verfügbar sein, so wird der für die letzte Transaktion herangezogene Preis angesetzt, um die betreffenden Vermögenswerte zu bewerten, vorausgesetzt, die Marktsituation hat sich seit dieser letzten Transaktion nicht wesentlich geändert.

Sofern der Kurs an einem organisierten oder einem Freiverkehrsmarkt nicht repräsentativ ist oder weder ein organisierter noch ein Freiverkehrsmarkt für das betreffende Papier besteht, wird der aktuelle Marktwert ähnlicher Wertpapiere herangezogen, für die es einen aktiven Markt gibt. Dieser angesetzte aktuelle Marktwert ist unter Berücksichtigung der Unterschiede zwischen den ähnlichen Vermögenswerten entsprechend anzupassen. Sofern für

PETERCAM B FUND SA

einen Vermögenswert kein Marktwert eines ähnlichen Vermögenswerts verfügbar ist, wird der Wert dieses Vermögenswerts durch andere Bewertungsverfahren ermittelt, für die bestimmte Bedingungen gelten.

Sofern unter außergewöhnlichen Umständen für Anleihen und andere Schuldtitel keine Geld- und/oder Briefkurse verfügbar sind, jedoch ein Mittelkurs bekannt ist, erfolgt deren Bewertung auf der Grundlage dieses Mittelkurses, welcher gegebenenfalls mittels einer geeigneten Methode so angepasst wird, dass ein Geld- und/oder Briefkurs ermittelt werden kann. Wird dieses Verfahren angewandt, wird dies im Jahres- und/oder Halbjahresbericht entsprechend begründet.

Anteile an Investmentfonds des offenen Typs im Wertpapierbestand des Organismus für gemeinsame Anlagen werden gemäß den vorstehenden Absätzen zu ihrem Marktwert angesetzt. Abweichend von den vorstehenden Erläuterungen erfolgt die Marktwertbewertung von Anteilen an Organismen für gemeinsame Anlagen des offenen Typs, für die weder ein organisierter noch ein außerbörslicher Markt besteht, auf der Grundlage ihres Nettoinventarwerts.

Sichteinlagen und Kontokorrentverbindlichkeiten, kurzfristige Forderungen und Verbindlichkeiten, Steuerguthaben und -verbindlichkeiten sowie sonstige Verbindlichkeiten werden zu ihrem Nominalwert angesetzt, und zwar unabhängig von der Behandlung der aufgelaufenen Zinsen, jedoch nach Abzug etwa vorgenommener Wertberichtigungen oder erfolgter Tilgungen.

Aufgrund der relativ niedrigen Relevanz von anderen als den vorstehend genannten Terminforderungen, die nicht durch handelbare Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente verbrieft sind, werden diese bei der Nettoinventarwertberechnung mit ihrem Nominalwert angesetzt, nach Abzug gegebenenfalls zuzuweisender Wertminderungen und erfolgter Tilgungen, es sei denn, der Schwerpunkt der Anlagepolitik des Organismus für gemeinsame Anlagen liegt auf Anlagen in Bareinlagen, flüssigen Mitteln oder Geldmarktinstrumenten.

Stichtag des Jahresabschlusses :

31 Dezember

Regeln für die Verwendung der Nettoerträge :

Sofern ausreichende ausschüttungsfähige Beträge verfügbar sind, wird für die Ausschüttungsanteile auf Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung grundsätzlich eine Dividende ausgeschüttet.

Besteuerung:

Die nachfolgend beschriebenen Besteuerungsregeln beziehen sich auf das Halten von Anteilen der SICAV durch einen Anleger sowie deren Rücknahme durch die SICAV, ausgenommen der Kapitalgewinne, die an einem Sekundärmarkt erzielt werden, da ein solcher nicht existiert.

Besteuerung der SICAV:

Die SICAV profitiert von der alternativen Besteuerungsgrundlage, die bestimmten, in Belgien gegründeten Investmentgesellschaften vorbehalten ist. Die Steuerlast aufgrund der Körperschaftssteuer ist daher äußerst gering und quasi nicht vorhanden.

Die von der SICAV in Belgien erzielten Einkünfte unterliegen nicht dem Quellensteuerabzug in Belgien, ausgenommen der belgischen Dividenden, für die eine nicht anrechenbare und nicht erstattungsfähige Quellensteuer in Höhe von 25% gilt.

Die von der SICAV im Ausland erzielten Einkünfte können ausländischen Quellensteuern unterliegen, deren Höhe im Allgemeinen gemäß den Doppelbesteuerungsabkommen begrenzt ist.

Daneben unterliegt die SICAV einer Abonnementsteuer (Taxe d'abonnement), die sich nach der Anteilsklasse richtet:

- Anteile der Klassen A, B, C Hedged, D Hedged, K, L, B USD, L USD, R, V und W: 0,0925%
- Anteile der Klassen E, F, F USD, S, G Hedged, H Hedged, P, P Hedged und Z: 0,01%

der in Belgien angelegten Nettobeträge.

PETERCAM B FUND SA

Besteuerung von Anlegern, bei denen es sich um natürliche Personen mit Wohnsitz in Belgien handelt:

Besteuerung von Dividenden

Dividenden, die von der SICAV an Anleger ausgeschüttet werden, bei denen es sich um natürliche Personen mit belgischer Staatsangehörigkeit handelt, unterliegen der belgischen Quellensteuer in Höhe von 25%.

Besteuerung von Kapitalgewinnen, die beim Verkauf der Anteile durch die SICAV erzielt werden

Unbeschadet der oben genannten Besteuerungsregeln unterliegen Kapitalgewinne, die bei der Rücknahme von Anteilen der SICAV oder der Aufteilung des gesamten Gesellschaftsvermögens oder eines Teils davon erzielt werden, nicht der Einkommensteuer, wenn der Anleger im Rahmen der "normalen Verwaltung seines Privatvermögens" handelt. "

Besteuerung mit einem Satz von 25% des Teils des Kapitalgewinns¹, der aus Zinsen, Gewinnen oder Verlusten, Renditen von Vermögenswerten stammt, die in Forderungen², angelegt sind, der bei der Rücknahme von Anteilen der SICAV oder bei der Teilung des gesamten Gesellschaftsvermögens der SICAV oder eines Teils davon erzielt wird.

Die steuerliche Behandlung unterscheidet sich je nachdem, ob:

- Der Teilfonds weniger als 25% seines Vermögens in Schuldtiteln anlegt. Der Anleger muss keine Steuer auf Einkünfte bezahlen, die direkt oder indirekt in Form von Zinsen, Gewinnen oder Verlusten, Renditen von Vermögen stammen, das in Forderungen angelegt ist.
- Der Teilfonds legt über 25% seines Vermögens in Schuldtiteln an. Anleger müssen eine Quellensteuer in Höhe von 25% auf den Teil des Gewinns entrichten, der Einkünfte darstellt, die direkt oder indirekt in Form von Zinsen, Gewinnen oder Verlusten, aus der Rendite von Vermögen stammen, das in Forderungen angelegt ist;
- Der Teilfonds legt voraussichtlich über 25% seines Vermögens in Schuldtiteln an. Anleger müssen eine Quellensteuer in Höhe von 25% auf den Teil des Gewinns entrichten, der Einkünfte darstellt, die direkt oder indirekt in Form von Zinsen, Gewinnen oder Verlusten, aus der Rendite von Vermögen stammen, das in Forderungen angelegt ist;

Steuer auf Börsengeschäfte

Bei der Rücknahme von Anteilen durch die SICAV gilt eine Steuer in Höhe von 1,32% auf den Verkaufspreis, der Höchstbetrag je Transaktion liegt jedoch bei 2.000 EUR.

Besteuerung von Anlegern, bei denen es sich um juristische Personen mit steuerlichem Sitz in Belgien handelt:

Besteuerung von Dividenden, die beim Verkauf der Anteile durch die SICAV erzielt werden

Gewöhnliche Regelung

Die von der SICAV an institutionelle Anleger ausgeschütteten Dividenden unterliegen einer Quellensteuer in Höhe von 25%. Diese Quellensteuer ist für den institutionellen Anleger jedoch grundsätzlich anrechenbar und erstattungsfähig. Dividenden und bei der Rücknahme erzielte Gewinne unterliegen der Körperschaftsteuer in Höhe von 33,99%, unbeschadet der nachfolgend beschriebenen steuerlichen Regelung für die Klassen „R“ und „S“.

¹ Die Besteuerungsgrundlage darf nicht den Kapitalgewinn übersteigen, der vom Anleger bei der Transaktion erzielt wird, wobei der Anleger, sofern er die Anteile durch eine Schenkung erworben hat, über den Wert der Anteile zum Zeitpunkt ihres Erwerbs durch den Schenkenden unterrichtet wird.

² Abgezielt wird auf Forderungen jeder Art, auch wenn die Forderungen durch Pfandrechte an Grundstücken gesichert oder mit einer Beteiligung am Gewinn des Schuldners ausgestattet sind, und insbesondere Einkünfte aus öffentlichen Anleihen und aus Obligationen, einschließlich der damit verbundenen Aufgelder und der Gewinne aus Losanteilen, unabhängig von ihrem Emissionsdatum.

PETERCAM B FUND SA

Eine Anlage in eine SICAV kann Auswirkungen auf die Grundlage für die Berechnung der fiktiven Zinsen haben und den Verlust des ermäßigten Körperschaftssteuersatzes nach sich ziehen.

Besteuerung von Dividenden und Gewinnen – Klasse „R“ und „S“ - Abzug der endgültig besteuerten Einkünfte

Die an die Anteilsklassen „R“ und „S“ der Teilfonds Petercam Equities Europe, Petercam Equities Euroland und Petercam Equities Europe Dividend ausgeschütteten Dividenden sowie die bei einer Rücknahme erzielten Gewinne profitieren jedoch vom Verfahren zum Abzug der endgültig besteuerten Einkünfte, sofern die Satzung vorsieht, dass diese Ausschüttung mindestens 90% der erzielten Einkünfte beträgt, abzüglich der Vergütungen, Provisionen und Kosten und sofern diese Einkünfte aus Dividenden stammen, die den Bedingungen für den Abzug aufgrund des Verfahrens zum Abzug der endgültig besteuerten Einkünfte entsprechen, oder aus Gewinnen, die auf Anteile oder Anteile, die befreit werden können, erzielt werden (Art. 203 CIR 92).

Einkünfte, die unter das Verfahren zum Abzug der endgültig besteuerten Einkünfte fallen, werden zu 95% von dem Betrag der belgischen Körperschaftsteuer befreit, ohne dass sie die Bedingungen einer Mindestbeteiligung von 10% an der SICAV oder einer Mindestanlage in Höhe von 2.500.000 EUR und des vollständigen Eigentums während eines ununterbrochenen Zeitraums von mindestens einem Jahr erfüllen müssen (Art. 202 CIR 92).

Steuer auf Börsengeschäfte

Bei einer Rücknahme von Anteilen durch die SICAV fällt eine Steuer in Höhe von 1,32% an. Die Steuer ist auf den Verkaufspreis zu entrichten und beträgt höchstens 2.000 EUR pro Transaktion.

Besteuerung von Anlegern, bei denen es sich um natürliche Personen oder Gesellschaften ohne steuerlichen Wohnsitz bzw. Sitz in Belgien handelt:

Besteuerung von Dividenden

Von der SICAV an gebietsfremde natürliche Personen ausgeschüttete Dividenden unterliegen dem belgischen Quellensteuerabzug in Höhe von 25%, sofern die Doppelbesteuerungsabkommen nicht günstigere Bestimmungen vorsehen.

- Für Anleger, bei denen es sich um natürliche Personen handelt, die einen Antrag auf Zeichnung oder Rücknahme in einem EU-Mitgliedsstaat oder einem gleichgestellten Gebiet im Sinne des Gesetzes vom 17. Mai 2004 zur Umsetzung der Richtlinie 2003/48/EG vom 3. Juni 2003 in belgisches Recht stellen, in dem sich nicht ihr Wohnsitz befindet, gilt: Der Anleger kann sich bei den Instituten, die als Zahlstellen fungieren, kostenlos die Tabelle besorgen, in der der steuerliche Status für Dividenden und Rücknahmen sowie der effektive Prozentsatz der direkten und indirekten Anlagen in Forderungen aufgeführt ist. Der in dieser Richtlinie vorgesehene Mechanismus des automatischen Informationsaustauschs wird angewendet.
- Besteuerung von Anlegern, bei denen es sich um natürliche Personen mit Wohnsitz in Frankreich handelt: Folgende Teilfonds sind für Anlagen im Rahmen von Aktiensparplänen (PEA) zugelassen: PETERCAM Equities Belgium, PETERCAM Equities Europe, PETERCAM Equities Euroland, PETERCAM Equities Europe Dividend, PETERCAM Equities Europe Small Caps und PETERCAM Equities Europe Sustainable.

Die Regeln für die Besteuerung von Einkünften oder Gewinnen, die gebietsfremde Anleger (natürliche oder juristische Personen) erzielen, hängen von den gesetzlichen Steuervorschriften ab, die je nach persönlicher Situation der jeweiligen Person und/oder dem Ort gelten, an dem das Kapital angelegt wird oder sich der Sitz befindet. Wenn sich ein Anleger nicht über eine steuerliche Situation im Klaren ist, muss er sich bei Fachleuten oder gegebenenfalls Organisationen vor Ort informieren.

PETERCAM B FUND SA

Programm zur Ausleihe von Wertpapieren :

Zur Ertragssteigerung nehmen die Teilfonds der SICAV an einem Programm zur Ausleihe von Wertpapieren teil.

In diesem Rahmen wurde nach einer Vereinbarung zwischen der SICAV und der JPMORGAN CHASE BANK, NATIONAL ASSOCIATION (ein nach dem Recht des US-Bundesstaates Ohio gegründetes Bankinstitut, handelnd über seine Tochtergesellschaft mit Sitz in London Wall 125, London EC2V 5AJ) die JP Morgan Chase Bank National Association als Leihstelle für alle Teilfonds der SICAV ernannt. Die Leihstelle tritt gegenüber einem oder mehreren Entleihern auf, auf den bzw. die das Eigentum der Wertpapiere übertragen wird.

Dabei fließen 75 % der Vergütung den Teilfonds zu, und die verbleibenden 25% werden zur Deckung der im Rahmen der Leihgeschäfte anfallenden Verwaltungstätigkeiten an Petercam Institutional Asset Management SA abgeführt.

Grundsätzlich kommen hierfür alle Wertpapiere der Teilfonds infrage, solange diese Geschäfte die Portfolioverwaltung durch den Fondsmanager nicht beeinträchtigen. Um dies zu gewährleisten, ist insbesondere vorgesehen, dass Titel, die der Fondsmanager der SICAV zu verkaufen plant, nicht verliehen werden, und dass Titel zurückgefordert werden können, wenn der Fondsmanager ihre Veräußerung vorsieht.

Die Verpflichtungen des Entleihers aus dem Wertpapierleihgeschäft werden durch Finanzsicherheiten in Form von Barsicherheiten oder in Form von verordnungsrechtlich hierfür zulässigen Schuldtiteln garantiert. Der Marktwert der Sicherheit, die für die jeweils verliehenen Wertpapiere des Teilfonds erbracht wird, muss jederzeit höher sein als der reale Wert der verliehenen Wertpapiere.

Aufgrund der zu stellenden Sicherheiten sind die Risiken in Verbindung mit dem Wertpapierleihprogramm relativ niedrig.

Informationsquellen :

- ◆ Informationen über die Modalitäten für Auszahlungen an die Anteilhaber sowie für Rücknahmen bzw. Rückkäufe von Anteilen sowie über die Verbreitung von Informationen über die SICAV sind erhältlich bei Petercam SA, Caceis Belgium SA oder bei Petercam Institutional Asset Management SA, Place Sainte Gudule,19 in B-1000 Brüssel.
- ◆ Der Verkaufsprospekt, die wesentlichen Anlegerinformationen, die Satzung, die Jahres- und Halbjahresberichte sowie umfassende Informationen über die übrigen Teilfonds sind vor oder nach einer Anteilszeichnung auf Anfrage kostenlos bei Petercam SA oder bei Petercam Institutional Asset Management SA, Place Sainte Gudule,19 in B-1000 Brüssel erhältlich. Diese Dokumente und Informationen können auch auf folgender Website eingesehen werden: <https://funds.petercam.com>.
- ◆ Der Portfolioumschlag setzt das Kapitalvolumen der innerhalb des Portfolios durchgeführten Transaktionen ins Verhältnis zum durchschnittlichen Gesamtnettovermögen unter Berücksichtigung der Summe der Zeichnungen und Rücknahmen. Der Portfolioumschlag wird gemäß der im Königlichen Erlass vom 12.November 2012 über bestimmte öffentliche Organismen für gemeinsame Anlagen veröffentlichten Formel berechnet und kann als ergänzender Indikator im Hinblick auf die Transaktionskosten herangezogen werden. Der Portfolioumschlag des Portfolios wird im letzten Jahresbericht angegeben. Der Portfolioumschlag der vorhergehenden Zeiträume kann über Petercam SA oder über Petercam Institutional Asset Management SA, Place Sainte-Gudule 19 in B-1000 Brüssel bezogen werden.
- ◆ Die laufenden Kosten werden gemäß den Bestimmungen der Verordnung (EU) Nr. 583/2010 der Kommission vom 1. zur Durchführung der Richtlinie 2009/65/EG des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf die wesentlichen Anlegerinformationen und die Bedingungen, die einzuhalten sind, wenn die wesentlichen Anlegerinformationen oder der Prospekt auf einem anderen dauerhaften Datenträger als Papier oder auf einer Website zur Verfügung gestellt werden, (nachfolgend die Verordnung 583/2010) berechnet und sind in den wesentlichen Anlegerinformationen aufgeführt.

Die laufenden Kosten beinhalten die betrieblichen Aufwendungen mit Ausnahme der Transaktions- und Lieferungskosten für Anlagen, Finanzaufwendungen oder ggf. anfallende Performancegebühren. Die laufenden

PETERCAM B FUND SA

Kosten werden als Prozentsatz zum Nettovermögen ausgedrückt. Dieser Prozentsatz basiert auf den Gebühren des vorhergehenden Geschäftsjahres, sofern sich diese Gebühren nicht von denen des aktuellen Geschäftsjahres unterscheiden.

- ◆ Die historische Wertentwicklung ist im letzten Jahresbericht angegeben. **Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass sich die Angaben auf die Vergangenheit beziehen und keine Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung zulassen.**

Jahreshauptversammlung der Anteilinhaber :

Die Jahreshauptversammlung wird jeweils am dritten Mittwoch im März um 11.00Uhr am Sitz der Gesellschaft oder dem jeweils in der Einberufung genannten Ort abgehalten.

Zuständige Aufsichtsbehörde :

Financial Services and Markets Authority (FSMA), Rue du Congrès 12-14, B-1000 Brüssel

Gemäß Artikel 60 §1 des Gesetzes von 2012 wird der Verkaufsprospekt nach Genehmigung durch die FSMA veröffentlicht. Diese Genehmigung besagt nicht, dass die Kommission die Eignung oder die Qualität des Angebots oder die Lage der ausführenden Stelle positiv bewertet. Die amtliche Fassung der Satzung wurde bei der Geschäftsstelle des Handelsgerichts hinterlegt.

Kontaktstelle, die bei Bedarf weitere Auskünfte erteilt :

Petercam SA oder Petercam Institutional Asset Management SA, Place Sainte-Gudule 19, B-1000 Brüssel (+32 2 229 63 11), an allen Geschäftstagen der Finanzstelle von 8.30Uhr bis 17.00Uhr, oder per E-Mail an: piam@petercam.be.

Verantwortliche für den Inhalt des Verkaufsprospekts und der wesentlichen Anlegerinformationen :

Verwaltungsrat der PETERCAM B FUND SA, Place Sainte-Gudule 19, B-1000 Brüssel. Er erklärt hiermit, dass seiner Kenntnis nach die Angaben im Verkaufsprospekt und den wesentlichen Anlegerinformationen den Tatsachen entsprechen und nichts unerwähnt lassen, was die Bedeutung der Informationen verändern könnte.

Rechtsfolgen der Zeichnung von Aktien der SICAV - Gerichtsbarkeit - Geltendes Recht

- a) Mit der Zeichnung von Aktien der SICAV wird der Anleger Aktionär der SICAV und des betreffenden Teilfonds.
- b) Die Aktionärsbeziehung zwischen dem Anleger und der SICAV unterliegt dem belgischen Recht und insbesondere dem Gesetz von 2012 sowie dem belgischen Gesellschaftsgesetzbuch, soweit nicht anderweitig im besagten Gesetz verfügt. Generell fallen eventuelle Streitfälle, die zwischen einem Aktionär und der SICAV auftreten könnten, in die Zuständigkeit der belgischen Gerichte.

Die Verordnung (EG) Nr. 593/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates über das auf vertragliche Schuldverhältnisse anzuwendende Recht (Rom I) und die Verordnung (EG) Nr. 864/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates über das auf vertragliche Schuldverhältnisse anzuwendende Recht (Rom II) (die „Verordnungen von Rom“) haben in Belgien Gesetzeskraft. Folglich unterliegt die Wahl des geltenden Rechts in Verträgen generell den Bestimmungen der Verordnungen von Rom. Die Verordnung (EG) Nr. 44/2001 des Rates über die gerichtliche Zuständigkeit und die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen hat in Belgien Gesetzeskraft. In Übereinstimmung mit diesen Bestimmungen wird ein Urteil, das von einem Gericht in einem anderen Rechtsgebiet der Europäischen Union erlassen wurde, generell in Belgien anerkannt und ausgeführt, ohne dass dessen Gegenstand erneut einer Prüfung unterzogen wird, es sei denn, es liegen bestimmte außergewöhnliche Umstände vor.

Stimmrechte der Anteilinhaber :

Jeder Anteil verleiht das Recht auf eine Stimme für den betreffenden Teilfonds, wobei das Stimmrecht eines Thesaurierungsanteils mit dem für den betreffenden Teilfonds festgelegten Pariwert gewichtet wird. Bei Abstimmungen über Beschlüsse, die alle Teilfonds der Gesellschaft betreffen, werden die Stimmen entsprechend ihrem Anteil am Gesellschaftskapital gewichtet. Dies erfolgt auf der Grundlage des vor der Versammlung zuletzt

PETERCAM B FUND SA

ermittelten Nettovermögens der Gesellschaft. Jeder Anteilinhaber verfügt nur über ganze Stimmen; Stimmenbruchteile bleiben gemäß Art.560 des belgischen Gesellschaftsgesetzbuches unberücksichtigt.

Außer in Fällen, in denen das Gesetz qualifizierte Anwesenheits- und Mehrheitserfordernisse vorschreibt, und unter Beachtung der gesetzlich vorgeschriebenen Beschränkungen werden die Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst, unabhängig davon, wie viele Anteile auf einer Versammlung vertreten sind.

Liquidation eines Teilfonds:

Ein Beschluss zur Auflösung eines Teilfonds erfolgt auf Vorschlag des Verwaltungsrats durch die Hauptversammlung, wobei dieselben Beschlusserfordernisse gelten wie für eine Änderung der Satzung.

In diesem und im Fall der Auflösung der Gesellschaft erfolgt die Abwicklung auf Veranlassung des Verwaltungsrats, der als Liquidationsausschuss handelt, es sei denn, die zuständige Hauptversammlung hat ausdrücklich einen oder mehrere Liquidatoren für diesen Zweck benannt und deren Vergütung festgelegt.

Die Liquidationserlöse werden an die Anteilinhaber des bzw. der abgewickelten Teilfonds im Wege der Anteilsrücknahme zugeteilt. Dies erfolgt für alle Anteile ein und derselben Anteilskategorie und ein und desselben Teilfonds gleichzeitig und zu gleichen Teilen. Aufträge zur Zeichnung und Rücknahme von Anteilen eines Teilfonds, der aufgelöst werden soll, werden ab dem Zeitpunkt der Veröffentlichung der Einberufung der Hauptversammlung, die den Auflösungsbeschluss fassen soll, vorübergehend ausgesetzt. Sofern binnen zwölf Monaten vor Bekanntgabe des Beschlussvorschlags zur Auflösung Anteilsrücknahmen erfolgen, die zusammen mehr als 30% des Nettovermögens zum Zeitpunkt der Liquidation ausmachen, übernimmt Petercam Institutional Asset Management SA, Place Sainte-Gudule 19, B-1000 Brüssel einen Teil der Liquidationskosten.

Petercam Institutional Asset Management SA behält sich vor, diesen Betrag von Personen einzufordern, die Anteile in einem Volumen von insgesamt mehr als 5% der gesamten während dieses Zeitraums ausgegebenen Anteile des Teilfonds zur Rücknahme eingereicht haben.

Vorübergehende Aussetzung von Anteilsrücknahmen:

Gemäß Artikel195 des Königlichen Erlasses vom 12.November2012 werden Zeichnungs- und Rücknahmeaufträge auf Veranlassung des Verwaltungsrats der SICAV für einen von ihm festzulegenden Zeitraum aufgeschoben, wenn deren Ausführung unter Berücksichtigung der jeweiligen Umstände die berechtigten Interessen der Gesamtheit der Anteilinhaber erheblich schädigen würde. Darüber hinaus kann die Ausführung von Zeichnungs- und Rücknahmeaufträgen vorübergehend ausgesetzt werden, wenn andere außergewöhnliche Umstände im Sinne von Artikel196 des Königlichen Erlasses vom 12.November 2012 dies erfordern.

Vereinbarungen über Gebührenteilung:

Gebührenteilungsvereinbarungen können einerseits zwischen der Sicav oder gegebenenfalls der Vertriebsstelle und dem Fondsmanager des Anlagenportfolios, und andererseits zwischen anderen, gegebenenfalls im Verkaufsprospekt genannten anderen Vertriebspartnern und Dritten abgeschlossen werden, so unter anderem mit den Anteilinhabern des Organismus für gemeinsame Anlagen. Solche Vereinbarungen werden jedoch in keinem Fall exklusiv abgeschlossen und beeinträchtigen nicht die Unabhängigkeit des Fondsmanagers in der Ausübung seiner Funktionen im Interesse der Anteilinhaber der Sicav. Die Aufteilung der Verwaltungsgebühr erfolgt gemäß Marktbedingungen und insbesondere in Abhängigkeit des Anlagevolumens.

Anwendung von FATCA in Belgien

Die Bestimmungen zu steuerlichen Pflichten hinsichtlich der Auslandskonten („*Foreign Account Tax Compliance*“) im US-Gesetz von 2010 zu den Anreizen zur Förderung der gemeldeten Beschäftigung („*Hiring Incentives to Restore Employment Act*“) sowie die damit verbundenen Verordnungen und Richtlinien, allgemein bezeichnet als „**FATCA**“, führen eine neue Ordnung zur Vorlage von Informationen und zum Quellensteuerabzug ein bezüglich (i) bestimmter innerhalb der Vereinigten Staaten getätigter Zahlungen, (ii) der Bruttoerlöse, die sich aus der Veräußerung von Aktiva ergeben, die innerhalb der Vereinigten Staaten Zinsen oder Dividenden generieren können, und (iii) bestimmter Zahlungen, die von Organisationen getätigt werden, oder bestimmter Finanzkonten, die von diesen geführt werden,

PETERCAM B FUND SA

wenn diese Organisationen für die Belange von FATCA als ausländische Finanzinstitute (jede der Organisationen ist ein „FFI“ oder „ausländisches Finanzinstitut“) erachtet werden.

Mit der Einführung von FATCA soll verhindert werden, das US-amerikanische Steuerpflichtige die in den Vereinigten Staaten geltenden Steuergesetze umgehen, indem sie Anlagen über ausländische Finanzkonten tätigen. Um von ausländischen Finanzinstituten Informationen über die Finanzkonten zu erhalten, deren effektive Begünstigte US-amerikanische Steuerzahler sind, schreibt die US-Gesetzgebung FATCA einen Quellensteuerabzug von 30 % auf bestimmte, von den Vereinigten Staaten ausgehende Zahlungen an FFI vor, die nicht bereit sind, bestimmten Pflichten zur Meldung und zum Quellensteuerabzug hinsichtlich ihrer Kontoinhaber zu entsprechen.

Zahlreiche Länder sind zwischenstaatliche Abkommen zur Umsetzung von FATCA eingegangen, um die Belastungen für die in diesen Ländern ansässigen FFI zu mindern, die mit der Umsetzung der Vorschriften und des Quellensteuerabzugs einhergehen. Am 23. April 2014 haben die Vereinigten Staaten und Belgien ein solches zwischenstaatliches Abkommen („*Intergovernmental Agreement*“) nachfolgend das „IGA“ abgeschlossen.

Laut dem IGA muss eine als ausländisches Finanzinstitut eingestufte Organisation mit Sitz in Belgien der belgischen Steuerbehörde bestimmte Informationen bezüglich ihrer Aktionäre und der von ihr ausgeführten Zahlungen zur Verfügung stellen. Das IGA sieht eine automatische Informationsübermittlung und einen automatischen Austausch von Informationen bezüglich der „Finanzkonten“ („*Financial Accounts*“) vor, die bei den „belgischen Finanzinstituten“ gehalten werden von (i) bestimmten US-amerikanischen Personen, (ii) bestimmten Nicht-US-amerikanischen Organisationen, deren effektive Begünstigte im Wesentlichen US-Amerikaner sind, (iii) ausländischen Finanzinstituten, die sich hinsichtlich von FATCA nicht kooperationsbereit zeigen, oder (iv) Personen, die die Übermittlung der Unterlagen oder der Informationen in Bezug auf ihren FATCA-Status ablehnen.

Die Rechtsvorschriften zur Umsetzung des IGA in Belgien werden derzeit ausgearbeitet und mehrere Fragen sind noch offen. FATCA tritt schrittweise in Kraft, wobei für die vollständige Anwendung der 1. Januar 2017 angesetzt ist.

Ogleich die Rechtsvorschriften zur Umsetzung des IGA in Belgien nicht endgültig vorliegen, geht die SICAV davon aus, dass sie als FATCA-konform erachtetes ausländisches Finanzinstitut („*deemed compliant FFI*“) angesehen wird, da sie im Sinne des IGA als Instrument für gemeinsame Anlagen („*Collective Investment Vehicle*“ oder „*CIV*“) eingestuft werden dürfte. Soweit die SICAV den Bedingungen des IGA (insbesondere den Bedingungen in Bezug auf ihren FATCA-Status) und den belgischen Rechtsvorschriften zu dessen Umsetzung nachkommt, dürfte auf die Zahlungen, die bei der SICAV eingehen, kein FATCA-Quellensteuerabzug erfolgen und die SICAV dürfte eingeschränkten Pflichten zur Offenlegung von Informationen im Rahmen von FATCA unterliegen.

Um diesen Pflichten im Rahmen von FATCA nachzukommen, könnte die SICAV die Vorlage bestimmter Informationen, Dokumente und Bescheinigungen seitens ihrer Aktionäre und (gegebenenfalls) der effektiven Begünstigten ihrer Aktionäre einfordern. Die Nicht-Offenlegung von erforderlichen Informationen könnte (i) für den Aktionär, der die erforderlichen Informationen nicht übermittelt („**nicht kooperationsbereiter Aktionär**“), oder gegebenenfalls die SICAV eine Steuerschuld für sämtliche US-amerikanischen Quellensteuern, die sich daraus ergeben, nach sich ziehen, (ii) auf Ebene der SICAV zu einer Erhöhung der Meldepflichten führen oder (iii) eine Zwangsrücknahme oder eine Zwangsübertragung von Aktien des nicht kooperationsbereiten Aktionärs zur Folge haben.

Um ihren Status als Instrument für gemeinsame Anlagen zu halten, ist die SICAV im Übrigen nicht in der Lage, die Eintragung bestimmter Personen als Aktionäre zu akzeptieren (weitere Informationen zu zulässigen Anlegern finden sich in nachfolgendem Abschnitt „Beschränkungen bei der Zeichnung und der Übertragung von Aktien“). Werden nicht zulässige Personen als Aktionäre in das Aktionärsverzeichnis aufgenommen, erfüllt die SICAV möglicherweise nicht mehr die Bedingungen eines Instruments für gemeinsame Anlagen im Sinne des IGA. Somit (i) könnten auf bestimmte bei ihr eingegangene Zahlungen eine FATCA-Quellensteuer in Höhe von 30 % erhoben werden, (ii) die SICAV könnte umfassenderen Pflichten zur Offenlegung von Informationen unterliegen und/oder (iii) sie muss möglicherweise eine Steuer in Höhe von 30 % auf bestimmte Zahlungen, die sie zugunsten von nicht FATCA-konformen Aktionären („*non-FATCA compliant*“) oder nicht kooperationsbereiten Aktionären ausführt, einbehalten.

Die SICAV kann rechtmäßig verlangen, dass die Aktionäre ihr sämtliche Informationen in Bezug auf ihren Steuerstatus, ihre Identität oder ihren Wohnsitz übermitteln, die zur Erfüllung der geforderten Offenlegung von

PETERCAM B FUND SA

Informationen oder anderen Angaben erforderlich sind, der die SICAV aufgrund des IGA oder anderer Rechtsvorschriften zu dessen Umsetzung unterliegt. Es wird davon ausgegangen, dass die Aktionäre durch ihre Zeichnung oder das Halten von Aktien der automatischen Übermittlung dieser Informationen an die Steuerbehörde (durch die SICAV oder sonstige Personen) zustimmen. Die Aktionäre, die die erforderlichen Informationen nicht bereit stellen oder die SICAV anderweitig davon abhalten, ihren Pflichten zur Offenlegung von Informationen im Rahmen von FATCA nachzukommen, können einer Zwangsrücknahme oder Zwangsübertragung von Aktien, einem Quellensteuerabzug von 30 % auf bestimmte Zahlungen und/oder anderen Geldstrafen unterliegen.

Hinsichtlich Vorstehendem, jedoch ohne die Informationen, Dokumente oder Bescheinigungen, die die SICAV von einem Aktionär anfordern kann, einzuschränken, muss jeder Aktionär der SICAV (i) wenn dieser Aktionär eine „US-Person“ („*United States Person*“) (im Sinne des U.S. Revenue Code von 1986 in der jeweils gültigen Fassung) (das „**Steuergesetz**“) ist, ein Formular IRS W-9 oder ein Folgeformular vollständig und ordnungsgemäß ausgefüllt („**W-9**“) oder, (ii) wenn dieser Aktionär keine „US-Person“ („*United States Person*“) ist, ein Formular IRS W-8 vollständig und ordnungsgemäß ausgefüllt (einschließlich das Formular „W-8“, das Formular W-8BEN-E, das Formular W-8ECI, das Formular W-8EXP oder das Formular W-8IMY oder ein Folgeformular gegebenenfalls einschließlich Informationen in Bezug auf den Status des Aktionärs im Kapitel 4 des Steuergesetzes) („**W-8**“) einreichen und verpflichtet sich, der SICAV in kürzester Zeit ein aktuelles Formular W-9 bzw. W-8 bereit zu stellen, wenn eine Fassung des Formulars obsolet wird oder die SICAV ihn dazu auffordert.

Im Übrigen erklärt sich jeder Aktionär damit einverstanden, die SICAV unverzüglich über Änderungen in Bezug auf die vom Aktionär an die SICAV übermittelten Informationen in Kenntnis zu setzen und sämtliche unterzeichneten Formulare und zusätzlichen Informationen, die die SICAV in angemessenem Umfang anfordern könnte, bereit zu stellen.

Obgleich die SICAV sich um die Erhaltung ihres Status als FATCA-konform erachtetes FFI („*deemed compliant FFI*“) bemüht und sämtlichen ihr auferlegten Pflichten nachkommt, um die Anwendung eines FATCA-Quellensteuerabzugs zu verhindern, kann nicht gewährleistet werden, dass die SICAV diese Pflichten erfüllen kann und dass sie aus diesem Grund nicht von den Vereinigten Staaten als ein nicht FATCA-konform erachtetes FFI („*non-compliant FFI*“) behandelt wird, das dem FATCA-Quellensteuerabzug auf bei der SICAV eingegangenen Zahlungen unterliegt. Die Erhebung der FATCA-Quellensteuer auf an die SICAV getätigte Zahlungen kann den Wert der von allen Aktionären gehaltenen Aktien erheblich beeinträchtigen.

In Anbetracht der Tatsache, dass sich die Mechanismen und der Geltungsbereich dieser neuen Gesetzgebung zur Offenlegung von Informationen und zum FATCA-Quellensteuerabzug noch in der Bearbeitung befinden, könnten künftige Änderungen dieser Vorschriften weitere Folgen für die Aktionäre bewirken. Potenzielle Aktionäre sollten in jedem Fall ihren Steuerberater in Bezug auf die Folgen zu Rate ziehen, die FATCA auf eine Anlage in die SICAV haben könnte.

PETERCAM B FUND SA

INFORMATIONEN ÜBER DAS RISIKOPROFIL:

Risikoprofil der Teilfonds:

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass der Wert ihrer Anlage sowohl steigen als auch sinken kann und dass sie ihren ursprünglich angelegten Betrag möglicherweise nicht zurückerhalten. Die Verlustrisiken der einzelnen Teilfonds der SICAV sind in den Informationen über die jeweiligen Teilfonds aufgeführt.

Synthetischer Risiko- und Ertragsindikator:

Das Risiko- und Ertragsprofil einer Anlage wird durch einen synthetischen Indikator angezeigt, mit dem der Teilfonds in einer Skala von 1 (niedrigste Risikokategorie) bis 7 (höchste Risikokategorie) eingestuft wird. Dieser Indikator wird gemäß den Bestimmungen der Verordnung 583/2010 berechnet; der jeweils aktuelle Indikator ist in den wesentlichen Anlegerinformationen aufgeführt. Die Einstufung des Risiko-/Ertragsprofils wird auf der Grundlage der Veränderungen des Werts des Portfolios (Volatilität) in den letzten fünf Jahren ermittelt (oder auf Grundlage von Wertschwankungen eines geeigneten Referenzindex, wenn der Teilfonds bzw. die Anteilsklasse seit weniger als fünf Jahren besteht). Diese Einstufung gibt einen Hinweis darauf, welche Rendite der Teilfonds erzielen kann und welchen Risiken das Kapital des Anlegers ausgesetzt ist. Jedoch bedeutet sie nicht, dass sich das in den wesentlichen Anlegerinformationen angegebene Risiko-/Ertragsprofil nicht mit der Zeit ändern kann. Die zur Berechnung des synthetischen Indikators verwendeten historischen Daten können nicht als verlässlicher Hinweis auf das künftige Profil des Teilfonds herangezogen werden.

INFORMATIONEN ÜBER DIE ANTEILE UND DEN ANTEILSHANDEL:

Art der angebotenen Anteile und ISIN-Codes, Tag und Erstzeichnungskurs

Diese Daten sind detailliert in den Informationen zu den Teilfonds aufgeführt.

Ausschüttung von Dividenden:

An die Inhaber von Ausschüttungsanteilen erfolgt auf Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung grundsätzlich eine Dividendenausschüttung.

Auf die Ausschüttungsanteile R und S wird eine jährliche Dividende ausgeschüttet, und zwar in Höhe von mindestens neunzig Prozent (90 %) der im laufenden Geschäftsjahr vereinnahmten Erträge (nach Abzug von Vergütungen, Gebühren und Kosten sowie der Erträge, die im Rückkaufpreis der in diesem Geschäftsjahr zurückgekauften Anteile enthalten sind).

Die Anteilinhaber werden von der Zahlung und der Höhe der Dividende durch einen Hinweis auf den Websites <https://funds.petercam.com> und www.beama.be in Kenntnis gesetzt.

Berechnung und Veröffentlichung des Nettoinventarwerts

Der Nettoinventarwert wird an jedem Bankgeschäftstag berechnet und auf den Websites <https://funds.petercam.com> und www.beama.be veröffentlicht.

Diese Information wird ebenfalls durch die Institutionen bereitgestellt die den Finanzservice wahrnehmen.

PETERCAM B FUND SA

Bedingungen für Zeichnungen und Rücknahmen von Anteilen sowie Teilfondswechsel

Einreichung von Anträgen auf Zeichnung oder Rücknahme von Anteilen oder auf einen Teilfondswechsel	Tag T = jeder Geschäftstag, an dem die Finanzstelle für das Publikum geöffnet ist, vor 16.00Uhr
Bewertung der Vermögenswerte	T
Tag, an dem der Nettoinventarwert ermittelt wird und an dem Zeichnungs- und Rücknahmeanträge, die am Tag T eingereicht werden, ausgeführt werden	T + 1
Zahlungsfrist für Zeichnungs- und Rücknahmeanträge	T + 3
Der veröffentlichte Nettoinventarwert ist datiert auf den Tag:	T

Anträge auf Zeichnungen bzw. Rücknahmen von Anteilen oder einen Teilfondswechsel, die an einem Geschäftstag nach 16.00 Uhr eingehen, gelten als am ersten darauf folgenden Geschäftstag vor 16.00 Uhr eingereicht. Die Preise, die zur Bewertung des Vermögens zum Tag T herangezogen werden, müssen zu mindestens 80 % des Nettovermögenswerts zum Zeitpunkt des für die Einreichung von Anträgen auf Zeichnung bzw. Rücknahme von Anteilen oder Wechsel des Teilfonds geltenden Orderannahmeschlusses (d. h. am Tag T um 16.00 Uhr) unbekannt sein. Sollte dies nicht der Fall sein, werden die Kurse des darauf folgenden Börsentags herangezogen. In diesem Fall werden der Tag der Berechnung des Nettoinventarwerts und die Zahlungsfristen für Zeichnungs- und Rücknahmeanträge entsprechend verschoben.

Die Annahmezeiten der angegebenen Aufträge gilt nur für die den Finanzservice wahrnehmenden Institutionen. Für die im Prospekt genannten Verteiler sollten sich Anleger an Letztere wenden um die genauen Annahmezeiten zu erfahren.

Beschränkungen bei der Zeichnung und der Übertragung von Aktien

Die SICAV behält sich das Recht vor, (A) wenn ein potenzieller oder bestehender Aktionär ihr nicht die erforderlichen Informationen (über seinen Steuerstatus, seine Identität und seinen Wohnsitz) übermittelt, um den Erfordernissen zur Offenlegung von Informationen oder anderen Angaben, die auf die SICAV gemäß geltender Gesetze Anwendung finden, zu entsprechen, oder (B) wenn ihr zur Kenntnis gelangt, dass ein potenzieller oder bestehender Aktionär (i) gegen geltende Gesetze verstößt oder (ii) durch sein Handeln bewirken könnte, dass die SICAV nicht FATCA-konform („*non-compliant*“) in Bezug auf ihre gesetzlichen Pflichten ist (oder sie anderweitig einen FATCA-Quellensteuerabzug auf die Zahlungen vornehmen muss, die bei ihr eingehen):

- die Zeichnung von SICAV-Aktien durch den besagten potenziellen Aktionär abzulehnen;
- zu verlangen, dass der besagte bestehende Aktionär seine Aktien an eine zur Zeichnung oder zum Halten dieser Aktien zulässige Person verkauft; oder
- die betreffenden Aktien zum Wert ihres Nettovermögens, der am Bewertungstag der Vermögenswerte ermittelt wird, nach Inkennzeichnung des Aktionärs über die Zwangsrücknahme zurück zu nehmen.

Im Rahmen des Erforderlichen wird darauf hingewiesen, dass sämtliche vorstehenden Bezüge auf geltende Gesetze oder gesetzliche Pflichten die Gesetze und Pflichten miteinbeziehen, die sich aus dem IGA oder anderen Rechtsvorschriften für dessen Umsetzung ergeben oder anderweitig in diesem Rahmen auferlegt werden.

In Anbetracht der Tatsache, dass die SICAV die Einhaltung ihrer FATCA-Pflichten in ihrer Eigenschaft als „Instrument für gemeinsame Anlagen“ (wie in Absatz D des Abschnittes IV im Anhang II des IGA dargelegt) beabsichtigt, können die Namensaktien der SICAV ausschließlich direkt von bestimmten Organisationen und nicht von Einzelpersonen gehalten werden. Im Einzelnen können die Aktien der SICAV nur von Organisationen gehalten werden, die im Rahmen des IGA als (i) freigestellte effektive Begünstigte („*Exempt Beneficial Owners*“), (ii) aktive nicht finanzielle ausländische

PETERCAM B FUND SA

Organisationen („Active Non Financial Foreign Entities³“), (iii) Personen der Vereinigten Staaten, die keine bezeichneten Personen der Vereinigten Staaten sind („Specified U.S. Persons⁴“) oder (iv) Finanzinstitute, die mit FATCA konform gehen oder anderweitig von dessen Anwendung befreit sind, behandelt werden. Wenn (i) ein potenzieller Aktionär oder ein effektiver Begünstigter, der die Zeichnung von Aktien beantragt, nicht oder (ii) ein bestehender Aktionäre nicht mehr zur Aufnahme in des Verzeichnis von Namensaktien der SICAV aufgrund des FATCA-Status „Instrument für gemeinsame Anlagen“ der SICAV befugt ist, kann der besagte Aktionär (oder gegebenenfalls der effektive Begünstigte) im Rahmen der geltenden Gesetze und der Satzung der SICAV stückelose Aktien beziehen. Potenzielle Aktionäre und effektive Begünstigte, die eine Zeichnung von Aktien zu beantragen wünschen, sollten ihren Steuerberater zu Rate ziehen um festzustellen, ob sie zum Halten von Aktien in der SICAV befugt sind.

GEBÜHREN UND KOSTEN:

Einmalige Gebühren und Kosten für den Anleger (in EUR oder in Prozent des Nettoinventarwerts je Anteil)

	Zeichnung	Rücknahme	Wechsel des Teilfonds
Vertriebsgebühr			
Klassen A-B-B USD-C Hedged-D-Hedged Klassen E-F-F USD-G Hedged-H Hedged-R-S-V- W-P-P Hedged- Z	Max 3%	-	Möglicher Unterschied zwischen der Vertriebsgebühr der jeweiligen Teilfonds
Klassen K-L-L USD	Max 2%		Möglicher Unterschied zwischen der Vertriebsgebühr der jeweiligen Teilfonds
Verwaltungskosten	-	-	-
Betrag zur Deckung der Kosten für den Erwerb oder die Veräußerung von Anlagen	-	-	-
Betrag für Maßnahmen zur Verhinderung, dass Anteile binnen eines Monats nach Erwerb wieder veräußert werden	-	-	-
Börsenumsatzsteuer	-	Thesaurierungsanteile: 1,32 % (max. 2.000 EUR)	Thesaurierungsanteile in Thesaurierungs- oder Ausschüttungsanteile: 1,32 % (höchstens 2.000 EUR)

³ Im Sinne des Unterabsatzes B(4) des Abschnittes VI in Anhang I des IGA.

⁴ Sind Personen der Vereinigten Staaten (*United States Persons*), die keine „Specified U.S. Persons“ sind, (i) jede Gesellschaft, deren Aktien an einem oder mehreren etablierten Wertpapiermärkten gehandelt werden; (ii) jede Gesellschaft, die zur Unternehmensgruppe einer im vorstehenden Punkt (i) genannten Gesellschaft gehört („Expanded Affiliated Group“); (iii) die Vereinigten Staaten oder andere Behörden oder Organismen, die den Vereinigten Staaten vollständig unterstehen; (iv) jeder Bundesstaat der Vereinigten Staaten, sämtliche Territorien der Vereinigten Staaten, sämtliche politischen Untereinheiten Letzterer oder sämtliche Behörden oder Körperschaften, die diesen oder einem dieser vollständig unterstehen; (v) jede im Sinne von Abschnitt 501(a) des Steuergesetzes steuerbefreite Organisation oder jeder individuelle Rentenfonds („Individual Retirement Plan“) gemäß der Definition in Abschnitt 7701(a)(37) des Steuergesetzes; (vi) jede Bank im Sinne von Abschnitt 581 des Steuergesetzes; (vii) jeder Immobilienfonds („Real Estate Investments Trust“) im Sinne von Abschnitt 851 des Steuergesetzes; (viii) jede reglementierte Anlagegesellschaft im Sinne von Abschnitt 851 des Steuergesetzes oder jede Gesellschaft, die bei der Aufsichtsbehörde der Vereinigten Staaten („U.S. Securities and Exchange Commission“) im Rahmen des Gesetzes über Kapitalanlagegesellschaften von 1940 („Investment Company Act“) eingetragen ist (15 U.S.C. 80a-64); (ix) jeder Investmentfonds („Common Trust Fund“) im Sinne von Abschnitt 584(a) des Steuergesetzes; (x) jeder steuerbefreite Treuhandfonds (Trust) im Sinne von Abschnitt 664(c) oder wie in Abschnitt 4947(a)(1) des Steuergesetzes dargelegt; (xi) jeder Händler („Dealer“) mit Wertpapieren, Rohstoffen, derivativen Finanzinstrumenten, die dementsprechend gemäß den Gesetzen der Vereinigten Staaten oder anderer Staaten eingetragen sind; (xii) jeder Börsenmakler („Broker“) im Sinne von Abschnitt 6045(c) des Steuergesetzes; (xiii) jede steuerbefreite Treuhandgesellschaft („Trust“) unter einer der in den Abschnitten 403(b) oder 457(g) des Steuergesetzes dargelegten Bedingungen.

PETERCAM B FUND SA

Laufende Gebühren und Kosten für den Teilfonds (in EUR oder in Prozent des Nettoinventarwerts der Vermögenswerte)

ANLEIHEN-Teilfonds

Teilfonds	Klasse	Portfolioverwaltung (i)	Administration und „Legal Life“-Dienstleistungen (ii)	Finanzdienstleistungen (iii)	Depotbank (iv)	Prüfer (v)	Sonstige Kosten (vi)
Petercam Bonds Eur Short Term 1 Year	A-B	0,10%	Nettovermögen von € 500 Millionen: 0,10%; Über € 500 Millionen: 0,08%	Caceis Belgium: Max. € 20 Petercam: -	Max 0,045%	€ 3.250	0,125%
	E-F-V-W	0,10%	Nettovermögen von € 500 Millionen: 0,10%; Über € 500 Millionen: 0,08%	Caceis Belgium: Max. € 20 Petercam: -			
	P	0%	Nettovermögen von € 500 Millionen: 0,10%; Über € 500 Millionen: 0,08%	Caceis Belgium: Max. € 20 Petercam: -			
Petercam Bonds EUR	A-B	0,40%	Nettovermögen von € 500 Millionen: 0,10%; Über € 500 Millionen: 0,08%	Caceis Belgium: Max. € 20 Petercam: -	Max 0,045%	€ 3.250	0,125%
	E-F-V-W	0,20%	Nettovermögen von € 500 Millionen: 0,10%; Über € 500 Millionen: 0,08%	Caceis Belgium: Max. € 20 Petercam: -			
	K-L	0,60%	Nettovermögen von € 500 Millionen: 0,10%; Über € 500 Millionen: 0,08%	Caceis Belgium: Max. € 20 Petercam: -			
	P	0%	Nettovermögen von € 500 Millionen: 0,10%; Über € 500 Millionen: 0,08%	Caceis Belgium: Max. € 20 Petercam: -			
	Z	0,12%	Nettovermögen von € 500 Millionen: 0,10%; Über € 500 Millionen: 0,08%	Caceis Belgium : Max. € 20 Petercam : -			
Petercam Bonds Eur Investment Grade	A-B	0,40%	Nettovermögen von € 500 Millionen: 0,10%; Über € 500 Millionen: 0,08%	Nettovermögen von € 500 Millionen: 0,10%; Über € 500 Millionen: 0,08%	Max 0,045%	€ 3.250	0,125%
	E-F-V-W	0,20%	Nettovermögen von € 500 Millionen: 0,10%; Über € 500 Millionen: 0,08%	Caceis Belgium: Max. € 20 Petercam: -			
	P	0%	Nettovermögen von € 500 Millionen: 0,10%; Über € 500 Millionen: 0,08%	Caceis Belgium: Max. € 20 Petercam: -			
	Z	0,12%	Nettovermögen von € 500 Millionen: 0,10%; Über € 500 Millionen: 0,08%	Caceis Belgium : Max. € 20 Petercam : -			

(i) Vergütung für die Verwaltung des Anlageportfolios, jährlich, täglicher Abzug

(ii) Vergütung für die Administration und die „Legal Life“-Dienstleistungen, jährlich, täglicher Abzug

(iii) Vergütung für Finanzdienstleistungen, pro Transaktion

(iv) Vergütung für die Depotbank, jährlich, monatlicher Abzug von den Vermögenswerten in Abhängigkeit von ihrer Art; Ausnahme:

- a. Anlagen in Südafrika, Australien, Ungarn, Hongkong, Lettland, Polen, Singapur, Tschechien, der Türkei: max. 0,16 %
- b. Anlagen in, Argentinien, Brasilien, Bulgarien, Zypern, Ägypten, Estland, Indonesien, Israel, Litauen, Rumänien, Russland: max. 0,51 %

(v) Vergütung für den Prüfer der SICAV, pro Teilfonds, jährlich, ohne USt.

(vi) Schätzung der sonstigen Kosten, pro Teilfonds, jährlich.

PETERCAM B FUND SA

GEMISCHTE Teilfonds

Teilfonds	Klasse	Portfolioverwaltung (i)	Administration und „Legal Life“-Dienstleistungen (ii)	Finanzdienstleistungen (iii)	Depotbank (iv)	Prüfer (v)	Sonstige Kosten (vi)
Petercam Balanced Dynamic Growth	A-B	1,50%	Nettovermögen von € 500 Millionen: 0,10%; Über € 500 Millionen: 0,08%	Caceis Belgium: Max. € 20 Petercam: -	Max 0,045%	€ 3.250	0,125%
	E-F	0,50%	Nettovermögen von € 500 Millionen: 0,10%; Über € 500 Millionen: 0,08%	Caceis Belgium: Max. € 20 Petercam: -			
	P	0%	Nettovermögen von € 500 Millionen: 0,10%; Über € 500 Millionen: 0,08%	Caceis Belgium: Max. € 20 Petercam: -			
Petercam Balanced Defensive Growth	A-B	1,25%	Nettovermögen von € 500 Millionen: 0,10%; Über € 500 Millionen: 0,08%	Caceis Belgium: Max. € 20 Petercam: -	Max 0,045%	€ 3.250	0,125%
	E-F	0,50%	Nettovermögen von € 500 Millionen: 0,10%; Über € 500 Millionen: 0,08%	Caceis Belgium: Max. € 20 Petercam: -			
	P	0%	Nettovermögen von € 500 Millionen: 0,10%; Über € 500 Millionen: 0,08%	Caceis Belgium: Max. € 20 Petercam: -			

(i) Vergütung für die Verwaltung des Anlageportfolios, jährlich, täglicher Abzug

(ii) Vergütung für die Administration und die „Legal Life“-Dienstleistungen, jährlich, täglicher Abzug

(iii) Vergütung für Finanzdienstleistungen, pro Transaktion

(iv) Vergütung für die Depotbank, abhängig vom Portfoliovermögen, jährlich, monatlicher Abzug von den Vermögenswerten in Abhängigkeit von ihrer Art; Ausnahme:

- a. Anlagen in Südafrika, Australien, Ungarn, Hongkong, Lettland, Polen, Singapur, Tschechien, der Türkei: max. 0,16 %
- b. Anlagen in, Argentinien, Brasilien, Bulgarien, Zypern, Ägypten, Estland, Indonesien, Israel, Litauen, Rumänien, Russland: max. 0,51 %

(v) Vergütung für den Prüfer der SICAV, pro Teilfonds, jährlich, ohne USt.

(vi) Schätzung der sonstigen Kosten, pro Teilfonds, jährlich.

AKTIEN-Teilfonds

Teilfonds	Klasse	Portfolioverwaltung (i)	Administration und „Legal Life“-Dienstleistungen (ii)	Finanzdienstleistungen (iii)	Depotbank (iv)	Prüfer (v)	Sonstige Kosten (vi)
Petercam Equities Belgium	A-B	1,50%	Nettovermögen von € 500 Millionen: 0,10%; Über € 500 Millionen: 0,08%	Caceis Belgium: Max. € 20 Petercam: -	Max 0,045%	€ 3.250	0,125%
	E-F	0,75%	Nettovermögen von € 500 Millionen: 0,10%; Über € 500 Millionen: 0,08%	Caceis Belgium: Max. € 20 Petercam: -			
	P	0%	Nettovermögen von € 500 Millionen: 0,10%; Über € 500 Millionen: 0,08%	Caceis Belgium: Max. € 20 Petercam: -			

PETERCAM B FUND SA

Petercam Equities Europe	A-B-R	1,50%	Nettovermögen von € 500 Millionen: 0,10%; Über € 500 Millionen: 0,08%	Caceis Belgium: Max. € 20 Petercam: -	Max 0,045%	€ 3.250	0,125%
	E-F-S-V-W	0,75%	Nettovermögen von € 500 Millionen: 0,10%; Über € 500 Millionen: 0,08%	Caceis Belgium: Max. € 20 Petercam: -			
	K-L	2%	Nettovermögen von € 500 Millionen: 0,10%; Über € 500 Millionen: 0,08%	Caceis Belgium: Max. € 20 Petercam: -			
	P	0%	Nettovermögen von € 500 Millionen: 0,10%; Über € 500 Millionen: 0,08%	Caceis Belgium: Max. € 20 Petercam: -			
Petercam Equities North America Dividend	A-B-B USD	1,50%	Nettovermögen von € 500 Millionen: 0,10%; Über € 500 Millionen: 0,08%	Caceis Belgium: Max. € 20 Petercam: -	Max 0,045%	€ 3.250	0,125%
	E-F-F USD-V-W	0,75%	Nettovermögen von € 500 Millionen: 0,10%; Über € 500 Millionen: 0,08%	Caceis Belgium: Max. € 20 Petercam: -			
	K-L-L USD	2%	Nettovermögen von € 500 Millionen: 0,10%; Über € 500 Millionen: 0,08%	Caceis Belgium: Max. € 20 Petercam: -			
	P	0%	Nettovermögen von € 500 Millionen: 0,10%; Über € 500 Millionen: 0,08%	Caceis Belgium: Max. € 20 Petercam: -			
Petercam Equities Europe Small Caps	A-B	1,50%	Nettovermögen von € 500 Millionen: 0,10%; Über € 500 Millionen: 0,08%	Caceis Belgium: Max. € 20 Petercam: -	Max 0,045%	€ 3.250	0,125%
	E-F-V-W	0,75%	Nettovermögen von € 500 Millionen: 0,10%; Über € 500 Millionen: 0,08%	Caceis Belgium: Max. € 20 Petercam: -			
	K-L	2%	Nettovermögen von € 500 Millionen: 0,10%; Über € 500 Millionen: 0,08%	Caceis Belgium: Max. € 20 Petercam: -			
	P	0%	Nettovermögen von € 500 Millionen: 0,10%; Über € 500 Millionen: 0,08%	Caceis Belgium: Max. € 20 Petercam: -			
Petercam Equities Euroland	A-B-R	1,50%	Nettovermögen von € 500 Millionen: 0,10%; Über € 500 Millionen: 0,08%	Caceis Belgium: Max. € 20 Petercam: -	Max 0,045%	€ 3.250	0,125%
	E-F-S-V-W	0,75%	Nettovermögen von € 500 Millionen: 0,10%; Über € 500 Millionen: 0,08%	Caceis Belgium: Max. € 20 Petercam: -			
	K-L	2%	Nettovermögen von € 500 Millionen: 0,10%; Über € 500 Millionen: 0,08%	Caceis Belgium: Max. € 20 Petercam: -			
	P	0%	Nettovermögen von € 500 Millionen: 0,10%; Über € 500 Millionen: 0,08%	Caceis Belgium: Max. € 20 Petercam: -			

PETERCAM B FUND SA

Petercam Securities Real Estate Europe	A-B	1,50%	Nettovermögen von € 500 Millionen: 0,10%; Über € 500 Millionen: 0,08%	Caceis Belgium: Max. € 20 Petercam: -	Max 0,045%	€ 3.250	0,125%
	E-F-V-W	0,75%	Nettovermögen von € 500 Millionen: 0,10%; Über € 500 Millionen: 0,08%	Caceis Belgium: Max. € 20 Petercam: -			
	K-L	2%	Nettovermögen von € 500 Millionen: 0,10%; Über € 500 Millionen: 0,08%	Caceis Belgium: Max. € 20 Petercam: -			
	P	0%	Nettovermögen von € 500 Millionen: 0,10%; Über € 500 Millionen: 0,08%	Caceis Belgium: Max. € 20 Petercam: -			
Petercam Equities World Sustainable	A-B	1,50%	Nettovermögen von € 500 Millionen: 0,10%; Über € 500 Millionen: 0,08%	Caceis Belgium: Max. € 20 Petercam: -	Max 0,045%	€ 3.250	0,125%
	E-F-V-W	0,75%	Nettovermögen von € 500 Millionen: 0,10%; Über € 500 Millionen: 0,08%	Caceis Belgium: Max. € 20 Petercam: -			
	K-L	2%	Nettovermögen von € 500 Millionen: 0,10%; Über € 500 Millionen: 0,08%	Caceis Belgium: Max. € 20 Petercam: -			
	P	0%	Nettovermögen von € 500 Millionen: 0,10%; Über € 500 Millionen: 0,08%	Caceis Belgium: Max. € 20 Petercam: -			
Petercam Equities Europe Dividend	A-B-R	1,50%	Nettovermögen von € 500 Millionen: 0,10%; Über € 500 Millionen: 0,08%	Caceis Belgium: Max. € 20 Petercam: -	Max 0,045%	€ 3.250	0,125%
	E-F-S-V-W	0,75%	Nettovermögen von € 500 Millionen: 0,10%; Über € 500 Millionen: 0,08%	Caceis Belgium: Max. € 20 Petercam: -			
	K-L	2%	Nettovermögen von € 500 Millionen: 0,10%; Über € 500 Millionen: 0,08%	Caceis Belgium: Max. € 20 Petercam: -			
	P	0%	Nettovermögen von € 500 Millionen: 0,10%; Über € 500 Millionen: 0,08%	Caceis Belgium: Max. € 20 Petercam: -			
Petercam Equities Europe Sustainable	A-B	1,50%	Nettovermögen von € 500 Millionen: 0,10%; Über € 500 Millionen: 0,08%	Caceis Belgium: Max. € 20 Petercam: -	Max 0,045%	€ 3.250	0,125%
	E-F-V-W	0,75%	Nettovermögen von € 500 Millionen: 0,10%; Über € 500 Millionen: 0,08%	Caceis Belgium: Max. € 20 Petercam: -			
	K-L	2%	Nettovermögen von € 500 Millionen: 0,10%; Über € 500 Millionen: 0,08%	Caceis Belgium: Max. € 20 Petercam: -			
	P	0%	Nettovermögen von € 500 Millionen: 0,10%; Über € 500 Millionen: 0,08%	Caceis Belgium: Max. € 20 Petercam: -			

PETERCAM B FUND SA

Petercam Equities World	A-B	1,50%	Nettovermögen von € 500 Millionen: 0,10%; Über € 500 Millionen: 0,08%	Caceis Belgium: Max. € 20 Petercam: -	Max 0,045%	€ 3.250	0,125%
	E-F-V-W	0,75%	Nettovermögen von € 500 Millionen: 0,10%; Über € 500 Millionen: 0,08%	Caceis Belgium: Max. € 20 Petercam: -			
	K-L	2%	Nettovermögen von € 500 Millionen: 0,10%; Über € 500 Millionen: 0,08%	Caceis Belgium: Max. € 20 Petercam: -			
	P	0%	Nettovermögen von € 500 Millionen: 0,10%; Über € 500 Millionen: 0,08%	Caceis Belgium: Max. € 20 Petercam: -			
Petercam Equities Agrivalue	A-B	1,50%	Nettovermögen von € 500 Millionen: 0,10%; Über € 500 Millionen: 0,08%	Caceis Belgium: Max. € 20 Petercam: -	Max 0,045%	€ 3.250	0,125%
	E-F-V-W	0,75%	Nettovermögen von € 500 Millionen: 0,10%; Über € 500 Millionen: 0,08%	Caceis Belgium: Max. € 20 Petercam: -			
	K-L	2%	Nettovermögen von € 500 Millionen: 0,10%; Über € 500 Millionen: 0,08%	Caceis Belgium: Max. € 20 Petercam: -			
	P	0%	Nettovermögen von € 500 Millionen: 0,10%; Über € 500 Millionen: 0,08%	Caceis Belgium: Max. € 20 Petercam: -			
Petercam Real Estate Europe Dividend	A-B	1,50%	Nettovermögen von € 500 Millionen: 0,10%; Über € 500 Millionen: 0,08%	Caceis Belgium: Max. € 20 Petercam: -	Max 0,045%	€ 3.250	0,125%
	E-F-V-W	0,75%	Nettovermögen von € 500 Millionen: 0,10%; Über € 500 Millionen: 0,08%	Caceis Belgium: Max. € 20 Petercam: -			
	P	0%	Nettovermögen von € 500 Millionen: 0,10%; Über € 500 Millionen: 0,08%	Caceis Belgium: Max. € 20 Petercam: -			
Petercam World Dividend	A-B-B USD	1,50%	Nettovermögen von € 500 Millionen: 0,10%; Über € 500 Millionen: 0,08%	Caceis Belgium: Max. € 20 Petercam: -	Max 0,045%	€ 3.250	0,125%
	E-F-F USD-V-W	0,75%	Nettovermögen von € 500 Millionen: 0,10%; Über € 500 Millionen: 0,08%	Caceis Belgium: Max. € 20 Petercam: -			
	K-L-L USD	2%	Nettovermögen von € 500 Millionen: 0,10%; Über € 500 Millionen: 0,08%	Caceis Belgium: Max. € 20 Petercam: -			
	P	0%	Nettovermögen von € 500 Millionen: 0,10%; Über € 500 Millionen: 0,08%	Caceis Belgium: Max. € 20 Petercam: -			

(i) Vergütung für die Verwaltung des Anlageportfolios, jährlich, täglicher Abzug

(ii) Vergütung für die Administration und die „Legal Life“-Dienstleistungen, jährlich, täglicher Abzug

(iii) Vergütung für Finanzdienstleistungen, pro Transaktion

(iv) Vergütung für die Depotbank, abhängig vom Portfoliovermögen, jährlich, monatlicher Abzug von den Vermögenswerten in Abhängigkeit von ihrer Art; Ausnahme:

- a. Anlagen in Südafrika, Australien, Ungarn, Hongkong, Lettland, Polen, Singapur, Tschechien, der Türkei: max. 0,16 %
- b. Anlagen in, Argentinien, Brasilien, Bulgarien, Zypern, Ägypten, Estland, Indonesien, Israel, Litauen, Rumänien, Russland: max. 0,51 %

(v) Vergütung für den Prüfer der SICAV, pro Teilfonds, jährlich, ohne USt.

(vi) Schätzung der sonstigen Kosten, pro Teilfonds, jährlich.

PETERCAM B FUND SA

Sonstige dem Teilfonds entstehende Kosten, die für alle Teilfonds gleich sind:

- Vergütung der Verwaltungsratsmitglieder: Max. EUR 5.000 jährlich für jedes nicht mit der Unternehmensgruppe Petercam verbundene Verwaltungsratsmitglied
- Vergütung der für die effektive Fondsleitung zuständigen natürlichen Personen: Max. EUR 5.000 jährlich für jede natürliche Person, die als Verwaltungsratsmitglied für die effektive Fondsleitung verantwortlich ist

PETERCAM B FUND SA

INFORMATIONEN ÜBER DEN TEILFONDS PETERCAM EQUITIES BELGIUM

BESCHREIBUNG:

Bezeichnung: PETERCAM EQUITIES BELGIUM (vormals PAM Equities Belgium, vormals P.A.M. Belgian Assets)

Gründungsdatum: 17 Mai 1991

Laufzeit: unbefristet

Vertriebsstelle : Petercam Institutional Asset Management SA, Place Sainte-Gudule 19, B-1000 Brüssel. Der Vertrieb der Anteile in Belgien erfolgt darüber hinaus über folgende Finanzgesellschaft, mit der für diesen Zweck mit Petercam Institutional Asset Management SA ein entsprechender Vertrag besteht:

- Rabobank Nederland, handelnd über ihre in Belgien eingetragene Tochtergesellschaft, Uitbreidingsstraat 86, Boîte 3, B-2600 Antwerpen-Berchem.

INFORMATIONEN ÜBER DIE ANLAGEN:

Anlageziele des Teilfonds :

Der Teilfonds investiert in Aktien und Beteiligungspapieren belgischer Unternehmen. Hierzu zählen auch luxemburgische und ausländische Unternehmen, die einen wesentlichen Teil ihrer Betriebsanlagen, Aktivitäten, Erträge oder Entscheidungsstrukturen in Belgien oder im Großherzogtum Luxemburg haben, sowie Aktien von ausländischen Unternehmen, die im BEL20 Index notieren.

Konkret investiert der Teilfonds mindestens zwei Drittel seines Gesamtvermögens in Aktien und anderen Beteiligungspapieren von Unternehmen mit Sitz oder Tätigkeitsschwerpunkt in Belgien.

Der Teilfonds kann sowie in geringerem Umfang oder vorübergehend flüssige Mittel in Form von Kontokorrentkonten, Einlagen oder Wertpapieren halten. Der Teilfonds kann bis zu 10% seines Vermögens in Organismen für gemeinsame Anlagen des offenen Typs anlegen.

Gegenüber den Anteilhabern wird für den Teilfonds keine formelle Garantie gegeben.

Anlagepolitik des Teilfonds :

Zulässige Anlagekategorien :

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die an einem geregelten Markt des Europäischen Wirtschaftsraums oder andernorts notiert sind; Wertpapiere aus Neuemissionen; Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen, die die Bedingungen gemäß Richtlinie 2009/65/EG erfüllen oder nicht und entweder in einem Mitgliedstaat des Europäischen Wirtschaftsraums oder andernorts ansässig sind; Derivate, einschließlich gleichwertiger bar abgerechneter Instrumente; außerbörslich gehandelte Derivate sowie andere Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und flüssige Mittel, sofern solche Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit den Anlagezielen des Teilfonds in Einklang stehen.

Zulässige Anlagen in Finanzderivate :

Der Teilfonds kann unter Einhaltung der geltenden Rechtsvorschriften zur Erreichung seiner Anlageziele oder zur Absicherung von Risiken auch Derivate einsetzen, so zum Beispiel Optionen, Terminkontrakte, Zins-, Devisen-, Performance- und Volatilitätsswaps, Kreditderivate **und Devisentermingeschäfte. Anleger sollten sich darüber im Klaren sein, dass diese Derivate größeren Schwankungen unterworfen sind als die ihnen zugrunde liegenden Instrumente.**

PETERCAM B FUND SA

Verleih von Finanzinstrumenten:

Der Teilfonds hat die Möglichkeit zum Verleih von Finanzinstrumenten, sofern dies nach den Gesetzen und Verordnungen über Organismen für gemeinsame Anlagen zulässig ist.

Soziale, ethische und ökologische Kriterien :

Es erfolgt eine Kontrolle um sicherzustellen, dass die Anlagen des Teilfonds nicht von Unternehmen emittiert wurden, die in den Bereichen Herstellung, Verwendung oder Besitz von Anti-Personenminen tätig sind.

Der Teilfonds kann in Anteilen eines anderen OGAW oder Fonds investieren, der direkt oder indirekt von der Petercam Institutional Asset Management SA oder von einer Gesellschaft verwaltet wird, mit der die Petercam Institutional Asset Management SA durch gemeinsame Verwaltung oder Beherrschung oder durch eine direkte oder indirekte Beteiligung von mehr als 10% des Kapitals oder der Stimmen verbunden ist. Im Zusammenhang mit solchen Anlagen dürfen für den Zielfonds aus dem Vermögen der SICAV keine Ausgabe- oder Rücknahmegebühr und auch keine Verwaltungsgebühr erhoben werden.

Risikoprofil des Teilfonds :

Der Wert der Anteile kann steigen, aber auch sinken. Daher erhält der Anleger unter Umständen einen niedrigeren Betrag zurück als ursprünglich investiert.

Beschreibung der als wichtig und relevant betrachteten Risiken und deren Einstufung durch den Teilfonds⁵ :

Marktrisiko (Risiko, dass der gesamte Markt für eine Anlagegattung fällt und dies Kurs und Wert der Vermögenswerte im Portfolio beeinträchtigt):	Hoch (aufgrund der Anlagen in Aktien).
Kreditrisiko (Risiko, dass ein Emittent oder eine Gegenpartei seinen/ihren Verpflichtungen nicht nachkommen kann):	Nicht vorhanden (aufgrund der Konzentration des Teilfonds auf Aktien).
Erfüllungsrisiko (Risiko, dass innerhalb eines Transfersystems eine Transaktion nicht wie erwartet abgewickelt wird, weil eine Gegenpartei nicht fristgerecht oder wie erwartet zahlt oder liefert):	Niedrig (aufgrund der Abwicklung der Transaktionen nach dem Grundsatz Zahlung gegen Lieferung).
Liquiditätsrisiko (Risiko, dass eine Position nicht rechtzeitig zu einem angemessenen Preis geschlossen werden kann):	Niedrig (aufgrund der Anlagen, die überwiegend in Aktien erfolgen, die als leicht handelbar gelten).
Währungsrisiko (Risiko, dass der Wert der Anlage durch Wechselkursänderungen schwankt):	Nicht vorhanden (aufgrund der Anlagepolitik des Teilfonds).
Konzentrationsrisiko (Risiko in Verbindung mit der Konzentration auf bestimmte Anlagen oder Märkte):	Hoch (aufgrund der Anlagepolitik, die im Wesentlichen nur eine Anlage in Aktien von belgischen Gesellschaften zulässt).
Erfolgsrisiko (Risiko, das die Wertentwicklung beeinflusst, einschließlich der Tatsache, dass die Höhe des Risikos je nach Auswahl der einzelnen Teilfonds schwanken kann, sowie die Frage, ob Garantien Dritter bestehen oder solche Garantien Beschränkungen unterliegen):	Nicht vorhanden (da die Anlagepolitik des Teilfonds keine Nachbildung eines Index vorsieht, der einen relevanten Markt widerspiegelt, und darüber hinaus keine Performancegebühr erhoben wird).
Kapitalrisiko (Risiko für das Kapital des Fonds, einschließlich des Risikos der Aufzehrung bei Anteilsrücknahmen und übermäßiger Ausschüttung von Anlagerenditen):	Der Teilfonds ist mit keinerlei Kapitalschutz oder -garantie ausgestattet.

⁵ Die Beschreibung der Risikofaktoren basiert auf den Empfehlungen der Belgian Asset Managers Association (BEAMA) vom 30. September 2005.

PETERCAM B FUND SA

Risikoprofil des typischen Anlegers:

Dynamisch

Anlagehorizont: 5 Jahre

FÜR DIESEN TEILFONDS ANGEBOTENE ANTEILSARTEN:

Klasse	Kategorie	Währung	ISIN-Code	Form
A	Ausschüttung	EUR	BE0943878687	Namensanteile/stückelose Anteile
B	Thesaurierung	EUR	BE0943879693	Namensanteile/stückelose Anteile
E	Ausschüttung	EUR	BE0948483178	Namensanteile/stückelose Anteile
F	Thesaurierung	EUR	BE0948482162	Namensanteile/stückelose Anteile
P	Thesaurierung	EUR	BE6254401357	Namensanteile/stückelose Anteile

Erstzeichnungstag:

17 Mai 1991

Erstzeichnungskurs:

Eröffnungswert am 17.05.1991: 123,98 €. Am 16 Dezember 2001 erfolgte ein Anteilsplit im Verhältnis 1 zu 5. Am 26. Oktober 2004 erfolgte ein Anteilsplit der Thesaurierungs- und Ausschüttungsanteile im Verhältnis 1 zu 2. Im Zuge der Verschmelzung durch Aufnahme der SICAV Belinvest SA durch die PETERCAM B FUND SA hat der Teilfonds am 30. Dezember 2004 den Teilfonds Belinvest Equity aufgenommen.

PETERCAM B FUND SA

INFORMATIONEN ÜBER DEN TEILFONDS PETERCAM EQUITIES EUROPE:

BESCHREIBUNG:

Bezeichnung: PETERCAM EQUITIES EUROPE (vormals PAM Equities Europe, vormals P.A.M. European Assets)

Gründungsdatum: 17 Mai 1991

Laufzeit: unbefristet

Vertriebsstelle : Petercam Institutional Asset Management SA, Place Sainte-Gudule 19, B-1000 Brüssel. Der Vertrieb der Anteile in Belgien erfolgt darüber hinaus über folgende Finanzgesellschaft, mit der für diesen Zweck mit Petercam Institutional Asset Management SA ein entsprechender Vertrag besteht:

- Rabobank Nederland, handelnd über ihre in Belgien eingetragene Tochtergesellschaft, Uitbreidingsstraat 86, Boîte 3, B-2600 Antwerpen-Berchem.

INFORMATIONEN ÜBER DIE ANLAGEN:

Anlageziele des Teilfonds :

Der Teilfonds investiert in Aktien und anderen Beteiligungspapieren von Unternehmen in Europa. Hierzu zählen auch Unternehmen, die einen wesentlichen Teil ihrer Betriebsanlagen, Aktivitäten, Erträge oder Entscheidungsstrukturen in Europa haben.

Konkret investiert der Teilfonds mindestens zwei Drittel seines Gesamtvermögens in Aktien und anderen Beteiligungspapieren von Unternehmen mit Sitz oder Tätigkeitsschwerpunkt in Europa.

Der Teilfonds kann sowie in geringerem Umfang oder vorübergehend flüssige Mittel in Form von Kontokorrentkonten, Einlagen oder Wertpapieren halten.

Der Teilfonds kann bis zu 10% seines Vermögens in Organismen für gemeinsame Anlagen des offenen Typs anlegen.

Gegenüber den Anteilhabern wird für den Teilfonds keine formelle Garantie gegeben.

Anlagepolitik des Teilfonds :

Zulässige Anlagekategorien :

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die an einem geregelten Markt des Europäischen Wirtschaftsraums oder andernorts notiert sind; Wertpapiere aus Neuemissionen; Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen, die die Bedingungen gemäß Richtlinie 2009/65/EG erfüllen oder nicht und entweder in einem Mitgliedstaat des Europäischen Wirtschaftsraums oder andernorts ansässig sind; Derivate, einschließlich gleichwertiger bar abgerechneter Instrumente; außerbörslich gehandelte Derivate sowie andere Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und flüssige Mittel, sofern solche Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit den Anlagezielen des Teilfonds in Einklang stehen.

Zulässige Anlagen in Finanzderivate :

Der Teilfonds kann unter Einhaltung der geltenden Rechtsvorschriften zur Erreichung seiner Anlageziele oder zur Absicherung von Risiken auch Derivate einsetzen, so zum Beispiel Optionen, Terminkontrakte, Zins-, Devisen-, Performance- und Volatilitätsswaps, Kreditderivate **und Devisentermingeschäfte. Anleger sollten sich darüber im Klaren sein, dass diese Derivate größeren Schwankungen unterworfen sind als die ihnen zugrunde liegenden Instrumente.**

Verleih von Finanzinstrumenten:

Der Teilfonds kann Finanzinstrumente ausleihen, sofern dies nach den Gesetzen und Verordnungen über Organismen für gemeinsame Anlagen zulässig ist.

PETERCAM B FUND SA

Soziale, ethische und ökologische Kriterien:

Es erfolgt eine Kontrolle um sicherzustellen, dass die Anlagen des Teilfonds nicht von Unternehmen emittiert wurden, die in den Bereichen Herstellung, Verwendung oder Besitz von Anti-Personenminen tätig sind.

Der Teilfonds kann in Anteilen eines anderen OGAW oder Fonds investieren, der direkt oder indirekt von der Petercam Institutional Asset Management SA oder von einer Gesellschaft verwaltet wird, mit der die Petercam Institutional Asset Management SA durch gemeinsame Verwaltung oder Beherrschung oder durch eine direkte oder indirekte Beteiligung von mehr als 10% des Kapitals oder der Stimmen verbunden ist. Im Zusammenhang mit solchen Anlagen dürfen für den Zielfonds aus dem Vermögen der SICAV keine Ausgabe- oder Rücknahmegebühr und auch keine Verwaltungsgebühr erhoben werden.

Risikoprofil des Teilfonds :

Der Wert der Anteile kann steigen, aber auch sinken. Daher erhält der Anleger unter Umständen einen niedrigeren Betrag zurück als ursprünglich investiert.

Beschreibung der als wichtig und relevant betrachteten Risiken und deren Einstufung durch den Teilfonds⁶ :

Marktrisiko (Risiko, dass der gesamte Markt für eine Anlagegattung fällt und dies Kurs und Wert der Vermögenswerte im Portfolio beeinträchtigt):	Hoch (aufgrund der Anlagen in Aktien).
Kreditrisiko (Risiko, dass ein Emittent oder eine Gegenpartei seinen/ihren Verpflichtungen nicht nachkommen kann):	Nicht vorhanden (aufgrund der Konzentration des Teilfonds auf Aktien).
Erfüllungsrisiko (Risiko, dass innerhalb eines Transfersystems eine Transaktion nicht wie erwartet abgewickelt wird, weil eine Gegenpartei nicht fristgerecht oder wie erwartet zahlt oder liefert):	Niedrig (aufgrund der Abwicklung der Transaktionen nach dem Grundsatz Zahlung gegen Lieferung).
Liquiditätsrisiko (Risiko, dass eine Position nicht rechtzeitig zu einem angemessenen Preis geschlossen werden kann):	Niedrig (aufgrund der Anlagen, die überwiegend in Aktien erfolgen, die als leicht handelbar gelten).
Währungsrisiko (Risiko, dass der Wert der Anlage durch Wechselkursänderungen schwankt):	Mittel (da 25% bis 50% der Vermögenswerte voraussichtlich auf eine andere Währung als den Euro oder die dänische Krone lauten).
Konzentrationsrisiko (Risiko in Verbindung mit der Konzentration auf bestimmte Anlagen oder Märkte):	Mittel (da die Anlagen vorrangig in Europa erfolgen).
Erfolgsrisiko (Risiko, das die Wertentwicklung beeinflusst, einschließlich der Tatsache, dass die Höhe des Risikos je nach Auswahl der einzelnen Teilfonds schwanken kann, sowie die Frage, ob Garantien Dritter bestehen oder solche Garantien Beschränkungen unterliegen):	Nicht vorhanden (da die Anlagepolitik des Teilfonds keine Nachbildung eines Index vorsieht, der einen relevanten Markt widerspiegelt, und darüber hinaus keine Performancegebühr erhoben wird).
Kapitalrisiko (Risiko für das Kapital des Fonds, einschließlich des Risikos der Aufzehrung bei Anteilsrücknahmen und übermäßiger Ausschüttung von Anlagerenditen):	Der Teilfonds ist mit keinerlei Kapitalschutz oder -garantie ausgestattet.

Risikoprofil des typischen Anlegers:

Dynamisch

Anlagehorizont: 5 Jahre

⁶ Die Beschreibung der Risikofaktoren basiert auf den Empfehlungen der Belgian Asset Managers Association (BEAMA) vom 30. September 2005.

PETERCAM B FUND SA

FÜR DIESEN TEILFONDS ANGEBOTENE ANTEILSARTEN:

Klasse	Kategorie	Währung	ISIN-Code	Form
A	Ausschüttung	EUR	BE0058178758	Namensanteile/stückelose Anteile
B	Thesaurierung	EUR	BE0058179764	Namensanteile/stückelose Anteile
E	Ausschüttung	EUR	BE0948491254	Namensanteile/stückelose Anteile
F	Thesaurierung	EUR	BE0948482162	Namensanteile/stückelose Anteile
R	Ausschüttung	EUR	BE0948649869	Namensanteile/stückelose Anteile
S	Ausschüttung	EUR	BE0948650875	Namensanteile/stückelose Anteile
K	Ausschüttung	EUR	BE0948985347	Namensanteile/stückelose Anteile
L	Thesaurierung	EUR	BE0948986352	Namensanteile/stückelose Anteile
V	Ausschüttung	EUR	BE6246041170	Namensanteile/stückelose Anteile
W	Thesaurierung	EUR	BE6246043192	Namensanteile/stückelose Anteile
P	Thesaurierung	EUR	BE6254402363	Namensanteile/stückelose Anteile

Erstzeichnungstag:

17 Mai 1991

Erstzeichnungskurs:

Eröffnungswert am 17. Mai 1991: 123,98€. Am 16. Dezember 2001 erfolgte für den Teilfonds ein Anteilsplit im Verhältnis 1 zu 5.

PETERCAM B FUND SA

INFORMATIONEN ÜBER DEN TEILFONDS PETERCAM EQUITIES NORTH AMERICA DIVIDEND:

BESCHREIBUNG:

Bezeichnung: PETERCAM EQUITIES NORTH AMERICA DIVIDEND (vormals Petercam Equities North America, vormals PAM Equities North America, vormals P.A.M. American Assets)

Gründungsdatum: 17 Mai 1991

Laufzeit: unbefristet

INFORMATIONEN ÜBER DIE ANLAGEN:

Anlageziele des Teilfonds :

Der Teilfonds PETERCAM EQUITIES NORTH AMERICA DIVIDEND verfolgt das Anlageziel, den Anteilhabern über ein aktiv verwaltetes Portfolio **eine auf die Aktienmärkte ausgerichtete Anlage** zu bieten.

Das Portfolio des Teilfonds besteht in erster Linie aus Aktien von Unternehmen mit Sitz in Nordamerika. Hierzu zählen auch Unternehmen, die einen wesentlichen Teil ihrer Betriebsanlagen, Aktivitäten, Erträge oder Entscheidungsstrukturen in Nordamerika haben bzw. erzielen. Der Teilfonds kann auch in anderen Beteiligungspapieren dieser Unternehmen anlegen.

Mindestens 50% des Portfolios muss aus Aktien und anderen, vorstehend angegebenen Wertpapieren bestehen, die eine Dividendenrendite über der durchschnittlichen Dividendenrendite der Bestandteile des S&P500 Index erzielen oder erwarten lassen.

Die Anteilhaber des Teilfonds profitieren von keinerlei Kapitalschutz oder -garantie.

Anlagepolitik des Teilfonds :

Der Teilfonds kann bis zu 10% seines Vermögens in Organismen für gemeinsame Anlagen des offenen Typs anlegen.

Der Teilfonds kann in geringerem Umfang oder vorübergehend auch flüssige Mittel in Form von Kontokorrentkonten, Einlagen, Wertpapieren oder Anteilen an Organismen für gemeinsame Anlagen halten.

Zulässige Anlagekategorien:

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die an einem geregelten Markt des Europäischen Wirtschaftsraums oder andernorts notiert sind; Wertpapiere aus Neuemissionen; Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen, die die Bedingungen gemäß Richtlinie 2009/65/EG erfüllen oder nicht und entweder in einem Mitgliedstaat des Europäischen Wirtschaftsraums oder andernorts ansässig sind; Derivate, einschließlich gleichwertiger bar abgerechneter Instrumente; außerbörslich gehandelte Derivate sowie andere Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und flüssige Mittel, sofern solche Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit den Anlagezielen des Teilfonds in Einklang stehen.

Zulässig sind folgende Geschäfte mit abgeleiteten Finanzinstrumenten (Derivaten):

Der Teilfonds kann unter Einhaltung der geltenden Rechtsvorschriften zur Erreichung seiner Anlageziele oder zur Absicherung von Risiken auch Derivate einsetzen, so zum Beispiel Optionen, Terminkontrakte, Zins-, Devisen-, Performance- und Volatilitätsswaps, Kreditderivate **und Devisentermingeschäfte. Anleger sollten sich darüber im Klaren sein, dass diese Derivate größeren Schwankungen unterworfen sind als die ihnen zugrunde liegenden Instrumente.**

Verleih von Finanzinstrumenten:

Der Teilfonds hat die Möglichkeit zum Verleih von Finanzinstrumenten, sofern dies nach den Gesetzen und Verordnungen über Organismen für gemeinsame Anlagen zulässig ist.

PETERCAM B FUND SA

Soziale, ethische und ökologische Kriterien:

Es erfolgt eine Kontrolle um sicherzustellen, dass die Anlagen des Teilfonds nicht von Unternehmen emittiert wurden, die in den Bereichen Herstellung, Verwendung oder Besitz von Anti-Personenminen tätig sind.

Der Teilfonds kann in Anteilen eines anderen OGAW oder Fonds investieren, der direkt oder indirekt von der Petercam Institutional Asset Management SA oder von einer Gesellschaft verwaltet wird, mit der die Petercam Institutional Asset Management SA durch gemeinsame Verwaltung oder Beherrschung oder durch eine direkte oder indirekte Beteiligung von mehr als 10% des Kapitals oder der Stimmen verbunden ist. Im Zusammenhang mit solchen Anlagen dürfen für den Zielfonds aus dem Vermögen der SICAV keine Ausgabe- oder Rücknahmegebühr und auch keine Verwaltungsgebühr erhoben werden.

Risikoprofil des Teilfonds :

Der Wert der Anteile kann steigen, aber auch sinken. Daher erhält der Anleger unter Umständen einen niedrigeren Betrag zurück als ursprünglich investiert.

Beschreibung der als wichtig und relevant betrachteten Risiken und deren Einstufung durch den Teilfonds⁷ :

Marktrisiko (Risiko, dass der gesamte Markt für eine Anlagegattung fällt und dies Kurs und Wert der Vermögenswerte im Portfolio beeinträchtigt):	Mittel (aufgrund der Anlagen in Aktien).
Kreditrisiko (Risiko, dass ein Emittent oder eine Gegenpartei seinen/ihren Verpflichtungen nicht nachkommen kann):	Nicht vorhanden (aufgrund der Konzentration des Teilfonds auf Aktien).
Erfüllungsrisiko (Risiko, dass innerhalb eines Transfersystems eine Transaktion nicht wie erwartet abgewickelt wird, weil eine Gegenpartei nicht fristgerecht oder wie erwartet zahlt oder liefert):	Niedrig (aufgrund der Abwicklung der Transaktionen nach dem Grundsatz Zahlung gegen Lieferung).
Liquiditätsrisiko (Risiko, dass eine Position nicht rechtzeitig zu einem angemessenen Preis geschlossen werden kann):	Niedrig (aufgrund der überwiegenden Anlage in Aktien, die als leicht handelbar gelten).
Währungsrisiko (Risiko, dass der Wert der Anlage durch Wechselkursänderungen schwankt):	Hoch (da mehr als 50% der Anlagen auf USD lauten).
Konzentrationsrisiko (Risiko in Verbindung mit der Konzentration auf bestimmte Anlagen oder Märkte):	Mittel (da die Anlagen in den USA erfolgen).
Erfolgsrisiko (Risiko, das die Wertentwicklung beeinflusst, einschließlich der Tatsache, dass die Höhe des Risikos je nach Auswahl der einzelnen Teilfonds schwanken kann, sowie die Frage, ob Garantien Dritter bestehen oder solche Garantien Beschränkungen unterliegen):	Nicht vorhanden (da die Anlagepolitik des Teilfonds keine Nachbildung eines Index vorsieht, der einen relevanten Markt widerspiegelt, und darüber hinaus keine Performancegebühr erhoben wird).
Kapitalrisiko (Risiko für das Kapital des Fonds, einschließlich des Risikos der Aufzehrung bei Anteilsrücknahmen und übermäßiger Ausschüttung von Anlagerenditen):	Der Teilfonds ist mit keinerlei Kapitalschutz oder -garantie ausgestattet.

Risikoprofil des typischen Anlegers:

Dynamisch

Anlagehorizont: 5 Jahre

Dem Publikum zur Verfügung stehende Anteilsarten:

⁷ Die Beschreibung der Risikofaktoren basiert auf den Empfehlungen der Belgian Asset Managers Association (BEAMA) vom 30. September 2005.

PETERCAM B FUND SA

Klasse	Kategorie	Währung	ISIN-Code	Form
A	Ausschüttung	EUR	BE0058174716	Namensanteile/Stückelose Anteile
B	Thesaurierung	EUR	BE0058175721	Namensanteile/Stückelose Anteile
E	Ausschüttung	EUR	BE0948499331	Namensanteile/Stückelose Anteile
F	Thesaurierung	EUR	BE0948498325	Namensanteile/Stückelose Anteile
K	Ausschüttung	EUR	BE6236477566	Namensanteile/Stückelose Anteile
L	Thesaurierung	EUR	BE6236478572	Namensanteile/Stückelose Anteile
B USD	Thesaurierung	EUR	BE6236479588	Namensanteile/Stückelose Anteile
L USD	Thesaurierung	EUR	BE6236480594	Namensanteile/Stückelose Anteile
F USD	Thesaurierung	EUR	BE6236481600	Namensanteile/Stückelose Anteile
V	Ausschüttung	EUR	BE6246086621	Namensanteile/Stückelose Anteile
W	Thesaurierung	EUR	BE6246087637	Namensanteile/Stückelose Anteile
P	Thesaurierung	EUR	BE6254404385	Namensanteile/Stückelose Anteile

Erstzeichnungstag:

17 Mai 1991

Erstzeichnungskurs:

EUR 123,98. Am 16. Dezember 2001 erfolgte ein Anteilsplit im Verhältnis 1 zu 5.

PETERCAM B FUND SA

INFORMATIONEN ÜBER DEN TEILFONDS PETERCAM BONDS EUR SHORT TERM 1 YEAR

BESCHREIBUNG:

Dem Teilfonds wurde eine Ausnahmegenehmigung erteilt, nach der er bis zu 100% seines Vermögens in verschiedenen Emissionen von Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten anlegen kann, die von einem Staat, der Mitglied des Europäischen Wirtschaftsraums und der Europäischen Währungsunion ist, oder dessen öffentlich-rechtlichen Gebietskörperschaften begeben oder garantiert werden.

Bezeichnung : PETERCAM BONDS EUR SHORT TERM 1 YEAR (vormals Petercam Liquidity EUR, vormals PAM Liquidity EUR, vormals P.A.M Treasury)

Gründungsdatum : 22 Mai 1992

Laufzeit: unbefristet

INFORMATIONEN ÜBER DIE ANLAGEN:

Anlageziele des Teilfonds :

Das Anlageziel des Teilfonds PETERCAM BONDS EUR SHORT TERM 1 YEAR besteht darin, den Anteilhabern über ein **aktiv verwaltetes Portfolio** eine kurzfristige, auf die Anleihenmärkte ausgerichtete Anlage zu bieten.

Das Portfolio des Teilfonds besteht in erster Linie aus Finanzinstrumenten, die von Emittenten ausgegeben werden, welche von einer der Ratingagenturen, wie Standard & Poors, Moody's oder Fitch, als erstklassig bewertet worden sind (Investment grade* oder Prime*). Hierbei kann es sich um staatliche oder private Emittenten oder um Unternehmen handeln.

Das Portfolio des Teilfonds ist in erster Linie in auf Euro lautenden Anleihen, Schatzanweisungen und sonstigen Schuldtiteln oder ähnlichen Wertpapieren angelegt.

Die Gesamt- oder Restlaufzeit der Finanzinstrumente im Bestand des Teilfonds beträgt höchstens zwölf Monate.

Die Anteilhaber des Teilfonds profitieren von keinerlei Kapitalschutz oder -garantie.

Anlagepolitik des Teilfonds :

Der Teilfonds kann bis zu 10% seines Vermögens in Organismen für gemeinsame Anlagen anlegen.

Der Teilfonds kann in geringerem Umfang oder vorübergehend auch flüssige Mittel in Form von Kontokorrentkonten, Einlagen, Wertpapieren oder Anteilen an Organismen für gemeinsame Anlagen halten.

Abweichend von den Bestimmungen der belgischen Financial Services and Markets Authority (FSMA) kann der Teilfonds bis zu 100% seines Vermögens in verschiedenen Emissionen von Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten anlegen, die von einem Staat, der Mitglied des Europäischen Wirtschaftsraums und der Europäischen Währungsunion ist (siehe nachfolgende Auflistung (*)), oder dessen öffentlich-rechtlichen Gebietskörperschaften begeben oder garantiert werden. In diesem Fall muss der betreffende Organismus für gemeinsame Anlagen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente im Portfolio halten, die aus mindestens sechs verschiedenen Emissionen stammen, wobei Wertpapiere und Geldmarktinstrumente aus ein und derselben Emission nicht mehr als 30% des Gesamtvermögens ausmachen dürfen.

() Belgien, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Luxemburg, Malta, die Niederlande, Österreich, Portugal, Slowakei, Slowenien, Spanien, Zypern.*

* Ein Investment-Grade-Rating erlaubt eine Aussage über die Finanzrisiken, die mit dem Emittenten einer Anleihe verbunden sind. Die einzelnen Ratingagenturen verwenden verschiedene Einstufungen für ihre Risikobewertungen. Ein Investment-Grade-Rating bezeichnet ein Rating von AAA bis BBB- (nach der Einstufung durch Standard & Poor's und Fitch) bzw. von Aaa bis Baa3 (nach der Einstufung durch Moody's).

* Prime ist ein kurzfristiges Rating zur Bewertung der Fähigkeit eines Emittenten, seine Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von bis zu 1 Jahr zu erfüllen. Ein »Prime«-Rating bezeichnet ein Rating von A-1+ bis A-3 (nach der Einstufung durch Standard & Poor's), von F1+ bis F3 (nach der Einstufung durch Fitch) bzw. von P-1 bis P-3 (nach der Einstufung durch Moody's).

PETERCAM B FUND SA

Zulässige Anlagekategorien:

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die an einem geregelten Markt des Europäischen Wirtschaftsraums oder andernorts notiert sind; Wertpapiere aus Neuemissionen; Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen, die die Bedingungen gemäß Richtlinie 2009/65/EG erfüllen oder nicht und entweder in einem Mitgliedstaat des Europäischen Wirtschaftsraums oder andernorts ansässig sind; Derivate, einschließlich gleichwertiger bar abgerechneter Instrumente; außerbörslich gehandelte Derivate sowie andere Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und flüssige Mittel, sofern solche Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit den Anlagezielen des Teilfonds in Einklang stehen.

Zulässig sind folgende Geschäfte mit abgeleiteten Finanzinstrumenten (Derivaten):

Der Teilfonds kann unter Einhaltung der geltenden Rechtsvorschriften zur Erreichung seiner Anlageziele oder zur Absicherung von Risiken auch Derivate einsetzen, so zum Beispiel Optionen, Terminkontrakte, Zins-, Devisen-, Performance- und Volatilitätsswaps, Kreditderivate **und Devisentermingeschäfte. Anleger sollten sich darüber im Klaren sein, dass diese Derivate größeren Schwankungen unterworfen sind als die ihnen zugrunde liegenden Instrumente.**

Verleih von Finanzinstrumenten:

Der Teilfonds kann Finanzinstrumente ausleihen, sofern dies nach den Gesetzen und Verordnungen über Organismen für gemeinsame Anlagen zulässig ist.

Soziale, ethische und ökologische Kriterien:

Es erfolgt eine Kontrolle um sicherzustellen, dass die Anlagen des Teilfonds nicht von Unternehmen emittiert wurden, die in den Bereichen Herstellung, Verwendung oder Besitz von Anti-Personenminen tätig sind.

Der Teilfonds kann in Anteilen eines anderen OGAW oder Fonds investieren, der direkt oder indirekt von der Petercam Institutional Asset Management SA oder von einer Gesellschaft verwaltet wird, mit der die Petercam Institutional Asset Management SA durch gemeinsame Verwaltung oder Beherrschung oder durch eine direkte oder indirekte Beteiligung von mehr als 10% des Kapitals oder der Stimmen verbunden ist. Im Zusammenhang mit solchen Anlagen dürfen für den Zielfonds aus dem Vermögen der SICAV keine Ausgabe- oder Rücknahmegebühr und auch keine Verwaltungsgebühr erhoben werden.

Risikoprofil des Teilfonds :

Der Wert der Anteile kann steigen, aber auch sinken. Daher erhält der Anleger unter Umständen einen niedrigeren Betrag zurück als ursprünglich investiert.

Beschreibung der als wichtig und relevant betrachteten Risiken und deren Einstufung durch den Teilfonds⁸ :

Marktrisiko (Risiko, dass der gesamte Markt für eine Anlagegattung fällt und dies Kurs und Wert der Vermögenswerte im Portfolio beeinträchtigt):	Niedrig (aufgrund der Anlage in Instrumente, deren Merkmale denen von Geldmarktinstrumenten entsprechen).
Kreditrisiko (Risiko, dass ein Emittent oder eine Gegenpartei seinen/ihren Verpflichtungen nicht nachkommen kann):	Niedrig (aufgrund der Anlage in Instrumente, deren Merkmale denen von Geldmarktinstrumenten entsprechen).
Erfüllungsrisiko (Risiko, dass innerhalb eines Transfersystems eine Transaktion nicht wie erwartet abgewickelt wird, weil eine Gegenpartei nicht fristgerecht oder wie erwartet zahlt oder liefert):	Niedrig (aufgrund der Abwicklung der Transaktionen nach dem Grundsatz Zahlung gegen Lieferung).

⁸ Die Beschreibung der Risikofaktoren basiert auf den Empfehlungen der Belgian Asset Managers Association (BEAMA) vom 30. September 2005.

PETERCAM B FUND SA

Liquiditätsrisiko (Risiko, dass eine Position nicht rechtzeitig zu einem angemessenen Preis geschlossen werden kann):	Niedrig (aufgrund der Anlage in Instrumente, deren Merkmale denen von Geldmarktinstrumenten entsprechen).
Währungsrisiko (Risiko, dass der Wert der Anlage durch Wechselkursänderungen schwankt):	Nicht vorhanden (aufgrund der Anlagepolitik des Teilfonds).
Konzentrationsrisiko (Risiko in Verbindung mit der Konzentration auf bestimmte Anlagen oder Märkte):	Mittel (da die Anlagen vorrangig in Europa erfolgen).
Erfolgsrisiko (Risiko, das die Wertentwicklung beeinflusst, einschließlich der Tatsache, dass die Höhe des Risikos je nach Auswahl der einzelnen Teilfonds schwanken kann, sowie die Frage, ob Garantien Dritter bestehen oder solche Garantien Beschränkungen unterliegen):	Nicht vorhanden (da die Anlagepolitik des Teilfonds keine Nachbildung eines Index vorsieht, der einen relevanten Markt widerspiegelt, und darüber hinaus keine Performancegebühr erhoben wird).
Inflationsrisiko (Risiko, dass der Wert der Vermögenswerte im Portfolio inflationsbedingt sinkt):	Mittel (da der Teilfonds im Wesentlichen in Instrumente investiert, deren Merkmale denen von Geldmarktinstrumenten entsprechen).
Kapitalrisiko (Risiko für das Kapital des Fonds, einschließlich des Risikos der Aufzehrung bei Anteilsrücknahmen und übermäßiger Ausschüttung von Anlagerenditen):	Der Teilfonds ist mit keinerlei Kapitalschutz oder -garantie ausgestattet.

Risikoprofil des typischen Anlegers:

Defensiv

Anlagehorizont: 1 Jahr

DEM PUBLIKUM ZUR VERFÜGUNG STEHENDE ANTEILSARTEN:

Klasse	Kategorie	Währung	ISIN-Code	Form
A	Ausschüttung	EUR	BE0058190878	Namensanteile/Stückelose Anteile
B	Thesaurierung	EUR	BE0058191884	Namensanteile/Stückelose Anteile
E	Ausschüttung	EUR	BE0948511457	Namensanteile/Stückelose Anteile
F	Thesaurierung	EUR	BE0948510442	Namensanteile/Stückelose Anteile
V	Ausschüttung	EUR	BE6246085615	Namensanteile/Stückelose Anteile
W	Thesaurierung	EUR	BE6246088643	Namensanteile/Stückelose Anteile
P	Thesaurierung	EUR	BE6254406406	Namensanteile/Stückelose Anteile

Erstzeichnungstag:

6 August 1992

Erstzeichnungskurs:

Eröffnungswert am 06.08.1992: EUR 123,98.

PETERCAM B FUND SA

INFORMATIONEN ÜBER DEN TEILFONDS PETERCAM BONDS EUR:

BESCHREIBUNG:

Dem Teilfonds wurde eine Ausnahmegenehmigung erteilt, nach der er bis zu 100% seines Vermögens in verschiedenen Emissionen von Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten anlegen kann, die von einem Staat, der Mitglied des Europäischen Wirtschaftsraums und der Europäischen Währungsunion ist, oder dessen öffentlich-rechtlichen Gebietskörperschaften begeben oder garantiert werden.

Bezeichnung: PETERCAM BONDS EUR (vormals PAM Bonds EUR, vormals P.A.M. Bonds EUR)

Gründungsdatum: 18. September 1996

Laufzeit: unbefristet

Vertriebsstelle : Petercam Institutional Asset Management SA, Place Sainte-Gudule 19, B-1000 Brüssel. Der Vertrieb der Anteile in Belgien erfolgt darüber hinaus über folgende Finanzgesellschaft, mit der für diesen Zweck mit Petercam Institutional Asset Management SA ein entsprechender Vertrag besteht:

- Rabobank Nederland, handelnd über ihre in Belgien eingetragene Tochtergesellschaft, Uitbreidingsstraat 86, Boîte 3, B-2600 Antwerpen-Berchem.

INFORMATIONEN ÜBER DIE ANLAGEN:

Anlageziele des Teilfonds :

Das Anlageziel des Teilfonds PETERCAM BONDS EUR besteht darin, den Anteilhabern über ein aktiv verwaltetes Portfolio **eine auf die Anleihenmärkte ausgerichtete Anlage** zu bieten.

Das Portfolio des Teilfonds besteht in erster Linie aus auf Euro lautenden kurz-, mittel- und langfristigen Finanzinstrumenten wie beispielsweise Anleihen und anderen Schuldtiteln oder gleichwertigen Wertpapieren. Dabei handelt es sich um fest oder variabel verzinsten Wertpapiere, die entweder eine regelmäßige Auszahlung oder eine Thesaurierung der Zinsen vorsehen und von einem Mitgliedstaat der Europäischen Union begeben oder garantiert sind.

Das Portfolio kann zudem Anleihen und sonstige Schuldtitel oder gleichwertige Wertpapiere umfassen, die von staatlichen Behörden, von Unternehmen oder von anderen privaten Emittenten ausgegeben werden.

Für die Finanzinstrumente im Bestand des Teilfonds oder die entsprechenden Emittenten gelten hinsichtlich ihres Ratings keine Beschränkungen. Die Anteilhaber des Teilfonds profitieren von keinerlei Kapitalschutz oder -garantie.

Anlagepolitik des Teilfonds :

Der Teilfonds kann bis zu 10% seines Vermögens in Organismen für gemeinsame Anlagen des offenen Typs anlegen.

Der Teilfonds kann in geringerem Umfang oder vorübergehend auch flüssige Mittel in Form von Kontokorrentkonten, Einlagen, Wertpapieren oder Anteilen an Organismen für gemeinsame Anlagen halten.

Abweichend von den Bestimmungen der belgischen Financial Services and Markets Authority (FSMA) kann der Teilfonds bis zu 100% seines Vermögens in verschiedenen Emissionen von Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten anlegen, die von einem Staat, der Mitglied des Europäischen Wirtschaftsraums und der Europäischen Währungsunion ist (siehe nachfolgende Auflistung (*)), oder dessen öffentlich-rechtlichen Gebietskörperschaften begeben oder garantiert werden. In diesem Fall muss der betreffende Organismus für gemeinsame Anlagen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente im Portfolio halten, die aus mindestens sechs verschiedenen Emissionen stammen, wobei Wertpapiere und Geldmarktinstrumente aus ein und derselben Emission nicht mehr als 30% des Gesamtvermögens ausmachen dürfen.

() Belgien, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Luxemburg, Malta, die Niederlande, Österreich, Portugal, Slowakei, Slowenien, Spanien, Zypern.*

PETERCAM B FUND SA

Zulässige Anlagekategorien:

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die an einem geregelten Markt des Europäischen Wirtschaftsraums oder andernorts notiert sind; Wertpapiere aus Neuemissionen; Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen, die die Bedingungen gemäß Richtlinie 2009/65/EG erfüllen oder nicht und entweder in einem Mitgliedstaat des Europäischen Wirtschaftsraums oder andernorts ansässig sind; Derivate, einschließlich gleichwertiger bar abgerechneter Instrumente; außerbörslich gehandelte Derivate sowie andere Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und flüssige Mittel, sofern solche Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit den Anlagezielen des Teilfonds in Einklang stehen.

Zulässig sind folgende Geschäfte mit abgeleiteten Finanzinstrumenten (Derivaten):

Der Teilfonds kann unter Einhaltung der geltenden Rechtsvorschriften zur Erreichung seiner Anlageziele oder zur Absicherung von Risiken auch Derivate einsetzen, so zum Beispiel Optionen, Terminkontrakte, Zins-, Devisen-, Performance- und Volatilitätsswaps, Kreditderivate und Devisentermingeschäfte. Anleger sollten sich darüber im Klaren sein, dass solche abgeleiteten Produkte (Derivate) größeren Schwankungen unterworfen **sind als die ihnen zugrunde liegenden Instrumente. Anleger sollten sich darüber im Klaren sein, dass diese Derivate größeren Schwankungen unterworfen sind als die ihnen zugrunde liegenden Instrumente.**

Verleih von Finanzinstrumenten:

Der Teilfonds hat die Möglichkeit zum Verleih von Finanzinstrumenten, sofern dies nach den Gesetzen und Verordnungen über Organismen für gemeinsame Anlagen zulässig ist.

Soziale, ethische und ökologische Kriterien:

Es erfolgt eine Kontrolle um sicherzustellen, dass die Anlagen des Teilfonds nicht von Unternehmen emittiert wurden, die in den Bereichen Herstellung, Verwendung oder Besitz von Anti-Personenminen tätig sind.

Der Teilfonds kann in Anteilen eines anderen OGAW oder Fonds investieren, der direkt oder indirekt von der Petercam Institutional Asset Management SA oder von einer Gesellschaft verwaltet wird, mit der die Petercam Institutional Asset Management SA durch gemeinsame Verwaltung oder Beherrschung oder durch eine direkte oder indirekte Beteiligung von mehr als 10% des Kapitals oder der Stimmen verbunden ist. Im Zusammenhang mit solchen Anlagen dürfen für den Zielfonds aus dem Vermögen der SICAV keine Ausgabe- oder Rücknahmegebühr und auch keine Verwaltungsgebühr erhoben werden.

Risikoprofil des Teilfonds :

Der Wert der Anteile kann steigen, aber auch sinken. Daher erhält der Anleger unter Umständen einen niedrigeren Betrag zurück als ursprünglich investiert.

Beschreibung der als wichtig und relevant betrachteten Risiken und deren Einstufung durch den Teilfonds⁹ :

Marktrisiko (Risiko, dass der gesamte Markt für eine Anlagegattung fällt und dies Kurs und Wert der Vermögenswerte im Portfolio beeinträchtigt):	Niedrig (aufgrund der Anlagen in Anleihen).
Kreditrisiko (Risiko, dass ein Emittent oder eine Gegenpartei seinen/ihren Verpflichtungen nicht nachkommen kann):	Mittel (da ein Teil des Portfolios auch im Non-Investment-Grade-Bereich investiert sein kann).
Erfüllungsrisiko (Risiko, dass innerhalb eines Transfersystems eine Transaktion nicht wie erwartet abgewickelt wird, weil eine Gegenpartei nicht fristgerecht oder wie erwartet zahlt oder liefert):	Niedrig (aufgrund der Abwicklung der Transaktionen nach dem Grundsatz Zahlung gegen Lieferung).

⁹ Die Beschreibung der Risikofaktoren basiert auf den Empfehlungen der Belgian Asset Managers Association (BEAMA) vom 30. September 2005.

PETERCAM B FUND SA

Liquiditätsrisiko (Risiko, dass eine Position nicht rechtzeitig zu einem angemessenen Preis geschlossen werden kann):	Niedrig (da die Anlagen grundsätzlich in Anleihen im Investment-Grade-Bereich erfolgen, die als leicht handelbar gelten).
Währungsrisiko (Risiko, dass der Wert der Anlage durch Wechselkursänderungen schwankt):	Nicht vorhanden (aufgrund der Anlagepolitik des Teilfonds).
Konzentrationsrisiko (Risiko in Verbindung mit der Konzentration auf bestimmte Anlagen oder Märkte):	Mittel (da die Anlagen vorrangig in Europa erfolgen).
Erfolgsrisiko (Risiko, das die Wertentwicklung beeinflusst, einschließlich der Tatsache, dass die Höhe des Risikos je nach Auswahl der einzelnen Teilfonds schwanken kann, sowie die Frage, ob Garantien Dritter bestehen oder solche Garantien Beschränkungen unterliegen):	Nicht vorhanden (da die Anlagepolitik des Teilfonds keine Nachbildung eines Index vorsieht, der einen relevanten Markt widerspiegelt, und darüber hinaus keine Performancegebühr erhoben wird).
Kapitalrisiko (Risiko für das Kapital des Fonds, einschließlich des Risikos der Aufzehrung bei Anteilsrücknahmen und übermäßiger Ausschüttung von Anlagerenditen):	Der Teilfonds ist mit keinerlei Kapitalschutz oder -garantie ausgestattet.
Inflationsrisiko (Risiko, dass der Wert der Vermögenswerte im Portfolio inflationsbedingt sinkt):	Mittel (aufgrund der langfristigen Anlagen in Anleihen).

Risikoprofil des typischen Anlegers:

Defensiv

Anlagehorizont: 3 Jahre

DEM PUBLIKUM ZUR VERFÜGUNG STEHENDE ANTEILSARTEN:

Klasse	Kategorie	Währung	ISIN-Code	Form
A	Ausschüttung	EUR	BE0943876665	Namensanteile/Stückelose Anteile
B	Thesaurierung	EUR	BE0943877671	Namensanteile/Stückelose Anteile
E	Ausschüttung	EUR	BE0948509436	Namensanteile/Stückelose Anteile
F	Thesaurierung	EUR	BE0948508420	Namensanteile/Stückelose Anteile
K	Ausschüttung	EUR	BE0948652897	Namensanteile/Stückelose Anteile
L	Thesaurierung	EUR	BE0948651881	Namensanteile/Stückelose Anteile
V	Ausschüttung	EUR	BE6246045213	Namensanteile/Stückelose Anteile
W	Thesaurierung	EUR	BE6246046229	Namensanteile/Stückelose Anteile
P	Thesaurierung	EUR	BE6254408428	Namensanteile/Stückelose Anteile
Z	Thesaurierung	EUR	BE6278083496	Namensanteile/Stückelose Anteile

Erstzeichnungstag:

4 Oktober 1996

Erstzeichnungskurs:

123,98 €. Am 26. Oktober 2004 erfolgte für die Thesaurierungs- und Ausschüttungsanteile ein Anteilsplit im Verhältnis 1 zu 4. Im Zuge der Verschmelzung durch Aufnahme der SICAV Belinvest SA durch die PETERCAM B FUND SA hat der Teilfonds am 30. Dezember 2004 den Teilfonds Belinvest Bonds aufgenommen.

PETERCAM B FUND SA

INFORMATIONEN ÜBER DEN TEILFONDS PETERCAM EQUITIES EUROPE SMALL CAPS:

BESCHREIBUNG:

Bezeichnung: PETERCAM EQUITIES EUROPE SMALL CAPS (vormals Petercam Equities European Small & Midcaps, davor PAMEquities European Small & Midcaps, davor P.A.M. European Small & Midcaps)

Gründungsdatum: 26 November 1997

Laufzeit: unbefristet

INFORMATIONEN ÜBER DIE ANLAGEN:

Anlageziele des Teilfonds :

Der Teilfonds PETERCAM EQUITIES EUROPE SMALL CAPS investiert in Aktien und anderen Beteiligungspapieren von Unternehmen mit kleiner Börsenkapitalisierung⁽¹⁾ in Europa. Zu den Anlagen zählen auch Wertpapiere von Unternehmen mit Sitz außerhalb Europas, die aber einen wesentlichen Teil ihrer Betriebsanlagen, Aktivitäten, Erträge oder Entscheidungsstrukturen in Europa haben und die vorstehenden Kriterien erfüllen. Die Auswahl der Unternehmen erfolgt in erster Linie nach deren Fundamentaldaten und weniger nach geografischen oder branchenspezifischen Gesichtspunkten.

- (1) Um dieses Kriterium der kleinen Börsenkapitalisierung zu erfüllen, legt der Teilfonds ausschließlich in Anteile von Unternehmen mit einer Kapitalisierung von maximal 4 Milliarden Euro an. Der Anlageverwalter ist verpflichtet, Anteile von Unternehmen, deren Börsenkapitalisierung über 6 Milliarden Euro steigt, innerhalb von sechs Monaten zu verkaufen.

Der Teilfonds kann sowie in geringerem Umfang oder vorübergehend flüssige Mittel in Form von Kontokorrentkonten, Einlagen oder Wertpapieren halten. Der Teilfonds kann bis zu 10% seines Vermögens in Organismen für gemeinsame Anlagen des offenen Typs anlegen.

Gegenüber den Anteilhabern wird für den Teilfonds keine formelle Garantie gegeben.

Anlagepolitik des Teilfonds :

Zulässige Anlagekategorien:

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die an einem geregelten Markt des Europäischen Wirtschaftsraums oder andernorts notiert sind; Wertpapiere aus Neuemissionen; Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen, die die Bedingungen gemäß Richtlinie 2009/65/EG erfüllen oder nicht und entweder in einem Mitgliedstaat des Europäischen Wirtschaftsraums oder andernorts ansässig sind; Derivate, einschließlich gleichwertiger bar abgerechneter Instrumente; außerbörslich gehandelte Derivate sowie andere Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und flüssige Mittel, sofern solche Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit den Anlagezielen des Teilfonds in Einklang stehen.

Zulässig sind folgende Geschäfte mit abgeleiteten Finanzinstrumenten (Derivaten):

Der Teilfonds kann unter Einhaltung der geltenden Rechtsvorschriften zur Erreichung seiner Anlageziele oder zur Absicherung von Risiken auch Derivate einsetzen, so zum Beispiel Optionen, Terminkontrakte, Zins-, Devisen-, Performance- und Volatilitätsswaps, Kreditderivate **und Devisentermingeschäfte. Anleger sollten sich darüber im Klaren sein, dass diese Derivate größeren Schwankungen unterworfen sind als die ihnen zugrunde liegenden Instrumente.**

PETERCAM B FUND SA

Verleih von Finanzinstrumenten:

Der Teilfonds hat die Möglichkeit zum Verleih von Finanzinstrumenten, sofern dies nach den Gesetzen und Verordnungen über Organismen für gemeinsame Anlagen zulässig ist.

Soziale, ethische und ökologische Kriterien:

Es erfolgt eine Kontrolle um sicherzustellen, dass die Anlagen des Teilfonds nicht von Unternehmen emittiert wurden, die in den Bereichen Herstellung, Verwendung oder Besitz von Anti-Personenminen tätig sind.

Der Teilfonds kann in Anteilen eines anderen OGAW oder Fonds investieren, der direkt oder indirekt von der Petercam Institutional Asset Management SA oder von einer Gesellschaft verwaltet wird, mit der die Petercam Institutional Asset Management SA durch gemeinsame Verwaltung oder Beherrschung oder durch eine direkte oder indirekte Beteiligung von mehr als 10% des Kapitals oder der Stimmen verbunden ist. Im Zusammenhang mit solchen Anlagen dürfen für den Zielfonds aus dem Vermögen der SICAV keine Ausgabe- oder Rücknahmegebühr und auch keine Verwaltungsgebühr erhoben werden.

Risikoprofil des Teilfonds :

Der Wert der Anteile kann steigen, aber auch sinken. Daher erhält der Anleger unter Umständen einen niedrigeren Betrag zurück als ursprünglich investiert.

Beschreibung der als wichtig und relevant betrachteten Risiken und deren Einstufung durch den Teilfonds¹⁰ :

Marktrisiko (Risiko, dass der gesamte Markt für eine Anlagegattung fällt und dies Kurs und Wert der Vermögenswerte im Portfolio beeinträchtigt):	Hoch (aufgrund der Anlagen in Aktien).
Kreditrisiko (Risiko, dass ein Emittent oder eine Gegenpartei seinen/ihren Verpflichtungen nicht nachkommen kann):	Nicht vorhanden (aufgrund der Konzentration des Teilfonds auf Aktien).
Erfüllungsrisiko (Risiko, dass innerhalb eines Transfersystems eine Transaktion nicht wie erwartet abgewickelt wird, weil eine Gegenpartei nicht fristgerecht oder wie erwartet zahlt oder liefert):	Niedrig (aufgrund der Abwicklung der Transaktionen nach dem Grundsatz Zahlung gegen Lieferung).
Liquiditätsrisiko (Risiko, dass eine Position nicht rechtzeitig zu einem angemessenen Preis geschlossen werden kann):	Mittel (aufgrund der Anlagen überwiegend in Aktien von klein- und mittelkapitalisierten Unternehmen).
Währungsrisiko (Risiko, dass der Wert der Anlage durch Wechselkursänderungen schwankt):	Mittel (da 25% bis 50% der Vermögenswerte voraussichtlich auf eine andere Währung als den Euro oder die dänische Krone lauten).
Konzentrationsrisiko (Risiko in Verbindung mit der Konzentration auf bestimmte Anlagen oder Märkte):	Mittel (da die Anlagen vorrangig in Europa erfolgen).
Erfolgsrisiko (Risiko, das die Wertentwicklung beeinflusst, einschließlich der Tatsache, dass die Höhe des Risikos je nach Auswahl der einzelnen Teilfonds schwanken kann, sowie die Frage, ob Garantien Dritter bestehen oder solche Garantien Beschränkungen unterliegen):	Nicht vorhanden (da die Anlagepolitik des Teilfonds keine Nachbildung eines Index vorsieht, der einen relevanten Markt widerspiegelt, und darüber hinaus keine Performancegebühr erhoben wird).
Kapitalrisiko (Risiko für das Kapital des Fonds, einschließlich des Risikos der Aufzehrung bei Anteilsrücknahmen und übermäßiger Ausschüttung von Anlagerenditen):	Der Teilfonds ist mit keinerlei Kapitalschutz oder -garantie ausgestattet.

¹⁰ Die Beschreibung der Risikofaktoren basiert auf den Empfehlungen der Belgian Asset Managers Association (BEAMA) vom 30. September 2005.

PETERCAM B FUND SA

Risikoprofil des typischen Anlegers:

Dynamisch

Anlagehorizont: 5 Jahre

DEM PUBLIKUM ZUR VERFÜGUNG STEHENDE ANTEILSARTEN:

Klasse	Kategorie	Währung	ISIN-Code	Form
A	Ausschüttung	EUR	BE0058183808	Namensanteile/Stückelose Anteile
B	Thesaurierung	EUR	BE0058185829	Namensanteile/Stückelose Anteile
E	Ausschüttung	EUR	BE0948495297	Namensanteile/Stückelose Anteile
F	Thesaurierung	EUR	BE0948494282	Namensanteile/Stückelose Anteile
K	Ausschüttung	EUR	BE0948993424	Namensanteile/Stückelose Anteile
L	Thesaurierung	EUR	BE0948994430	Namensanteile/Stückelose Anteile
V	Ausschüttung	EUR	BE6246050262	Namensanteile/Stückelose Anteile
W	Thesaurierung	EUR	BE6246055311	Namensanteile/Stückelose Anteile
P	Thesaurierung	EUR	BE6254409434	Namensanteile/Stückelose Anteile

Erstzeichnungstag:

7 Dezember 1997

Erstzeichnungskurs:

123,98 €. Am 16. Dezember 2001 erfolgte ein Anteilsplit im Verhältnis 1 zu 3.

PETERCAM B FUND SA

INFORMATIONEN ÜBER DEN TEILFONDS PETERCAM EQUITIES EUROLAND:

BESCHREIBUNG:

Bezeichnung: PETERCAM EQUITIES EUROLAND (vormals PAM Equities Euroland, vormals P.A.M. Equity Euroland)

Gründungsdatum: 5. Februar 1998

Laufzeit: unbefristet

Vertriebsstelle : Petercam Institutional Asset Management SA, Place Sainte-Gudule 19, B-1000 Brüssel. Der Vertrieb der Anteile in Belgien erfolgt darüber hinaus über folgende Finanzgesellschaft, mit der für diesen Zweck mit Petercam Institutional Asset Management SA ein entsprechender Vertrag besteht:

- Rabobank Nederland, handelnd über ihre in Belgien eingetragene Tochtergesellschaft, Uitbreidingsstraat 86, Boîte 3, B-2600 Antwerpen-Berchem.

INFORMATIONEN ÜBER DIE ANLAGEN:

Anlageziele des Teilfonds :

Der Teilfonds PETERCAM EQUITIES EUROLAND legt sein Vermögen überwiegend in Aktien und sonstigen Beteiligungspapieren von Unternehmen mit Sitz in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union und der Eurozone an. Hierzu zählen auch Unternehmen, die einen wesentlichen Teil ihrer Betriebsanlagen, Aktivitäten, Erträge oder Entscheidungsstrukturen im Euroraum haben.

Konkret investiert der Teilfonds mindestens zwei Drittel des Portfolios in Aktien und anderen Beteiligungspapieren von Unternehmen mit Sitz oder Tätigkeitsschwerpunkt in einem Land, das Mitgliedstaat der Europäischen Union und der Eurozone ist.

Der Teilfonds kann sowie in geringerem Umfang oder vorübergehend flüssige Mittel in Form von Kontokorrentkonten, Einlagen oder Wertpapieren halten. Der Teilfonds kann bis zu 10% seines Vermögens in Organismen für gemeinsame Anlagen des offenen Typs anlegen.

Gegenüber den Anteilhabern wird für den Teilfonds keine formelle Garantie gegeben.

Anlagepolitik des Teilfonds :

Zulässige Anlagekategorien:

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die an einem geregelten Markt des Europäischen Wirtschaftsraums oder andernorts notiert sind; Wertpapiere aus Neuemissionen; Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen, die die Bedingungen gemäß Richtlinie 2009/65/EG erfüllen oder nicht und entweder in einem Mitgliedstaat des Europäischen Wirtschaftsraums oder andernorts ansässig sind; Derivate, einschließlich gleichwertiger bar abgerechneter Instrumente; außerbörslich gehandelte Derivate sowie andere Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und flüssige Mittel, sofern solche Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit den Anlagezielen des Teilfonds in Einklang stehen.

Zulässig sind folgende Geschäfte mit abgeleiteten Finanzinstrumenten (Derivaten):

Der Teilfonds kann unter Einhaltung der geltenden Rechtsvorschriften zur Erreichung seiner Anlageziele oder zur Absicherung von Risiken auch Derivate einsetzen, so zum Beispiel Optionen, Terminkontrakte, Zins-, Devisen-, Performance- und Volatilitätsswaps, Kreditderivate **und Devisentermingeschäfte**. **Anleger sollten sich darüber im Klaren sein, dass diese Derivate größeren Schwankungen unterworfen sind als die ihnen zugrunde liegenden Instrumente.**

PETERCAM B FUND SA

Verleih von Finanzinstrumenten:

Der Teilfonds hat die Möglichkeit zum Verleih von Finanzinstrumenten, sofern dies nach den Gesetzen und Verordnungen über Organismen für gemeinsame Anlagen zulässig ist.

Soziale, ethische und ökologische Kriterien:

Es erfolgt eine Kontrolle um sicherzustellen, dass die Anlagen des Teilfonds nicht von Unternehmen emittiert wurden, die in den Bereichen Herstellung, Verwendung oder Besitz von Anti-Personenminen tätig sind.

Der Teilfonds kann in Anteilen eines anderen OGAW oder Fonds investieren, der direkt oder indirekt von der Petercam Institutional Asset Management SA oder von einer Gesellschaft verwaltet wird, mit der die Petercam Institutional Asset Management SA durch gemeinsame Verwaltung oder Beherrschung oder durch eine direkte oder indirekte Beteiligung von mehr als 10% des Kapitals oder der Stimmen verbunden ist. Im Zusammenhang mit solchen Anlagen dürfen für den Zielfonds aus dem Vermögen der SICAV keine Ausgabe- oder Rücknahmegebühr und auch keine Verwaltungsgebühr erhoben werden.

Risikoprofil des Teilfonds :

Der Wert der Anteile kann steigen, aber auch sinken. Daher erhält der Anleger unter Umständen einen niedrigeren Betrag zurück als ursprünglich investiert.

Beschreibung der als wichtig und relevant betrachteten Risiken und deren Einstufung durch den Teilfonds¹¹ :

Marktrisiko (Risiko, dass der gesamte Markt für eine Anlagegattung fällt und dies Kurs und Wert der Vermögenswerte im Portfolio beeinträchtigt):	Hoch (aufgrund der Anlagen in Aktien).
Kreditrisiko (Risiko, dass ein Emittent oder eine Gegenpartei seinen/ihren Verpflichtungen nicht nachkommen kann):	Nicht vorhanden (aufgrund der Konzentration des Teilfonds auf Aktien).
Erfüllungsrisiko (Risiko, dass innerhalb eines Transfersystems eine Transaktion nicht wie erwartet abgewickelt wird, weil eine Gegenpartei nicht fristgerecht oder wie erwartet zahlt oder liefert):	Niedrig (aufgrund der Abwicklung der Transaktionen nach dem Grundsatz Zahlung gegen Lieferung).
Liquiditätsrisiko (Risiko, dass eine Position nicht rechtzeitig zu einem angemessenen Preis geschlossen werden kann):	Niedrig (aufgrund der Anlagen, die überwiegend in Aktien erfolgen, die als leicht handelbar gelten).
Währungsrisiko (Risiko, dass der Wert der Anlage durch Wechselkursänderungen schwankt):	Nicht vorhanden (aufgrund der Anlagepolitik des Teilfonds).
Konzentrationsrisiko (Risiko in Verbindung mit der Konzentration auf bestimmte Anlagen oder Märkte):	Hoch (da die Anlagen überwiegend in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union erfolgen, deren nationale Währung der Euro ist).
Erfolgsrisiko (Risiko, das die Wertentwicklung beeinflusst, einschließlich der Tatsache, dass die Höhe des Risikos je nach Auswahl der einzelnen Teilfonds schwanken kann, sowie die Frage, ob Garantien Dritter bestehen oder solche Garantien Beschränkungen unterliegen):	Nicht vorhanden (da die Anlagepolitik des Teilfonds keine Nachbildung eines Index vorsieht, der einen relevanten Markt widerspiegelt, und darüber hinaus keine Performancegebühr erhoben wird).
Kapitalrisiko (Risiko für das Kapital des Fonds, einschließlich des Risikos der Aufzehrung bei Anteilsrücknahmen und übermäßiger Ausschüttung von Anlagerenditen):	Der Teilfonds ist mit keinerlei Kapitalschutz oder -garantie ausgestattet.

¹¹ Die Beschreibung der Risikofaktoren basiert auf den Empfehlungen der Belgian Asset Managers Association (BEAMA) vom 30. September 2005.

PETERCAM B FUND SA

Risikoprofil des typischen Anlegers:

Dynamisch

Anlagehorizont: 5 Jahre

DEM PUBLIKUM ZUR VERFÜGUNG STEHENDE ANTEILSARTEN:

Klasse	Kategorie	Währung	ISIN-Code	Form
A	Ausschüttung	EUR	BE0058181786	Namensanteile/Stückelose Anteile
B	Thesaurierung	EUR	BE0058182792	Namensanteile/Stückelose Anteile
E	Ausschüttung	EUR	BE0948485199	Namensanteile/Stückelose Anteile
F	Thesaurierung	EUR	BE0948484184	Namensanteile/Stückelose Anteile
R	Ausschüttung	EUR	BE0948645826	Namensanteile/Stückelose Anteile
S	Ausschüttung	EUR	BE0948646832	Namensanteile/Stückelose Anteile
K	Ausschüttung	EUR	BE0948983326	Namensanteile/Stückelose Anteile
L	Thesaurierung	EUR	BE0948984332	Namensanteile/Stückelose Anteile
V	Ausschüttung	EUR	BE6246056327	Namensanteile/Stückelose Anteile
W	Thesaurierung	EUR	BE6246057333	Namensanteile/Stückelose Anteile
P	Thesaurierung	EUR	BE6254411455	Namensanteile/Stückelose Anteile

Erstzeichnungstag:

19 April 1998

Erstzeichnungskurs:

123,98 €; Anteilsplit am 16 Dezember 2001 im Verhältnis 1 zu 2.

PETERCAM B FUND SA

INFORMATIONEN ÜBER DEN TEILFONDS PETERCAM SECURITIES REAL ESTATE EUROPE:

BESCHREIBUNG:

Bezeichnung: **PETERCAM SECURITIES REAL ESTATE EUROPE** (vormals PETERCAM Real Estate Europe, vormals PAM Real Estate Europe, vormals P.A.M. European Real Estate)

Gründungsdatum: 16 Dezember 1999

Laufzeit: unbefristet

Vertriebsstelle: Petercam Institutional Asset Management SA, Place Sainte-Gudule 19, B-1000 Brüssel. Der Vertrieb der Anteile in Belgien erfolgt darüber hinaus über folgende Finanzgesellschaft, mit der für diesen Zweck mit Petercam Institutional Asset Management SA ein entsprechender Vertrag besteht:

- Rabobank Nederland, handelnd über ihre in Belgien eingetragene Tochtergesellschaft, Uitbreidingsstraat 86, Boîte 3, B-2600 Antwerpen-Berchem.

INFORMATIONEN ÜBER DIE ANLAGEN:

Anlageziele des Teilfonds :

Der Teilfonds PETERCAM SECURITIES REAL ESTATE EUROPE ist darauf ausgerichtet, für die Anteilhaber auf lange Sicht eine maximale Rendite zu erzielen. Hierzu verfolgt der Teilfonds eine ausgewogene Anlagestrategie und investiert sein Vermögen in Wertpapieren, die sich im weiteren Sinne auf den europäischen Immobiliensektor beziehen. Zu solchen Anlagen zählen insbesondere, jedoch nicht ausschließlich, SICAFI-Anteile, Immobilienzertifikate, Aktien von Immobiliengesellschaften und Unternehmen, die im Bereich Förderung und Entwicklung von Immobilien tätig sind, und Debt-Immobilienfonds.

Konkret investiert der Teilfonds mindestens zwei Drittel seines Gesamtvermögens in Wertpapieren des Immobilienbereichs, die von Unternehmen mit Sitz oder Tätigkeitsschwerpunkt in Europa emittiert werden.

Der Teilfonds kann in geringerem Umfang oder vorübergehend auch flüssige Mittel in Form von Kontokorrentkonten oder Einlagen halten sowie in Anteilen an Organismen für gemeinsame Anlagen investieren. Der Teilfonds kann bis zu 10% seines Vermögens in Organismen für gemeinsame Anlagen des offenen Typs anlegen.

Gegenüber den Anteilhabern wird für den Teilfonds keine formelle Garantie gegeben.

Anlagepolitik des Teilfonds :

Zulässige Anlagekategorien:

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die an einem geregelten Markt des Europäischen Wirtschaftsraums oder andernorts notiert sind; Wertpapiere aus Neuemissionen; Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen, die die Bedingungen gemäß Richtlinie 2009/65/EG erfüllen oder nicht und entweder in einem Mitgliedstaat des Europäischen Wirtschaftsraums oder andernorts ansässig sind; Derivate, einschließlich gleichwertiger bar abgerechneter Instrumente; außerbörslich gehandelte Derivate sowie andere Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und flüssige Mittel, sofern solche Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit den Anlagezielen des Teilfonds in Einklang stehen.

Zulässig sind folgende Geschäfte mit abgeleiteten Finanzinstrumenten (Derivaten):

Der Teilfonds kann unter Einhaltung der geltenden Rechtsvorschriften zur Erreichung seiner Anlageziele oder zur Absicherung von Risiken auch Derivate einsetzen, so zum Beispiel Optionen, Terminkontrakte, Zins-, Devisen-, Performance- und Volatilitätsswaps, Kreditderivate **und Devisentermingeschäfte**. **Anleger sollten sich darüber im Klaren sein, dass diese Derivate größeren Schwankungen unterworfen sind als die ihnen zugrunde liegenden**

PETERCAM B FUND SA

Instrumente. Anleger sollten sich darüber im Klaren sein, dass diese Derivate größeren Schwankungen unterworfen sind als die ihnen zugrunde liegenden Instrumente.

Verleih von Finanzinstrumenten:

Der Teilfonds hat die Möglichkeit zum Verleih von Finanzinstrumenten, sofern dies nach den Gesetzen und Verordnungen über Organismen für gemeinsame Anlagen zulässig ist.

Soziale, ethische und ökologische Kriterien:

Es erfolgt eine Kontrolle um sicherzustellen, dass die Anlagen des Teilfonds nicht von Unternehmen emittiert wurden, die in den Bereichen Herstellung, Verwendung oder Besitz von Anti-Personenminen tätig sind.

Der Teilfonds kann in Anteilen eines anderen OGAW oder Fonds investieren, der direkt oder indirekt von der Petercam Institutional Asset Management SA oder von einer Gesellschaft verwaltet wird, mit der die Petercam Institutional Asset Management SA durch gemeinsame Verwaltung oder Beherrschung oder durch eine direkte oder indirekte Beteiligung von mehr als 10% des Kapitals oder der Stimmen verbunden ist. Im Zusammenhang mit solchen Anlagen dürfen für den Zielfonds aus dem Vermögen der SICAV keine Ausgabe- oder Rücknahmegebühr und auch keine Verwaltungsgebühr erhoben werden.

Risikoprofil des Teilfonds :

Der Wert der Anteile kann steigen, aber auch sinken. Daher erhält der Anleger unter Umständen einen niedrigeren Betrag zurück als ursprünglich investiert.

Beschreibung der als wichtig und relevant betrachteten Risiken und deren Einstufung durch den Teilfonds¹² :

Marktrisiko (Risiko, dass der gesamte Markt für eine Anlagegattung fällt und dies Kurs und Wert der Vermögenswerte im Portfolio beeinträchtigt):	Mittel (aufgrund der Anlagen des Teilfonds in Wertpapieren der Immobilienbranche).
Kreditrisiko (Risiko, dass ein Emittent oder eine Gegenpartei seinen/ihren Verpflichtungen nicht nachkommen kann):	Nicht vorhanden (aufgrund der Konzentration des Teilfonds auf Aktien).
Erfüllungsrisiko (Risiko, dass innerhalb eines Transfersystems eine Transaktion nicht wie erwartet abgewickelt wird, weil eine Gegenpartei nicht fristgerecht oder wie erwartet zahlt oder liefert):	Niedrig (aufgrund der Abwicklung der Transaktionen nach dem Grundsatz Zahlung gegen Lieferung).
Liquiditätsrisiko (Risiko, dass eine Position nicht rechtzeitig zu einem angemessenen Preis geschlossen werden kann):	Mittel (aufgrund der Anlagen des Teilfonds in Wertpapieren der Immobilienbranche).
Währungsrisiko (Risiko, dass der Wert der Anlage durch Wechselkursänderungen schwankt):	Mittel (da 25% bis 50% der Vermögenswerte voraussichtlich auf eine andere Währung als den Euro oder die dänische Krone lauten).
Konzentrationsrisiko (Risiko in Verbindung mit der Konzentration auf bestimmte Anlagen oder Märkte):	Mittel (da die Anlagen vorrangig in Europa erfolgen).
Erfolgsrisiko (Risiko, das die Wertentwicklung beeinflusst, einschließlich der Tatsache, dass die Höhe des Risikos je nach Auswahl der einzelnen Teilfonds schwanken kann, sowie die Frage, ob Garantien Dritter bestehen oder solche Garantien Beschränkungen unterliegen):	Nicht vorhanden (da die Anlagepolitik des Teilfonds keine Nachbildung eines Index vorsieht, der einen relevanten Markt widerspiegelt, und darüber hinaus keine Performancegebühr erhoben wird).
Kapitalrisiko (Risiko für das Kapital des Fonds, einschließlich des Risikos der Aufzehrung bei Anteilrücknahmen und übermäßiger Ausschüttung von Anlagerenditen):	Der Teilfonds ist mit keinerlei Kapitalschutz oder -garantie ausgestattet.

¹² Die Beschreibung der Risikofaktoren basiert auf den Empfehlungen der Belgian Asset Managers Association (BEAMA) vom 30. September 2005.

PETERCAM B FUND SA

Risikoprofil des typischen Anlegers:

Dynamisch

Anlagehorizont: 5 Jahre

DEM PUBLIKUM ZUR VERFÜGUNG STEHENDE ANTEILSARTEN:

Klasse	Kategorie	Währung	ISIN-Code	Form
A	Ausschüttung	EUR	BE0058186835	Namensanteile/Stückelose Anteile
B	Thesaurierung	EUR	BE0058187841	Namensanteile/Stückelose Anteile
E	Ausschüttung	EUR	BE0948507414	Namensanteile/Stückelose Anteile
F	Thesaurierung	EUR	BE0948506408	Namensanteile/Stückelose Anteile
K	Ausschüttung	EUR	BE0948997466	Namensanteile/Stückelose Anteile
L	Thesaurierung	EUR	BE0948998472	Namensanteile/Stückelose Anteile
V	Ausschüttung	EUR	BE6246058349	Namensanteile/Stückelose Anteile
W	Thesaurierung	EUR	BE6246059354	Namensanteile/Stückelose Anteile
P	Thesaurierung	EUR	BE6254413477	Namensanteile/Stückelose Anteile

Erstzeichnungstag:

27 Dezember 1999

Erstzeichnungskurs:

EUR 100,00

PETERCAM B FUND SA

INFORMATIONEN ÜBER DEN TEILFONDS PETERCAM EQUITIES WORLD SUSTAINABLE:

BESCHREIBUNG:

Bezeichnung: PETERCAM EQUITIES WORLD SUSTAINABLE (vormals PETERCAM Equities World 3F, PETERCAM Equities World und PAM Equities World)

Gründungsdatum: 29 Oktober 2001

Laufzeit: unbefristet

Vertriebsstelle : Petercam Institutional Asset Management SA, Place Sainte-Gudule 19, B-1000 Brüssel. Der Vertrieb der Anteile in Belgien erfolgt darüber hinaus über folgende Finanzgesellschaft, mit der für diesen Zweck mit Petercam Institutional Asset Management SA ein entsprechender Vertrag besteht:

- Rabobank Nederland, handelnd über ihre in Belgien eingetragene Tochtergesellschaft, Uitbreidingsstraat 86, Boîte 3, B-2600 Antwerpen-Berchem.

INFORMATIONEN ÜBER DIE ANLAGEN:

Anlageziele des Teilfonds :

Das Ziel des Teilfonds PETERCAM EQUITIES WORLD SUSTAINABLE besteht darin, seinen Anlegern durch aktive Portfolioverwaltung ein Engagement in Aktien und/oder aktienähnlichen Wertpapieren von Unternehmen ohne geographische Beschränkung sowie in Wertpapieren zu bieten, die Zugang zum Kapital dieser Unternehmen verschaffen und die anhand der Aspekte Gesellschaft, Umwelt und Nachhaltigkeit ausgewählt werden.

Eine formelle Garantie für den Teilfonds oder dessen Anteilinhaber gibt es nicht.

Anlagepolitik des Teilfonds :

Der Teilfonds legt ohne geographische Beschränkung hauptsächlich in Aktien und/oder aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen sowie in Wertpapiere an, die Zugang zum Kapital dieser Unternehmen verschaffen.

Die Titelauswahl erfolgt auf der Grundlage wirtschaftlicher und finanzieller Analysen sowie anhand der Aspekte Gesellschaft, Umwelt und Nachhaltigkeit.

Der Teilfonds kann zusätzlich oder vorübergehend liquide Mittel in Form von Sichtkonten oder Einlagen sowie in Form von Organismen für gemeinsame Anlagen halten. Der Teilfonds darf maximal 10% seines Vermögens in offene Organismen für gemeinsame Anlagen investieren.

Zulässige Anlagekategorien:

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die an einem geregelten Markt des Europäischen Wirtschaftsraums oder andernorts notiert sind; Wertpapiere aus Neuemissionen; Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen, die die Bedingungen gemäß Richtlinie 2009/65/EG erfüllen oder nicht und entweder in einem Mitgliedstaat des Europäischen Wirtschaftsraums oder andernorts ansässig sind; Derivate, einschließlich gleichwertiger bar abgerechneter Instrumente; außerbörslich gehandelte Derivate sowie andere Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und flüssige Mittel, sofern solche Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit den Anlagezielen des Teilfonds in Einklang stehen.

Zulässig sind folgende Geschäfte mit abgeleiteten Finanzinstrumenten (Derivaten):

Der Teilfonds kann unter Einhaltung der geltenden Rechtsvorschriften zur Erreichung seiner Anlageziele oder zur Absicherung von Risiken auch Derivate einsetzen, so zum Beispiel Optionen, Terminkontrakte, Zins-, Devisen-, Performance- und Volatilitätsswaps, Kreditderivate **und Devisentermingeschäfte. Anleger sollten sich darüber im Klaren sein, dass diese Derivate größeren Schwankungen unterworfen sind als die ihnen zugrunde liegenden Instrumente.**

PETERCAM B FUND SA

Verleih von Finanzinstrumenten:

Der Teilfonds hat die Möglichkeit zum Verleih von Finanzinstrumenten, sofern dies nach den Gesetzen und Verordnungen über Organismen für gemeinsame Anlagen zulässig ist.

Soziale, ethische und ökologische Kriterien:

Um sein Anlageziel zu erreichen, investiert der Teilfonds in Aktien und/oder aktienähnlichen Wertpapieren von Unternehmen ohne geographische Beschränkung sowie in Wertpapieren, die Zugang zum Kapital dieser Unternehmen verschaffen und die anhand der Aspekte Gesellschaft, Umwelt und Nachhaltigkeit ausgewählt werden. Die Kriterien, welche die Unternehmen erfüllen müssen, um in das Anlageuniversum zu gelangen, werden auf der Grundlage einer unabhängigen externen Recherche bestimmt und sind an die Einhaltung der Grundsätze des Globalen Paktes der Vereinten Nationen (Menschenrechte, Arbeitsrecht, Umwelt, Korruptionsbekämpfung) gekoppelt. Diese Auswahl, die durch einen unabhängigen Experten erfolgt, schließt Unternehmen aus, (i) die sich nicht im Einklang mit dem Globalen Pakt befinden und (ii) Gegenstand „schwerwiegender“ Unterstellungen zu verschiedenen Themen wie Unternehmensethik, Kundenbeschwerden, Verwaltung der Subunternehmerkette oder Corporate Governance sind.

Es erfolgt eine Kontrolle um sicherzustellen, dass die Anlagen des Teilfonds nicht von Unternehmen emittiert wurden, die in den Bereichen Herstellung, Verwendung oder Besitz von Anti-Personenminen tätig sind.

Der Teilfonds kann in Anteilen eines anderen OGAW oder Fonds investieren, der direkt oder indirekt von der Petercam Institutional Asset Management SA oder von einer Gesellschaft verwaltet wird, mit der die Petercam Institutional Asset Management SA durch gemeinsame Verwaltung oder Beherrschung oder durch eine direkte oder indirekte Beteiligung von mehr als 10% des Kapitals oder der Stimmen verbunden ist. Im Zusammenhang mit solchen Anlagen dürfen für den Zielfonds aus dem Vermögen der SICAV keine Ausgabe- oder Rücknahmegebühr und auch keine Verwaltungsgebühr erhoben werden.

Risikoprofil des Teilfonds :

Der Wert der Anteile kann steigen, aber auch sinken. Daher erhält der Anleger unter Umständen einen niedrigeren Betrag zurück als ursprünglich investiert.

Beschreibung der als wichtig und relevant betrachteten Risiken und deren Einstufung durch den Teilfonds¹³ :

Marktrisiko (Risiko, dass der gesamte Markt für eine Anlagegattung fällt und dies Kurs und Wert der Vermögenswerte im Portfolio beeinträchtigt):	Hoch (aufgrund der Anlagen in Aktien).
Erfüllungsrisiko (Risiko, dass innerhalb eines Transfersystems eine Transaktion nicht wie erwartet abgewickelt wird, weil eine Gegenpartei nicht fristgerecht oder wie erwartet zahlt oder liefert):	Niedrig (aufgrund der Abwicklung der Transaktionen nach dem Grundsatz Zahlung gegen Lieferung).
Liquiditätsrisiko (Risiko, dass eine Position nicht rechtzeitig zu einem angemessenen Preis geschlossen werden kann):	Niedrig (aufgrund der überwiegenden Anlage in Aktien, die als leicht handelbar gelten).
Währungsrisiko (Risiko, dass der Wert der Anlage durch Wechselkursänderungen schwankt):	Hoch (da voraussichtlich mehr als 50% der Anlagen auf eine andere Währung als den Euro oder die dänische Krone lauten).
Konzentrationsrisiko (Risiko in Verbindung mit der Konzentration auf bestimmte Anlagen oder Märkte):	Niedrig (da die Anlagen weltweit erfolgen).

¹³ Die Beschreibung der Risikofaktoren basiert auf den Empfehlungen der Belgian Asset Managers Association (BEAMA) vom 30. September 2005.

PETERCAM B FUND SA

Erfolgsrisiko (Risiko, das die Wertentwicklung beeinflusst, einschließlich der Tatsache, dass die Höhe des Risikos je nach Auswahl der einzelnen Teilfonds schwanken kann, sowie die Frage, ob Garantien Dritter bestehen oder solche Garantien Beschränkungen unterliegen):	Nicht vorhanden (da die Anlagepolitik des Teilfonds keine Nachbildung eines Index vorsieht, der einen relevanten Markt widerspiegelt, und darüber hinaus keine Performancegebühr erhoben wird).
Kapitalrisiko (Risiko für das Kapital des Fonds, einschließlich des Risikos der Aufzehrung bei Anteilsrücknahmen und übermäßiger Ausschüttung von Anlagerenditen):	Der Teilfonds ist mit keinerlei Kapitalschutz oder -garantie ausgestattet.

Risikoprofil des typischen Anlegers:

Dynamisch

Anlagehorizont: 5 Jahre

DEM PUBLIKUM ZUR VERFÜGUNG STEHENDE ANTEILSARTEN:

Klasse	Kategorie	Währung	ISIN-Code	Form
A	Ausschüttung	EUR	BE0058651630	Namensanteile/Stückelose Anteile
B	Thesaurierung	EUR	BE0058652646	Namensanteile/Stückelose Anteile
E	Ausschüttung	EUR	BE0948501359	Namensanteile/Stückelose Anteile
F	Thesaurierung	EUR	BE0948500344	Namensanteile/Stückelose Anteile
K	Ausschüttung	EUR	BE0948995445	Namensanteile/Stückelose Anteile
L	Thesaurierung	EUR	BE0948996450	Namensanteile/Stückelose Anteile
V	Ausschüttung	EUR	BE6246064404	Namensanteile/Stückelose Anteile
W	Thesaurierung	EUR	BE6246068447	Namensanteile/Stückelose Anteile
P	Thesaurierung	EUR	BE6254414483	Namensanteile/Stückelose Anteile

Erstzeichnungstag:

14 Dezember 2001

Erstzeichnungskurs:

24,79 € (Eröffnungswert der SICAV F.N.I.C. am 25. Februar 1993). Am 16. Dezember 2001 hat der Teilfonds sämtliche Aktiva und Passiva der SICAV F.N.I.C. aufgenommen. Dies erfolgte für alle Anteilskategorien zu folgendem Tauschverhältnis: 1 Anteil der F.N.I.C. gegen 3 Anteile des PETERCAM EQUITIES WORLD SUSTAINABLE.

PETERCAM B FUND SA

INFORMATIONEN ÜBER DEN TEILFONDS PETERCAM EQUITIES EUROPE DIVIDEND:

BESCHREIBUNG:

Bezeichnung : PETERCAM EQUITIES EUROPE DIVIDEND

Gründungsdatum: 5. September 2002

Laufzeit: unbefristet

Vertriebsstelle : Petercam Institutional Asset Management SA, Place Sainte-Gudule 19, B-1000 Brüssel. Der Vertrieb der Anteile in Belgien erfolgt darüber hinaus über folgende Finanzgesellschaft, mit der für diesen Zweck mit Petercam Institutional Asset Management SA ein entsprechender Vertrag besteht:

- Rabobank Nederland, handelnd über ihre in Belgien eingetragene Tochtergesellschaft, Uitbreidingsstraat 86, Boîte 3, B-2600 Antwerpen-Berchem.

INFORMATIONEN ÜBER DIE ANLAGEN:

Anlageziele des Teilfonds :

Das Anlageziel des Teilfonds PETERCAM EQUITIES EUROPE DIVIDEND besteht darin, den Anteilhabern über ein aktiv verwaltetes Portfolio **eine auf die Aktienmärkte ausgerichtete Anlage** zu bieten.

Das Portfolio des Teilfonds besteht in erster Linie aus Aktien von Unternehmen mit Sitz in Europa. Hierzu zählen auch Unternehmen, die einen wesentlichen Teil ihrer Betriebsanlagen, Aktivitäten, Erträge oder Entscheidungsstrukturen in Europa haben bzw. erzielen.

Der Teilfonds kann auch in anderen Beteiligungspapieren dieser Unternehmen anlegen.

Mindestens 50% des Portfolios muss aus Aktien und anderen, vorstehend angegebenen Wertpapieren bestehen, die eine Dividendenrendite erzielen oder erwarten lassen, die über der durchschnittlichen Dividendenrendite der Bestandteile des MSCI Europe liegt.

Die Anteilhaber des Teilfonds profitieren von keinerlei Kapitalschutz oder -garantie.

Anlagepolitik des Teilfonds :

Der Teilfonds kann bis zu 10% seines Vermögens in Organismen für gemeinsame Anlagen des offenen Typs anlegen.

Der Teilfonds kann in geringerem Umfang oder vorübergehend auch flüssige Mittel in Form von Kontokorrentkonten, Einlagen, Wertpapieren oder Anteilen an Organismen für gemeinsame Anlagen halten.

Zulässige Anlagekategorien:

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die an einem geregelten Markt des Europäischen Wirtschaftsraums oder andernorts notiert sind; Wertpapiere aus Neuemissionen; Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen, die die Bedingungen gemäß Richtlinie 2009/65/EG erfüllen oder nicht und entweder in einem Mitgliedstaat des Europäischen Wirtschaftsraums oder andernorts ansässig sind; Derivate, einschließlich gleichwertiger bar abgerechneter Instrumente; außerbörslich gehandelte Derivate sowie andere Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und flüssige Mittel, sofern solche Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit den Anlagezielen des Teilfonds in Einklang stehen.

Zulässig sind folgende Geschäfte mit abgeleiteten Finanzinstrumenten (Derivaten):

Der Teilfonds kann unter Einhaltung der geltenden Rechtsvorschriften **zur Erreichung seiner Anlageziele oder zur Absicherung von Risiken auch Derivate einsetzen, so zum Beispiel Optionen, Terminkontrakte, Zins-, Devisen-, Performance- und Volatilitätsswaps, Kreditderivate und Devisentermingeschäfte. Anleger sollten sich darüber im Klaren sein, dass solche abgeleiteten Produkte (Derivate) größeren Schwankungen unterworfen sind als die ihnen**

PETERCAM B FUND SA

zugrunde liegenden Instrumente. Anleger sollten sich darüber im Klaren sein, dass diese Derivate größeren Schwankungen unterworfen sind als die ihnen zugrunde liegenden Instrumente.

Verleih von Finanzinstrumenten:

Der Teilfonds hat die Möglichkeit zum Verleih von Finanzinstrumenten, sofern dies nach den Gesetzen und Verordnungen über Organismen für gemeinsame Anlagen zulässig ist.

Soziale, ethische und ökologische Kriterien:

Es erfolgt eine Kontrolle um sicherzustellen, dass die Anlagen des Teilfonds nicht von Unternehmen emittiert wurden, die in den Bereichen Herstellung, Verwendung oder Besitz von Anti-Personenminen tätig sind.

Der Teilfonds kann in Anteilen eines anderen OGAW oder Fonds investieren, der direkt oder indirekt von der Petercam Institutional Asset Management SA oder von einer Gesellschaft verwaltet wird, mit der die Petercam Institutional Asset Management SA durch gemeinsame Verwaltung oder Beherrschung oder durch eine direkte oder indirekte Beteiligung von mehr als 10% des Kapitals oder der Stimmen verbunden ist. Im Zusammenhang mit solchen Anlagen dürfen für den Zielfonds aus dem Vermögen der SICAV keine Ausgabe- oder Rücknahmegebühr und auch keine Verwaltungsgebühr erhoben werden.

Risikoprofil des Teilfonds :

Der Wert der Anteile kann steigen, aber auch sinken. Daher erhält der Anleger unter Umständen einen niedrigeren Betrag zurück als ursprünglich investiert.

Beschreibung der als wichtig und relevant betrachteten Risiken und deren Einstufung durch den Teilfonds¹⁴ :

Marktrisiko (Risiko, dass der gesamte Markt für eine Anlagegattung fällt und dies Kurs und Wert der Vermögenswerte im Portfolio beeinträchtigt):	Hoch (aufgrund der Anlagen in Aktien).
Kreditrisiko (Risiko, dass ein Emittent oder eine Gegenpartei seinen/ihren Verpflichtungen nicht nachkommen kann):	Nicht vorhanden (aufgrund der Konzentration des Teilfonds auf Aktien).
Erfüllungsrisiko (Risiko, dass innerhalb eines Transfersystems eine Transaktion nicht wie erwartet abgewickelt wird, weil eine Gegenpartei nicht fristgerecht oder wie erwartet zahlt oder liefert):	Niedrig (aufgrund der Abwicklung der Transaktionen nach dem Grundsatz »Zahlung gegen Lieferung«).
Liquiditätsrisiko (Risiko, dass eine Position nicht rechtzeitig zu einem angemessenen Preis geschlossen werden kann):	Niedrig (aufgrund der Anlagen, die überwiegend in Aktien erfolgen, die als leicht handelbar gelten).
Währungsrisiko (Risiko, dass der Wert der Anlage durch Wechselkursänderungen schwankt):	Mittel (da 25% bis 50% der Vermögenswerte voraussichtlich auf eine andere Währung als den Euro oder die dänische Krone lauten).
Konzentrationsrisiko (Risiko in Verbindung mit der Konzentration auf bestimmte Anlagen oder Märkte):	Mittel (da die Anlagen vorrangig in Europa erfolgen).
Erfolgsrisiko (Risiko, das die Wertentwicklung beeinflusst, einschließlich der Tatsache, dass die Höhe des Risikos je nach Auswahl der einzelnen Teilfonds schwanken kann, sowie die Frage, ob Garantien Dritter bestehen oder solche Garantien Beschränkungen unterliegen):	Nicht vorhanden (da die Anlagepolitik des Teilfonds keine Nachbildung eines Index vorsieht, der einen relevanten Markt widerspiegelt, und darüber hinaus keine Performancegebühr erhoben wird).
Kapitalrisiko (Risiko für das Kapital des Fonds, einschließlich des Risikos der Aufzehrung bei Anteilsrücknahmen und übermäßiger Ausschüttung von Anlagerenditen):	Der Teilfonds ist mit keinerlei Kapitalschutz oder -garantie ausgestattet.

¹⁴ Die Beschreibung der Risikofaktoren basiert auf den Empfehlungen der Belgian Asset Managers Association (BEAMA) vom 30. September 2005.

PETERCAM B FUND SA

Risikoprofil des typischen Anlegers:

Dynamisch

Anlagehorizont: 5 Jahre

DEM PUBLIKUM ZUR VERFÜGUNG STEHENDE ANTEILSARTEN:

Klasse	Kategorie	Währung	ISIN-Code	Form
A	Ausschüttung	EUR	BE0057450265	Namensanteile/Stückelose Anteile
B	Thesaurierung	EUR	BE0057451271	Namensanteile/Stückelose Anteile
E	Ausschüttung	EUR	BE0948487211	Namensanteile/Stückelose Anteile
F	Thesaurierung	EUR	BE0948486205	Namensanteile/Stückelose Anteile
R	Ausschüttung	EUR	BE0948647848	Namensanteile/Stückelose Anteile
S	Ausschüttung	EUR	BE0948648853	Namensanteile/Stückelose Anteile
K	Ausschüttung	EUR	BE0948987368	Namensanteile/Stückelose Anteile
L	Thesaurierung	EUR	BE0948988374	Namensanteile/Stückelose Anteile
V	Ausschüttung	EUR	BE6246070468	Namensanteile/Stückelose Anteile
W	Thesaurierung	EUR	BE6246074502	Namensanteile/Stückelose Anteile
P	Thesaurierung	EUR	BE6254416504	Namensanteile/Stückelose Anteile

Erstzeichnungstag:

16 September 2002

Erstzeichnungskurs:

100 €

PETERCAM B FUND SA

INFORMATIONEN ÜBER DEN TEILFONDS PETERCAM EQUITIES EUROPE SUSTAINABLE:

BESCHREIBUNG:

Bezeichnung: PETERCAM EQUITIES EUROPE SUSTAINABLE (vormals PETERCAM Equities Europe Ethical, vormals PAM Equities Europe Ethical)

Gründungsdatum: 5 September 2002

Laufzeit: unbefristet

Vertriebsstelle : Petercam Institutional Asset Management SA, Place Sainte-Gudule 19, B-1000 Brüssel. Der Vertrieb der Anteile in Belgien erfolgt darüber hinaus über folgende Finanzgesellschaft, mit der für diesen Zweck mit Petercam Institutional Asset Management SA ein entsprechender Vertrag besteht:

- Rabobank Nederland, handelnd über ihre in Belgien eingetragene Tochtergesellschaft, Uitbreidingsstraat 86, Boîte 3, B-2600 Antwerpen-Berchem.

INFORMATIONEN ÜBER DIE ANLAGEN:

Anlageziele des Teilfonds :

Das Anlageziel des Teilfonds PETERCAM EQUITIES EUROPE SUSTAINABLE liegt darin, den Anteilhabern die Möglichkeit zu verschaffen, an der Entwicklung von Aktien oder ähnlichen Wertpapieren von europäischen Unternehmen zu partizipieren, die bestimmten gesellschaftlichen, ökologischen und nachhaltigkeitsbezogenen Kriterien entsprechen.

Gegenüber den Anteilhabern wird für den Teilfonds keine formelle Garantie gegeben.

Anlagepolitik des Teilfonds :

Zulässige Anlagekategorien:

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die an einem geregelten Markt des Europäischen Wirtschaftsraums oder andernorts notiert sind; Wertpapiere aus Neuemissionen; Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen, die die Bedingungen gemäß Richtlinie 2009/65/EG erfüllen oder nicht und entweder in einem Mitgliedstaat des Europäischen Wirtschaftsraums oder andernorts ansässig sind; Derivate, einschließlich gleichwertiger bar abgerechneter Instrumente; außerbörslich gehandelte Derivate sowie andere Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und flüssige Mittel, sofern solche Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit den Anlagezielen des Teilfonds in Einklang stehen.

Zulässig sind folgende Geschäfte mit abgeleiteten Finanzinstrumenten (Derivaten):

Der Teilfonds kann unter Einhaltung der geltenden Rechtsvorschriften zur Erreichung seiner Anlageziele oder zur Absicherung von Risiken auch Derivate einsetzen, so zum Beispiel Optionen, Terminkontrakte, Zins-, Devisen-, Performance- und Volatilitätsswaps, Kreditderivate **und Devisentermingeschäfte. Anleger sollten sich darüber im Klaren sein, dass diese Derivate größeren Schwankungen unterworfen sind als die ihnen zugrunde liegenden Instrumente.**

Soziale, ökologische und nachhaltigkeitsbezogene Kriterien:

Um das Anlageziel zu erreichen investiert der Teilfonds in Aktien europäischer Unternehmen, die bestimmten gesellschaftlichen, ökologischen und nachhaltigkeitsbezogenen Kriterien entsprechen.

Ebenfalls berücksichtigt werden Unternehmen dieses Anlageuniversums, die einen wesentlichen Teil ihrer Betriebsanlagen, Aktivitäten, Erträge oder Entscheidungsstrukturen in Europa haben. Der Teilfonds kann auch in anderen Beteiligungspapieren dieser Unternehmen anlegen.

Die gesellschaftlichen, ökologischen und nachhaltigkeitsbezogenen Kriterien und ihre Gewichtung, die europäische und ähnliche Unternehmen erfüllen müssen, um das Anlageuniversum zu bilden, werden von einem Team von

PETERCAM B FUND SA

Petercam Institutional Asset Management festgelegt, das vom Vermögensverwaltungsteam unabhängig ist. Die Scores dieser Kriterien für jedes Unternehmen werden extern (außerhalb von Petercam Institutional Asset Management) bestimmt, vor allem durch SUSTAINALYTICS.

Sollte ein Unternehmen aus dem genannten Anlageuniversum ausscheiden, so werden dessen Papiere verkauft, sofern ein solcher Verkauf im Interesse der Anteilhaber des Teilfonds liegt.

Der Teilfonds kann sowie in geringerem Umfang oder vorübergehend flüssige Mittel in Form von Kontokorrentkonten, Einlagen oder Wertpapieren halten.

Der Teilfonds kann bis zu 10% seines Vermögens in Organismen für gemeinsame Anlagen des offenen Typs anlegen.

Verleih von Finanzinstrumenten:

Der Teilfonds hat die Möglichkeit zum Verleih von Finanzinstrumenten, sofern dies nach den Gesetzen und Verordnungen über Organismen für gemeinsame Anlagen zulässig ist.

Soziale, ethische und ökologische Kriterien:

Dieser Teilfonds legt nur in Wertpapieren des vorstehend beschriebenen Anlageuniversums an. Anlagen in Wertpapieren von Unternehmen, die in den Bereichen Herstellung, Verwendung oder Besitz von Anti-Personenminen tätig sind, sind ausgeschlossen.

Der Teilfonds kann in Anteilen eines anderen OGAW oder Fonds investieren, der direkt oder indirekt von der Petercam Institutional Asset Management SA oder von einer Gesellschaft verwaltet wird, mit der die Petercam Institutional Asset Management SA durch gemeinsame Verwaltung oder Beherrschung oder durch eine direkte oder indirekte Beteiligung von mehr als 10% des Kapitals oder der Stimmen verbunden ist. Im Zusammenhang mit solchen Anlagen dürfen für den Zielfonds aus dem Vermögen der SICAV keine Ausgabe- oder Rücknahmegebühr und auch keine Verwaltungsgebühr erhoben werden.

Risikoprofil des Teilfonds :

Der Wert der Anteile kann steigen, aber auch sinken. Daher erhält der Anleger unter Umständen einen niedrigeren Betrag zurück als ursprünglich investiert.

Beschreibung der als wichtig und relevant betrachteten Risiken und deren Einstufung durch den Teilfonds¹⁵ :

Marktrisiko (Risiko, dass der gesamte Markt für eine Anlagegattung fällt und dies Kurs und Wert der Vermögenswerte im Portfolio beeinträchtigt):	Hoch (aufgrund der Anlagen in Aktien).
Kreditrisiko (Risiko, dass ein Emittent oder eine Gegenpartei seinen/ihren Verpflichtungen nicht nachkommen kann):	Nicht vorhanden (aufgrund der Konzentration des Teilfonds auf Aktien).
Erfüllungsrisiko (Risiko, dass innerhalb eines Transfersystems eine Transaktion nicht wie erwartet abgewickelt wird, weil eine Gegenpartei nicht fristgerecht oder wie erwartet zahlt oder liefert):	Niedrig (aufgrund der Abwicklung der Transaktionen nach dem Grundsatz Zahlung gegen Lieferung).
Liquiditätsrisiko (Risiko, dass eine Position nicht rechtzeitig zu einem angemessenen Preis geschlossen werden kann):	Niedrig (aufgrund der Anlagen, die überwiegend in Aktien erfolgen, die als leicht handelbar gelten).
Währungsrisiko (Risiko, dass der Wert der Anlage durch Wechselkursänderungen schwankt):	Mittel (da 25% bis 50% der Vermögenswerte voraussichtlich auf eine andere Währung als den Euro oder die dänische Krone lauten).
Konzentrationsrisiko (Risiko in Verbindung mit der Konzentration auf bestimmte Anlagen oder Märkte):	Mittel (da der Teilfonds überwiegend in Aktien von europäischen Unternehmen investiert).

¹⁵ Die Beschreibung der Risikofaktoren basiert auf den Empfehlungen der Belgian Asset Managers Association (BEAMA) vom 30. September 2005.

PETERCAM B FUND SA

Erfolgsrisiko (Risiko, das die Wertentwicklung beeinflusst, einschließlich der Tatsache, dass die Höhe des Risikos je nach Auswahl der einzelnen Teilfonds schwanken kann, sowie die Frage, ob Garantien Dritter bestehen oder solche Garantien Beschränkungen unterliegen):	Nicht vorhanden (da die Anlagepolitik des Teilfonds keine Nachbildung eines Index vorsieht, der einen relevanten Markt widerspiegelt, und darüber hinaus keine Performancegebühr erhoben wird).
Kapitalrisiko (Risiko für das Kapital des Fonds, einschließlich des Risikos der Aufzehrung bei Anteilrücknahmen und übermäßiger Ausschüttung von Anlagerenditen):	Der Teilfonds ist mit keinerlei Kapitalschutz oder -garantie ausgestattet.

Risikoprofil des typischen Anlegers:

Dynamisch

Anlagehorizont: 5 Jahre

DEM PUBLIKUM ZUR VERFÜGUNG STEHENDE ANTEILSARTEN:

Klasse	Kategorie	Währung	ISIN-Code	Form
A	Ausschüttung	EUR	BE0940001713	Namensanteile/Stückelose Anteile
B	Thesaurierung	EUR	BE0940002729	Namensanteile/Stückelose Anteile
E	Ausschüttung	EUR	BE0948493276	Namensanteile/Stückelose Anteile
F	Thesaurierung	EUR	BE0948492260	Namensanteile/Stückelose Anteile
K	Ausschüttung	EUR	BE0948989380	Namensanteile/Stückelose Anteile
L	Thesaurierung	EUR	BE0948990396	Namensanteile/Stückelose Anteile
V	Ausschüttung	EUR	BE6246076523	Namensanteile/Stückelose Anteile
W	Thesaurierung	EUR	BE6246078545	Namensanteile/Stückelose Anteile
P	Thesaurierung	EUR	BE6254417510	Namensanteile/Stückelose Anteile

Erstzeichnungstag:

31 Dezember 2002

Erstzeichnungskurs:

100 €

PETERCAM B FUND SA

INFORMATIONEN ÜBER DEN TEILFONDS PETERCAM BALANCED DYNAMIC GROWTH:

BESCHREIBUNG:

Bezeichnung: PETERCAM BALANCED DYNAMIC GROWTH (vormals PAM Balanced Dynamic Growth)

Gründungsdatum: 22 September 2006

Laufzeit: unbefristet

Vertriebsstelle: Petercam Institutional Asset Management SA, Place Sainte-Gudule 19, B-1000 Brüssel. Der Vertrieb der Anteile in Belgien erfolgt darüber hinaus über folgende Finanzgesellschaft, mit der für diesen Zweck mit Petercam Institutional Asset Management SA ein entsprechender Vertrag besteht:

- Argenta Banque d'Epargne, Belgiëlei 49-53, B-2018 Antwerpen

INFORMATIONEN ÜBER DIE ANLAGEN:

Anlageziele des Teilfonds:

Der Teilfonds PETERCAM BALANCED DYNAMIC GROWTH ist darauf ausgerichtet, ein Portfolio zu errichten, das praktisch alle Voraussetzungen für einen belgischen Rentensparfonds der dritten Säule erfüllt, jedoch nicht den diesem System zugrunde liegenden Bedingungen und steuerlichen (positiven und negativen) Auswirkungen unterliegt. Der Teilfonds strebt durch eine ausgewogene Portfolioverwaltung eine langfristige maximale absolute Rendite an. Hierzu investiert er im Wesentlichen in Anlagen mit Rendite- oder Kurssteigerungspotenzial ohne Beschränkung auf Länder- oder Branchenebene, um den Wert des Portfolios zu steigern, wobei gleichzeitig Verlustrisiken durch eine geeignete Streuung der Anlagen reduziert werden. Der Teilfonds legt zu mindestens 60 % in Aktien und ähnlichen Finanzinstrumenten an.

Der Teilfonds kann sowie in geringerem Umfang oder vorübergehend flüssige Mittel in Form von Kontokorrentkonten, Einlagen oder Wertpapieren halten. Der Teilfonds kann bis zu 10% seines Vermögens in Organismen für gemeinsame Anlagen des offenen Typs anlegen.

Gegenüber den Anteilhabern wird für den Teilfonds keine formelle Garantie gegeben.

Anlagepolitik des Teilfonds:

Zulässige Anlagekategorien: Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die an einem geregelten Markt des Europäischen Wirtschaftsraums oder andernorts notiert sind; Wertpapiere aus Neuemissionen; Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen, die die Bedingungen gemäß Richtlinie 2009/65/EG erfüllen oder nicht und entweder in einem Mitgliedstaat des Europäischen Wirtschaftsraums oder andernorts ansässig sind; Derivate, einschließlich gleichwertiger bar abgerechneter Instrumente; außerbörslich gehandelte Derivate sowie andere Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und flüssige Mittel, sofern solche Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit den Anlagezielen des Teilfonds in Einklang stehen.

Zulässig sind folgende Geschäfte mit abgeleiteten Finanzinstrumenten (Derivaten):

Der Teilfonds kann unter Einhaltung der geltenden Rechtsvorschriften zur Erreichung seiner Anlageziele oder zur Absicherung von Risiken auch Derivate einsetzen, so zum Beispiel Optionen, Terminkontrakte, Zins-, Devisen-, Performance- und Volatilitätsswaps, Kreditderivate **und Devisentermingeschäfte. Anleger sollten sich darüber im Klaren sein, dass diese Derivate größeren Schwankungen unterworfen sind als die ihnen zugrunde liegenden Instrumente.**

PETERCAM B FUND SA

Anlagebeschränkungen:

Generell gelten ähnliche Anlagebeschränkungen wie für belgische Rentensparfonds:

- Maximal 20% der Anlagen dürfen auf eine andere Währung als den Euro lauten;
- Maximal 75 % dürfen in Anleihen, sonstigen Schuldtiteln, hypothekarisch gesicherten Anleihen oder Einlagen angelegt werden, wobei Folgendes gilt:
 - maximal 100% dieses Anteils setzt sich aus Anleihen und sonstigen Schuldtiteln zusammen, die von einem Mitgliedstaat des Europäischen Wirtschaftsraums, seinen politischen Körperschaften, seinen Institutionen oder supranationalen Organisationen, denen er angehört, ausgegeben oder garantiert werden und die auf den Euro oder eine andere Währung eines Mitgliedstaats des Europäischen Wirtschaftsraums lauten, oder aus auf den Euro oder eine andere Währung eines Mitgliedstaats des Europäischen Wirtschaftsraumes lautenden hypothekarisch gesicherten Anleihen;
 - maximal 40% dieses Anteils setzt sich aus Vermögenswerten zusammen, die von Gesellschaften des öffentlich-rechtlichen oder des privaten Sektors eines Mitgliedstaats des Europäischen Wirtschaftsraums ausgegeben werden, oder aus auf den Euro oder eine andere Währung eines Mitgliedstaats des Europäischen Wirtschaftsraums lautende Einlagen bei einem anerkannten Finanzinstitut, das einer Aufsichtsbehörde dieses Mitgliedstaats unterliegt, mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr;
 - maximal 40% dieses Anteils setzt sich aus Vermögenswerten zusammen, die von einem Nicht-Mitgliedstaat des Europäischen Wirtschaftsraums oder Institutionen, Gesellschaften etc. eines Nicht-Mitgliedstaats des Europäischen Wirtschaftsraums ausgegeben werden, oder aus auf die Währung eines Nicht-Mitgliedstaats des Europäischen Wirtschaftsraums lautende Einlagen bei einem anerkannten Finanzinstitut, das einer Aufsichtsbehörde dieses Staats unterliegt, mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr;
- Maximal 75% dürfen in Aktien von Gesellschaften oder aktienähnlichen Wertpapieren, die an einem geregelten Markt notiert sind, angelegt werden, wobei
 - maximal 70% dieses Anteils aus Aktien oder aktienähnlichen Wertpapieren von Gesellschaften besteht, die dem Recht eines Mitgliedstaats des Europäischen Wirtschaftsraums unterliegen und deren Börsenkapitalisierung über eine Milliarde Euro beträgt;
 - maximal 30% dieses Anteils aus Aktien oder aktienähnlichen Wertpapieren von Gesellschaften besteht, die dem Recht eines Mitgliedstaats des Europäischen Wirtschaftsraums unterliegen und deren Börsenkapitalisierung weniger als eine Milliarde Euro beträgt;
 - maximal 20% dieses Anteils aus Aktien oder aktienähnlichen Wertpapieren von Gesellschaften besteht, die dem Recht eines Nicht-Mitgliedstaats des Europäischen Wirtschaftsraums unterliegen;
- Maximal 10% dürfen in auf den Euro oder eine andere Währung eines Mitgliedstaats des Europäischen Wirtschaftsraums lautenden flüssigen Mitteln angelegt werden.

Alle Finanzinstrumente, die die wirtschaftlichen Merkmale und finanziellen Risiken der oben genannten Anlagen widerspiegeln (im Wesentlichen Aktien oder Schuldtitel) können im Rahmen derselben Beschränkungen eingesetzt werden.

Verleih von Finanzinstrumenten:

Der Teilfonds hat die Möglichkeit zum Verleih von Finanzinstrumenten, sofern dies nach den Gesetzen und Verordnungen über Organismen für gemeinsame Anlagen zulässig ist.

PETERCAM B FUND SA

VERKAUFSPROSPEKT

Veröffentlichungsdatum: 15.09.2015

PETERCAM B FUND SA

Soziale, ethische und ökologische Kriterien:

Es erfolgt eine Kontrolle um sicherzustellen, dass die Anlagen des Teilfonds nicht von Unternehmen emittiert wurden, die in den Bereichen Herstellung, Verwendung oder Besitz von Anti-Personenminen tätig sind.

Der Teilfonds kann in Anteilen eines anderen OGAW oder Fonds investieren, der direkt oder indirekt von der Petercam Institutional Asset Management SA oder von einer Gesellschaft verwaltet wird, mit der die Petercam Institutional Asset Management SA durch gemeinsame Verwaltung oder Beherrschung oder durch eine direkte oder indirekte Beteiligung von mehr als 10% des Kapitals oder der Stimmen verbunden ist. Im Zusammenhang mit solchen Anlagen dürfen für den Zielfonds aus dem Vermögen der SICAV keine Ausgabe- oder Rücknahmegebühr und auch keine Verwaltungsgebühr erhoben werden.

Risikoprofil des Teilfonds :

Der Wert der Anteile kann steigen, aber auch sinken. Daher erhält der Anleger unter Umständen einen niedrigeren Betrag zurück als ursprünglich investiert.

Beschreibung der als wichtig und relevant betrachteten Risiken und deren Einstufung durch den Teilfonds¹⁶ :

Marktrisiko (Risiko, dass der gesamte Markt für eine Anlagegattung fällt und dies Kurs und Wert der Vermögenswerte im Portfolio beeinträchtigt):	Mittel (aufgrund der Anlagenkombination aus Aktien und Anleihen).
Kreditrisiko (Risiko, dass ein Emittent oder eine Gegenpartei seinen/ihren Verpflichtungen nicht nachkommen kann):	Niedrig (aufgrund der Anlagen in Aktien und Anleihen mindestens im Investment-Grade-Bereich).
Erfüllungsrisiko (Risiko, dass innerhalb eines Transfersystems eine Transaktion nicht wie erwartet abgewickelt wird, weil eine Gegenpartei nicht fristgerecht oder wie erwartet zahlt oder liefert):	Niedrig (aufgrund der Abwicklung der Transaktionen nach dem Grundsatz Zahlung gegen Lieferung)
Liquiditätsrisiko (Risiko, dass eine Position nicht rechtzeitig zu einem angemessenen Preis geschlossen werden kann):	Niedrig (da die Anlagen grundsätzlich in Aktien und Anleihen im Investment-Grade-Bereich erfolgen, die als leicht handelbar gelten).
Währungsrisiko (Risiko, dass der Wert der Anlage durch Wechselkursänderungen schwankt):	Niedrig (da nur maximal 20 % der Anlagen auf eine andere Währung als den Euro lauten dürfen (siehe auch »Anlagebeschränkungen«)).
Konzentrationsrisiko (Risiko in Verbindung mit der Konzentration auf bestimmte Anlagen oder Märkte):	Mittel (da der größte Teil des Fonds in einer Region, nämlich dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) angelegt wird).
Erfolgsrisiko (Risiko, das die Wertentwicklung beeinflusst, einschließlich der Tatsache, dass die Höhe des Risikos je nach Auswahl der einzelnen Teilfonds schwanken kann, sowie die Frage, ob Garantien Dritter bestehen oder solche Garantien Beschränkungen unterliegen):	Nicht vorhanden (da die Anlagepolitik des Teilfonds keine Nachbildung eines Index vorsieht, der einen relevanten Markt widerspiegelt, und darüber hinaus keine Performancegebühr erhoben wird).
Kapitalrisiko (Risiko für das Kapital des Fonds, einschließlich des Risikos der Aufzehrung bei Anteilsrücknahmen und übermäßiger Ausschüttung von Anlagerenditen):	Der Teilfonds ist mit keinerlei Kapitalschutz oder -garantie ausgestattet.
Inflationsrisiko (Risiko, dass der Wert der Vermögenswerte im Portfolio inflationsbedingt sinkt) :	Niedrig (aufgrund der Anlage in Anleihen und Aktien).

¹⁶ Die Beschreibung der Risikofaktoren basiert auf den Empfehlungen der Belgian Asset Managers Association (BEAMA) vom 30. September 2005.

PETERCAM B FUND SA

Risikoprofil des typischen Anlegers:

Dynamisch

Anlagehorizont: 5 Jahre

DEM PUBLIKUM ZUR VERFÜGUNG STEHENDE ANTEILSARTEN:

Klasse	Kategorie	Währung	ISIN-Code	Form
A	Ausschüttung	EUR	BE0946550242	Namensanteile/stückelose Anteile
B	Thesaurierung	EUR	BE0946551257	Namensanteile/stückelose Anteile
E	Ausschüttung	EUR	BE0948513479	Namensanteile/stückelose Anteile
F	Thesaurierung	EUR	BE0948512463	Namensanteile/stückelose Anteile
P	Thesaurierung	EUR	BE6254421553	Namensanteile/stückelose Anteile

Erstzeichnungszeitraum :

vom 16.10.2006 bis 13.11.2006

Erstzeichnungskurs :

50,00 €

PETERCAM B FUND SA

INFORMATIONEN ÜBER DEN TEILFONDS PETERCAM EQUITIES WORLD:

BESCHREIBUNG:

Bezeichnung: PETERCAM EQUITIES WORLD (vormals Petercam Equities Energy & Resources, vormals PAM Equities Energy & Resources)

Gründungsdatum: 22 September 2006

Laufzeit: unbefristet

Vertriebsstelle: Petercam Institutional Asset Management SA, Place Sainte-Gudule 19, B-1000 Brüssel. Der Vertrieb der Anteile in Belgien erfolgt darüber hinaus über folgende Finanzgesellschaft, mit der für diesen Zweck mit Petercam Institutional Asset Management SA ein entsprechender Vertrag besteht:

- Argenta Banque d'Epargne, Belgiëlei 49-53, B-2018 Antwerpen

INFORMATIONEN ÜBER DIE ANLAGEN:

Anlageziele des Teilfonds:

Das vorrangige Ziel des Teilfonds PETERCAM EQUITIES WORLD besteht darin, Anlegern durch eine aktive Portfolioverwaltung Zugang zu internationalen Aktien zu bieten. Der Teilfonds strebt eine Diversifizierung des Portfolios auf unterschiedliche Branchen, Regionen und Währungen unter Berücksichtigung der Entwicklung der weltweiten Aktienmärkte an.

Eine formelle Garantie für den Teilfonds oder dessen Anteilinhaber gibt es nicht.

Anlagepolitik des Teilfonds:

Der Teilfonds legt hauptsächlich in Aktien und/oder andere Wertpapiere an, die Zugang zum Kapital von Unternehmen rund um den Globus bieten.

Der Teilfonds kann zusätzlich oder vorübergehend liquide Mittel in Form von Sichtkonten oder Einlagen sowie in Form von Organismen für gemeinsame Anlagen halten. Der Teilfonds darf maximal 10% seines Vermögens in offene Organismen für gemeinsame Anlagen investieren.

Zulässige Anlagekategorien:

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die an einem geregelten Markt des Europäischen Wirtschaftsraums oder andernorts notiert sind; Wertpapiere aus Neuemissionen; Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen, die die Bedingungen gemäß Richtlinie 2009/65/EG erfüllen oder nicht und entweder in einem Mitgliedstaat des Europäischen Wirtschaftsraums oder andernorts ansässig sind; Derivate, einschließlich gleichwertiger bar abgerechneter Instrumente; außerbörslich gehandelte Derivate sowie andere Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und flüssige Mittel, sofern solche Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit den Anlagezielen des Teilfonds in Einklang stehen.

Zulässig sind folgende Geschäfte mit abgeleiteten Finanzinstrumenten (Derivaten):

Der Teilfonds kann unter Einhaltung der geltenden Rechtsvorschriften zur Erreichung seiner Anlageziele oder zur Absicherung von Risiken auch Derivate einsetzen, so zum Beispiel Optionen, Terminkontrakte, Zins-, Devisen-, Performance- und Volatilitätsswaps, Kreditderivate **und Devisentermingeschäfte. Anleger sollten sich darüber im Klaren sein, dass diese Derivate größeren Schwankungen unterworfen sind als die ihnen zugrunde liegenden Instrumente.**

Verleih von Finanzinstrumenten:

Der Teilfonds hat die Möglichkeit zum Verleih von Finanzinstrumenten, sofern dies nach den Gesetzen und Verordnungen über Organismen für gemeinsame Anlagen zulässig ist.

PETERCAM B FUND SA

Soziale, ethische und ökologische Kriterien:

Es erfolgt eine Kontrolle um sicherzustellen, dass die Anlagen des Teilfonds nicht von Unternehmen emittiert wurden, die in den Bereichen Herstellung, Verwendung oder Besitz von Anti-Personenminen tätig sind.

Der Teilfonds kann in Anteilen eines anderen OGAW oder Fonds investieren, der direkt oder indirekt von der Petercam Institutional Asset Management SA oder von einer Gesellschaft verwaltet wird, mit der die Petercam Institutional Asset Management SA durch gemeinsame Verwaltung oder Beherrschung oder durch eine direkte oder indirekte Beteiligung von mehr als 10% des Kapitals oder der Stimmen verbunden ist. Im Zusammenhang mit solchen Anlagen dürfen für den Zielfonds aus dem Vermögen der SICAV keine Ausgabe- oder Rücknahmegebühr und auch keine Verwaltungsgebühr erhoben werden.

Risikoprofil des Teilfonds :

Der Wert der Anteile kann steigen, aber auch sinken. Daher erhält der Anleger unter Umständen einen niedrigeren Betrag zurück als ursprünglich investiert.

Beschreibung der als wichtig und relevant betrachteten Risiken und deren Einstufung durch den Teilfonds¹⁷ :

Marktrisiko (Risiko, dass der gesamte Markt für eine Anlagegattung fällt und dies Kurs und Wert der Vermögenswerte im Portfolio beeinträchtigt):	Hoch (aufgrund der Anlagen in Aktien).
Erfüllungsrisiko (Risiko, dass innerhalb eines Transfersystems eine Transaktion nicht wie erwartet abgewickelt wird, weil eine Gegenpartei nicht fristgerecht oder wie erwartet zahlt oder liefert):	Niedrig. Die Erfüllung der Transaktionen findet durch Bezahlung gegen Lieferung statt.
Liquiditätsrisiko (Risiko, dass eine Position nicht rechtzeitig zu einem angemessenen Preis geschlossen werden kann):	Niedrig (aufgrund der überwiegenden Anlage in Aktien, die als leicht handelbar gelten).
Währungsrisiko (Risiko, dass der Wert der Anlage durch Wechselkursänderungen schwankt):	Hoch (da voraussichtlich mehr als 50% der Anlagen auf eine andere Währung als den Euro oder die dänische Krone lauten).
Konzentrationsrisiko (Risiko in Verbindung mit der Konzentration auf bestimmte Anlagen oder Märkte):	Niedrig (da die Anlagen weltweit erfolgen).
Erfolgsrisiko (Risiko, das die Wertentwicklung beeinflusst, einschließlich der Tatsache, dass die Höhe des Risikos je nach Auswahl der einzelnen Teilfonds schwanken kann, sowie die Frage, ob Garantien Dritter bestehen oder solche Garantien Beschränkungen unterliegen):	Nicht vorhanden (da die Anlagepolitik des Teilfonds keine Nachbildung eines Index vorsieht, der einen relevanten Markt widerspiegelt, und darüber hinaus keine Performancegebühr erhoben wird).
Kapitalrisiko (Risiko für das Kapital des Fonds, einschließlich des Risikos der Aufzehrung bei Anteilsrücknahmen und übermäßiger Ausschüttung von Anlagerenditen):	Der Teilfonds ist mit keinerlei Kapitalschutz oder -garantie ausgestattet.

Risikoprofil des typischen Anlegers:

Dynamisch

Anlagehorizont: 5 Jahre

¹⁷ Die Beschreibung der Risikofaktoren basiert auf den Empfehlungen der Belgian Asset Managers Association (BEAMA) vom 30. September 2005.

PETERCAM B FUND SA

DEM PUBLIKUM ZUR VERFÜGUNG STEHENDE ANTEILSARTEN:

Klasse	Kategorie	Währung	ISIN-Code	Form
A	Ausschüttung	EUR	BE0946563377	Namensanteile/Stückelose Anteile
B	Thesaurierung	EUR	BE0946564383	Namensanteile/Stückelose Anteile
E	Ausschüttung	EUR	BE0948503371	Namensanteile/Stückelose Anteile
F	Thesaurierung	EUR	BE0948502365	Namensanteile/Stückelose Anteile
K	Ausschüttung	EUR	BE0948981304	Namensanteile/Stückelose Anteile
L	Thesaurierung	EUR	BE0948982310	Namensanteile/Stückelose Anteile
V	Ausschüttung	EUR	BE6246060360	Namensanteile/Stückelose Anteile
W	Thesaurierung	EUR	BE6246061376	Namensanteile/Stückelose Anteile
P	Thesaurierung	EUR	BE6254420548	Namensanteile/Stückelose Anteile

Erstzeichnungstag:

2 Oktober 2006

Erstzeichnungskurs:

100 €

PETERCAM B FUND SA

INFORMATIONEN ÜBER DEN TEILFONDS PETERCAM BALANCED DEFENSIVE GROWTH:

BESCHREIBUNG:

Bezeichnung: **PETERCAM BALANCED DEFENSIVE GROWTH** (vormals PAM Balanced Defensive Growth)

Gründungsdatum : 11 April 2007

Laufzeit: unbefristet

Vertriebsstelle : Petercam Institutional Asset Management SA, Place Sainte-Gudule 19, B-1000 Brüssel. Der Vertrieb der Anteile in Belgien erfolgt darüber hinaus über folgende Finanzgesellschaft, mit der für diesen Zweck mit Petercam Institutional Asset Management SA ein entsprechender Vertrag besteht:

- Argenta Banque d'Epargne, Belgiëlei 49-53, B-2018 Antwerpen

INFORMATIONEN ÜBER DIE ANLAGEN:

Anlageziele des Teilfonds :

Der Teilfonds PETERCAM BALANCED DEFENSIVE GROWTH ist darauf ausgerichtet, ein Portfolio zu errichten, das praktisch alle Voraussetzungen für einen belgischen Rentensparfonds der dritten Säule erfüllt, jedoch nicht den diesem System zugrunde liegenden Bedingungen und steuerlichen (positiven und negativen) Auswirkungen unterliegt. Der Teilfonds strebt durch eine ausgewogene Portfolioverwaltung eine langfristige maximale absolute Rendite an. Hierzu investiert er im Wesentlichen in Anlagen mit Rendite- oder Kurssteigerungspotenzial ohne Beschränkung auf Länder- oder Branchenebene, um den Wert des Portfolios zu steigern, wobei gleichzeitig Verlustrisiken durch eine geeignete Streuung der Anlagen reduziert werden. Der Teilfonds legt bis zu 40 % in Aktien und ähnlichen Finanzinstrumenten an.

Der Teilfonds kann sowie in geringerem Umfang oder vorübergehend flüssige Mittel in Form von Kontokorrentkonten, Einlagen oder Wertpapieren halten. Der Teilfonds kann bis zu 10% seines Vermögens in Organismen für gemeinsame Anlagen des offenen Typs anlegen.

Gegenüber den Anteilhabern wird für den Teilfonds keine formelle Garantie gegeben.

Anlagepolitik des Teilfonds :

Zulässige Anlagekategorien:

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die an einem geregelten Markt des Europäischen Wirtschaftsraums oder andernorts notiert sind; Wertpapiere aus Neuemissionen; Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen, die die Bedingungen gemäß Richtlinie 2009/65/EG erfüllen oder nicht und entweder in einem Mitgliedstaat des Europäischen Wirtschaftsraums oder andernorts ansässig sind; Derivate, einschließlich gleichwertiger bar abgerechneter Instrumente; außerbörslich gehandelte Derivate sowie andere Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und flüssige Mittel, sofern solche Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit den Anlagezielen des Teilfonds in Einklang stehen.

Zulässig sind folgende Geschäfte mit abgeleiteten Finanzinstrumenten (Derivaten):

Der Teilfonds kann unter Einhaltung der geltenden Rechtsvorschriften zur Erreichung seiner Anlageziele oder zur Absicherung von Risiken auch Derivate einsetzen, so zum Beispiel Optionen, Terminkontrakte, Zins-, Devisen-, Performance- und Volatilitätsswaps, Kreditderivate **und Devisentermingeschäfte**. **Anleger sollten sich darüber im Klaren sein, dass diese Derivate größeren Schwankungen unterworfen sind als die ihnen zugrunde liegenden Instrumente.**

PETERCAM B FUND SA

Anlagebeschränkungen:

Generell gelten ähnliche Anlagebeschränkungen wie für belgische Rentensparfonds:

- Maximal 20% der Anlagen dürfen auf eine andere Währung als den Euro lauten;
- Maximal 75 % dürfen in Anleihen, sonstigen Schuldtiteln, hypothekarisch gesicherten Anleihen oder Einlagen angelegt werden, wobei Folgendes gilt:
 - maximal 100% dieses Anteils setzt sich aus Anleihen und sonstigen Schuldtiteln zusammen, die von einem Mitgliedstaat des Europäischen Wirtschaftsraums, seinen politischen Körperschaften, seinen Institutionen oder supranationalen Organisationen, denen er angehört, ausgegeben oder garantiert werden und die auf den Euro oder eine andere Währung eines Mitgliedstaats des Europäischen Wirtschaftsraums lauten, oder aus auf den Euro oder eine andere Währung eines Mitgliedstaats des Europäischen Wirtschaftsraumes lautenden hypothekarisch gesicherten Anleihen;
 - maximal 40% dieses Anteils setzt sich aus Vermögenswerten zusammen, die von Gesellschaften des öffentlich-rechtlichen oder des privaten Sektors eines Mitgliedstaats des Europäischen Wirtschaftsraums ausgegeben werden, oder aus auf den Euro oder eine andere Währung eines Mitgliedstaats des Europäischen Wirtschaftsraums lautende Einlagen bei einem anerkannten Finanzinstitut, das einer Aufsichtsbehörde dieses Mitgliedstaats unterliegt, mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr;
 - maximal 40% dieses Anteils setzt sich aus Vermögenswerten zusammen, die von einem Nicht-Mitgliedstaat des Europäischen Wirtschaftsraums oder Institutionen, Gesellschaften etc. eines Nicht-Mitgliedstaats des Europäischen Wirtschaftsraums ausgegeben werden, oder aus auf die Währung eines Nicht-Mitgliedstaats des Europäischen Wirtschaftsraums lautende Einlagen bei einem anerkannten Finanzinstitut, das einer Aufsichtsbehörde dieses Staats unterliegt, mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr;
- Maximal 75% dürfen in Aktien von Gesellschaften oder aktienähnlichen Wertpapieren, die an einem geregelten Markt notiert sind, angelegt werden, wobei
 - maximal 70% dieses Anteils aus Aktien oder aktienähnlichen Wertpapieren von Gesellschaften besteht, die dem Recht eines Mitgliedstaats des Europäischen Wirtschaftsraums unterliegen und deren Börsenkapitalisierung über eine Milliarde Euro beträgt;
 - maximal 30% dieses Anteils aus Aktien oder aktienähnlichen Wertpapieren von Gesellschaften besteht, die dem Recht eines Mitgliedstaats des Europäischen Wirtschaftsraums unterliegen und deren Börsenkapitalisierung weniger als eine Milliarde Euro beträgt;
 - maximal 20% dieses Anteils aus Aktien oder aktienähnlichen Wertpapieren von Gesellschaften besteht, die dem Recht eines Nicht-Mitgliedstaats des Europäischen Wirtschaftsraums unterliegen;
- Maximal 10% dürfen in auf den Euro oder eine andere Währung eines Mitgliedstaats des Europäischen Wirtschaftsraums lautenden flüssigen Mitteln angelegt werden.

Alle Finanzinstrumente, die die wirtschaftlichen Merkmale und finanziellen Risiken der oben genannten Anlagen widerspiegeln (im Wesentlichen Aktien oder Schuldtitel) können im Rahmen derselben Beschränkungen eingesetzt werden.

PETERCAM B FUND SA

Verleih von Finanzinstrumenten:

Der Teilfonds hat die Möglichkeit zum Verleih von Finanzinstrumenten, sofern dies nach den Gesetzen und Verordnungen über Organismen für gemeinsame Anlagen zulässig ist.

Soziale, ethische und ökologische Kriterien:

Es erfolgt eine Kontrolle um sicherzustellen, dass die Anlagen des Teilfonds nicht von Unternehmen emittiert wurden, die in den Bereichen Herstellung, Verwendung oder Besitz von Anti-Personenminen tätig sind.

Der Teilfonds kann in Anteilen eines anderen OGAW oder Fonds investieren, der direkt oder indirekt von der Petercam Institutional Asset Management SA oder von einer Gesellschaft verwaltet wird, mit der die Petercam Institutional Asset Management SA durch gemeinsame Verwaltung oder Beherrschung oder durch eine direkte oder indirekte Beteiligung von mehr als 10% des Kapitals oder der Stimmen verbunden ist. Im Zusammenhang mit solchen Anlagen dürfen für den Zielfonds aus dem Vermögen der SICAV keine Ausgabe- oder Rücknahmegebühr und auch keine Verwaltungsgebühr erhoben werden.

Risikoprofil des Teilfonds :

Der Wert der Anteile kann steigen, aber auch sinken. Daher erhält der Anleger unter Umständen einen niedrigeren Betrag zurück als ursprünglich investiert.

Beschreibung der als wichtig und relevant betrachteten Risiken und deren Einstufung durch den Teilfonds¹⁸ :

Marktrisiko (Risiko, dass der gesamte Markt für eine Anlagegattung fällt und dies Kurs und Wert der Vermögenswerte im Portfolio beeinträchtigt):	Mittel (aufgrund der Anlagenkombination aus Aktien und Anleihen).
Kreditrisiko (Risiko, dass ein Emittent oder eine Gegenpartei seinen/ihren Verpflichtungen nicht nachkommen kann):	Niedrig (aufgrund der Anlagen in Aktien und Anleihen mindestens im Investment-Grade-Bereich).
Erfüllungsrisiko (Risiko, dass innerhalb eines Transfersystems eine Transaktion nicht wie erwartet abgewickelt wird, weil eine Gegenpartei nicht fristgerecht oder wie erwartet zahlt oder liefert):	Niedrig (aufgrund der Abwicklung der Transaktionen nach dem Grundsatz Zahlung gegen Lieferung).
Liquiditätsrisiko (Risiko, dass eine Position nicht rechtzeitig zu einem angemessenen Preis geschlossen werden kann):	Niedrig (da die Anlagen grundsätzlich in Aktien und Anleihen im Investment-Grade-Bereich erfolgen, die als leicht handelbar gelten).
Währungsrisiko (Risiko, dass der Wert der Anlage durch Wechselkursänderungen schwankt):	Niedrig (da nur maximal 20 % der Anlagen auf eine andere Währung als den Euro lauten dürfen (siehe auch »Anlagebeschränkungen«)).
Konzentrationsrisiko (Risiko in Verbindung mit der Konzentration auf bestimmte Anlagen oder Märkte):	Mittel (da der größte Teil des Fonds in einer Region, nämlich dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) angelegt wird).
Erfolgsrisiko (Risiko, das die Wertentwicklung beeinflusst, einschließlich der Tatsache, dass die Höhe des Risikos je nach Auswahl der einzelnen Teilfonds schwanken kann, sowie die Frage, ob Garantien Dritter bestehen oder solche Garantien Beschränkungen unterliegen):	Mittel (da nicht davon ausgegangen wird, dass der Tracking Error 3 % übersteigt; demzufolge entspricht das Erfolgsrisiko dem Marktrisiko).
Kapitalrisiko (Risiko für das Kapital des Fonds, einschließlich des Risikos der Aufzehrung bei Anteilsrücknahmen und übermäßiger Ausschüttung von Anlagerenditen):	Niedrig Der Teilfonds ist mit keinerlei Kapitalschutz oder -garantie ausgestattet.

¹⁸ Die Beschreibung der Risikofaktoren basiert auf den Empfehlungen der Belgian Asset Managers Association (BEAMA) vom 30. September 2005.

PETERCAM B FUND SA

Inflationsrisiko (Risiko, dass der Wert der Vermögenswerte im Portfolio inflationsbedingt sinkt) :	Mittel (aufgrund der überwiegenden Anlage in Anleihen).
--	---

Risikoprofil des typischen Anlegers:

Defensiv

Anlagehorizont: 3 Jahre

DEM PUBLIKUM ZUR VERFÜGUNG STEHENDE ANTEILSARTEN:

Klasse	Kategorie	Währung	ISIN-Code	Form
A	Ausschüttung	EUR	BE0947139318	Namensanteile/stückelose Anteile
B	Thesaurierung	EUR	BE0947140324	Namensanteile/stückelose Anteile
E	Ausschüttung	EUR	BE0948515490	Namensanteile/stückelose Anteile
F	Thesaurierung	EUR	BE0948514485	Namensanteile/stückelose Anteile
P	Thesaurierung	EUR	BE6254418526	Namensanteile/stückelose Anteile

Erstzeichnungszeitraum :

03.05.2007 bis 31.05.2007

Erstzeichnungskurs :

50,00 €

PETERCAM B FUND SA

INFORMATIONEN ÜBER DEN TEILFONDS PETERCAM EQUITIES AGRIVALUE:

BESCHREIBUNG:

Bezeichnung: PETERCAM EQUITIES AGRIVALUE

Gründungsdatum: 13. Dezember 2007

Laufzeit: unbefristet

Vertriebsstelle : Petercam Institutional Asset Management SA, Place Sainte-Gudule 19, B-1000 Brüssel. Der Vertrieb der Anteile in Belgien erfolgt darüber hinaus über folgende Finanzgesellschaften, mit welchen zu diesem Zweck entsprechende Verträge mit Petercam Institutional Asset Management SA abgeschlossen wurden:

- Argenta Banque d'Epargne, Belgiëlei 49-53, B-2018 Antwerpen
- Rabobank Nederland, handelnd über ihre in Belgien eingetragene Tochtergesellschaft, Uitbreidingsstraat 86, Boîte 3, B-2600 Antwerpen-Berchem.

INFORMATIONEN ÜBER DIE ANLAGEN:

Anlageziele des Teilfonds :

Der Teilfonds PETERCAM EQUITIES AGRIVALUE investiert überwiegend in Aktien oder Beteiligungspapieren von Unternehmen weltweit, die mittelbar oder unmittelbar in der Nahrungsmittelbranche im weiteren Sinne sowie in damit verbundenen oder ähnlichen Branchen tätig sind. Dabei wird die ganze Wertkette der Branche berücksichtigt, die von der Herstellung der Lebensmittel (einschließlich der hierfür benötigten Produkte und Dienstleistungen) bis hin zum Vertrieb der Produkte an den Endverbraucher reicht. Unternehmen, die aufgrund ihrer Tätigkeit in Bereichen wie Lagerung, Transport, Verpackung, Finanzierung etc. einen Mehrwert zur Nahrungsmittelwertkette beitragen, zählen ebenfalls zum Anlageuniversum des Teilfonds. Zu den ähnlichen Sektoren zählen unter anderem Unternehmen, die im Lebensmittelanbau, allgemein in der Landwirtschaft oder in der Waldbewirtschaftung tätig sind.

Der Teilfonds kann in allen Wertpapieren anlegen, die Zugang zum Kapital dieser Unternehmen gewähren.

Der Teilfonds investiert mindestens zwei Drittel seines Gesamtvermögens in den beschriebenen Anlagen.

Der Teilfonds kann sowie in geringerem Umfang oder vorübergehend flüssige Mittel in Form von Kontokorrentkonten, Einlagen oder Wertpapieren halten.

Der Teilfonds kann bis zu 10% seines Vermögens in Organismen für gemeinsame Anlagen des offenen Typs anlegen.

Gegenüber den Anteilhabern wird für den Teilfonds keine formelle Garantie gegeben.

Anlagepolitik des Teilfonds :

Zulässige Anlagekategorien:

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die an einem geregelten Markt des Europäischen Wirtschaftsraums oder andernorts notiert sind; Wertpapiere aus Neuemissionen; Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen, die die Bedingungen gemäß Richtlinie 2009/65/EG erfüllen oder nicht und entweder in einem Mitgliedstaat des Europäischen Wirtschaftsraums oder andernorts ansässig sind; Derivate, einschließlich gleichwertiger bar abgerechneter Instrumente; außerbörslich gehandelte Derivate sowie andere Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und flüssige Mittel, sofern solche Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit den Anlagezielen des Teilfonds in Einklang stehen.

PETERCAM B FUND SA

Zulässig sind folgende Geschäfte mit abgeleiteten Finanzinstrumenten (Derivaten):

Der Teilfonds kann unter Einhaltung der geltenden Rechtsvorschriften zur Erreichung seiner Anlageziele oder zur Absicherung von Risiken auch Derivate einsetzen, so zum Beispiel Optionen, Terminkontrakte, Zins-, Devisen-, Performance- und Volatilitätsswaps, Kreditderivate **und Devisentermingeschäfte. Anleger sollten sich darüber im Klaren sein, dass diese Derivate größeren Schwankungen unterworfen sind als die ihnen zugrunde liegenden Instrumente.**

Verleih von Finanzinstrumenten:

Der Teilfonds hat die Möglichkeit zum Verleih von Finanzinstrumenten, sofern dies nach den Gesetzen und Verordnungen über Organismen für gemeinsame Anlagen zulässig ist.

Soziale, ethische und ökologische Kriterien:

Es erfolgt eine Kontrolle um sicherzustellen, dass die Anlagen des Teilfonds nicht von Unternehmen emittiert wurden, die in den Bereichen Herstellung, Verwendung oder Besitz von Anti-Personenminen tätig sind.

Der Teilfonds kann in Anteilen eines anderen OGAW oder Fonds investieren, der direkt oder indirekt von der Petercam Institutional Asset Management SA oder von einer Gesellschaft verwaltet wird, mit der die Petercam Institutional Asset Management SA durch gemeinsame Verwaltung oder Beherrschung oder durch eine direkte oder indirekte Beteiligung von mehr als 10% des Kapitals oder der Stimmen verbunden ist. Im Zusammenhang mit solchen Anlagen dürfen für den Zielfonds aus dem Vermögen der SICAV keine Ausgabe- oder Rücknahmegebühr und auch keine Verwaltungsgebühr erhoben werden.

Risikoprofil des Teilfonds :

Der Wert der Anteile kann steigen, aber auch sinken. Daher erhält der Anleger unter Umständen einen niedrigeren Betrag zurück als ursprünglich investiert.

Beschreibung der als wichtig und relevant betrachteten Risiken und deren Einstufung durch den Teilfonds¹⁹ :

Marktrisiko (Risiko, dass der gesamte Markt für eine Anlagegattung fällt und dies Kurs und Wert der Vermögenswerte im Portfolio beeinträchtigt):	Hoch (aufgrund der Anlagen in Aktien).
Kreditrisiko (Risiko, dass ein Emittent oder eine Gegenpartei seinen/ihren Verpflichtungen nicht nachkommen kann):	Nicht vorhanden (aufgrund der Konzentration des Teilfonds auf Aktien).
Erfüllungsrisiko (Risiko, dass innerhalb eines Transfersystems eine Transaktion nicht wie erwartet abgewickelt wird, weil eine Gegenpartei nicht fristgerecht oder wie erwartet zahlt oder liefert):	Niedrig (aufgrund der Abwicklung der Transaktionen nach dem Grundsatz Zahlung gegen Lieferung).
Liquiditätsrisiko (Risiko, dass eine Position nicht rechtzeitig zu einem angemessenen Preis geschlossen werden kann):	Niedrig (aufgrund der Anlagen, die überwiegend in Aktien erfolgen, die als leicht handelbar gelten).
Währungsrisiko (Risiko, dass der Wert der Anlage durch Wechselkursänderungen schwankt):	Hoch (da voraussichtlich mehr als 50% der Anlagen auf eine andere Währung als den Euro oder die dänische Krone lauten).
Verwahrrisiko (Risiko in Verbindung mit der Depotbank)	Niedrig (aufgrund der strengen gesetzlichen Vorschriften, denen die Depotbank in Belgien unterliegt).
Konzentrationsrisiko (Risiko in Verbindung mit der Konzentration auf bestimmte Anlagen oder Märkte):	Mittel (da sich die Anlagen des Teilfonds auf ein bestimmtes Anlagethema konzentrieren).
Erfolgsrisiko (Risiko, das die Wertentwicklung beeinflusst,	Nicht vorhanden (da die Anlagepolitik des Teilfonds

¹⁹ Die Beschreibung der Risikofaktoren basiert auf den Empfehlungen der Belgian Asset Managers Association (BEAMA) vom 30. September 2005.

PETERCAM B FUND SA

einschließlich der Tatsache, dass die Höhe des Risikos je nach Auswahl der einzelnen Teilfonds schwanken kann, sowie die Frage, ob Garantien Dritter bestehen oder solche Garantien Beschränkungen unterliegen):	keine Nachbildung eines Index vorsieht, der einen relevanten Markt widerspiegelt, und darüber hinaus keine Performancegebühr erhoben wird).
Kapitalrisiko (Risiko für das Kapital des Fonds, einschließlich des Risikos der Aufzehrung bei Anteilsrücknahmen und übermäßiger Ausschüttung von Anlagerenditen):	Mittel (da der Teilfonds mit keinerlei Kapitalschutz oder -garantie ausgestattet ist).

Risikoprofil des typischen Anlegers:

Dynamisch

Anlagehorizont: 5 Jahre

DEM PUBLIKUM ZUR VERFÜGUNG STEHENDE ANTEILSARTEN:

Klasse	Kategorie	Währung	ISIN-Code	Form
A	Ausschüttung	EUR	BE0947763737	Namensanteile/Stückelose Anteile
B	Thesaurierung	EUR	BE0947764743	Namensanteile/Stückelose Anteile
E	Ausschüttung	EUR	BE0948505392	Namensanteile/Stückelose Anteile
F	Thesaurierung	EUR	BE0948504387	Namensanteile/Stückelose Anteile
K	Ausschüttung	EUR	BE0948979282	Namensanteile/Stückelose Anteile
L	Thesaurierung	EUR	BE0948980298	Namensanteile/Stückelose Anteile
V	Ausschüttung	EUR	BE6246065419	Namensanteile/Stückelose Anteile
W	Thesaurierung	EUR	BE6246067431	Namensanteile/Stückelose Anteile
P	Thesaurierung	EUR	BE6254415498	Namensanteile/Stückelose Anteile

Erstzeichnungstag:

17 Dezember 2007

Erstzeichnungskurs:

100 €

PETERCAM B FUND SA

INFORMATIONEN ÜBER DEN TEILFONDS PETERCAM BONDS EUR INVESTMENT GRADE:

BESCHREIBUNG:

Dem Teilfonds wurde eine Ausnahmegenehmigung erteilt, nach der er bis zu 100% seines Vermögens in verschiedenen Emissionen von Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten anlegen kann, die von einem Staat, der Mitglied des Europäischen Wirtschaftsraums und der Europäischen Währungsunion ist, oder dessen öffentlich-rechtlichen Gebietskörperschaften begeben oder garantiert werden.

Bezeichnung: PETERCAM BONDS EUR INVESTMENT GRADE

Gründungsdatum: 10 Juni 2010

Laufzeit: unbefristet

INFORMATIONEN ÜBER DIE ANLAGEN:

Anlageziele des Teilfonds :

Das Anlageziel des Teilfonds PETERCAM BONDS EUR INVESTMENT GRADE besteht darin, den Anteilhabern über ein aktiv verwaltetes Portfolio **eine auf die Anleihenmärkte ausgerichtete Anlage** zu bieten.

Das Portfolio des Teilfonds besteht in erster Linie aus auf Euro lautenden kurz-, mittel- und langfristigen Finanzinstrumenten wie beispielsweise Anleihen und anderen Schuldtiteln oder gleichwertigen Wertpapieren. Dabei handelt es sich um fest oder variabel verzinsten Wertpapiere, die entweder eine regelmäßige Auszahlung oder eine Thesaurierung der Zinsen vorsehen und von einem Mitgliedstaat der Europäischen Union begeben oder garantiert sind.

Das Portfolio kann zudem Anleihen und sonstige Schuldtitel oder gleichwertige Wertpapiere umfassen, die von staatlichen Behörden, von Unternehmen oder von anderen privaten Emittenten ausgegeben werden.

Die Emittenten der Finanzinstrumente, in denen der Teilfonds angelegt ist, dürfen von keiner Ratingagentur²⁰ (wie Standards & Poors, Moody's und Fitch) mit einem Rating unter Investment Grade eingestuft sein.

Die Anteilhaber des Teilfonds profitieren von keinerlei Kapitalschutz oder -garantie.

Anlagepolitik des Teilfonds :

Der Teilfonds kann bis zu 10% seines Vermögens in Organismen für gemeinsame Anlagen des offenen Typs anlegen.

Der Teilfonds kann in geringerem Umfang oder vorübergehend auch flüssige Mittel in Form von Kontokorrentkonten, Einlagen, Wertpapieren oder Anteilen an Organismen für gemeinsame Anlagen halten.

Abweichend von den Bestimmungen der belgischen Financial Services and Markets Authority (FSMA) kann der Teilfonds bis zu 100% seines Vermögens in verschiedenen Emissionen von Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten anlegen, die von einem Staat, der Mitglied des Europäischen Wirtschaftsraums und der Europäischen Währungsunion ist (siehe nachfolgende Auflistung (*)), oder dessen öffentlich-rechtlichen Gebietskörperschaften begeben oder garantiert werden. In diesem Fall muss der betreffende Organismus für gemeinsame Anlagen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente im Portfolio halten, die aus mindestens sechs verschiedenen Emissionen stammen, wobei Wertpapiere und Geldmarktinstrumente aus ein und derselben Emission nicht mehr als 30% des Gesamtvermögens ausmachen dürfen.

() Belgien, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Luxemburg, Malta, die Niederlande, Österreich, Portugal, Slowakei, Slowenien, Spanien, Zypern.*

* Ein Investment-Grade-Rating erlaubt eine Aussage über die Finanzrisiken, die mit dem Emittenten einer Anleihe verbunden sind. Die einzelnen Ratingagenturen verwenden verschiedene Einstufungen für ihre Risikobewertungen. Ein Investment-Grade-Rating bezeichnet ein Rating von AAA bis BBB- (nach der Einstufung durch Standard & Poor's und Fitch) bzw. von Aaa bis Baa3 (nach der Einstufung durch Moody's).

PETERCAM B FUND SA

Zulässige Anlagekategorien:

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die an einem geregelten Markt des Europäischen Wirtschaftsraums oder andernorts notiert sind; Wertpapiere aus Neuemissionen; Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen, die die Bedingungen gemäß Richtlinie 2009/65/EG erfüllen oder nicht und entweder in einem Mitgliedstaat des Europäischen Wirtschaftsraums oder andernorts ansässig sind; Derivate, einschließlich gleichwertiger bar abgerechneter Instrumente; außerbörslich gehandelte Derivate sowie andere Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und flüssige Mittel, sofern solche Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit den Anlagezielen des Teilfonds in Einklang stehen.

Zulässig sind folgende Geschäfte mit abgeleiteten Finanzinstrumenten (Derivaten):

Der Teilfonds kann unter Einhaltung der geltenden Rechtsvorschriften zur Erreichung seiner Anlageziele oder zur Absicherung von Risiken auch Derivate einsetzen, so zum Beispiel Optionen, Terminkontrakte, Zins-, Devisen-, Performance- und Volatilitätsswaps, Kreditderivate **und Devisentermingeschäfte. Anleger sollten sich darüber im Klaren sein, dass diese Derivate größeren Schwankungen unterworfen sind als die ihnen zugrunde liegenden Instrumente.**

Verleih von Finanzinstrumenten:

Der Teilfonds hat die Möglichkeit zum Verleih von Finanzinstrumenten, sofern dies nach den Gesetzen und Verordnungen über Organismen für gemeinsame Anlagen zulässig ist.

Soziale, ethische und ökologische Kriterien:

Es erfolgt eine Kontrolle um sicherzustellen, dass die Anlagen des Teilfonds nicht von Unternehmen emittiert wurden, die in den Bereichen Herstellung, Verwendung oder Besitz von Anti-Personenminen tätig sind.

Der Teilfonds kann in Anteilen eines anderen OGAW oder Fonds investieren, der direkt oder indirekt von der Petercam Institutional Asset Management SA oder von einer Gesellschaft verwaltet wird, mit der die Petercam Institutional Asset Management SA durch gemeinsame Verwaltung oder Beherrschung oder durch eine direkte oder indirekte Beteiligung von mehr als 10% des Kapitals oder der Stimmen verbunden ist. Im Zusammenhang mit solchen Anlagen dürfen für den Zielfonds aus dem Vermögen der SICAV keine Ausgabe- oder Rücknahmegebühr und auch keine Verwaltungsgebühr erhoben werden.

Risikoprofil des Teilfonds :

Der Wert der Anteile kann steigen, aber auch sinken. Daher erhält der Anleger unter Umständen einen niedrigeren Betrag zurück als ursprünglich investiert.

Beschreibung der als wichtig und relevant betrachteten Risiken und deren Einstufung durch den Teilfonds²¹ :

Marktrisiko (Risiko, dass der gesamte Markt für eine Anlagegattung fällt und dies Kurs und Wert der Vermögenswerte im Portfolio beeinträchtigt):	Niedrig (aufgrund der Anlagen in Anleihen).
Kreditrisiko (Risiko, dass ein Emittent oder eine Gegenpartei seinen/ihren Verpflichtungen nicht nachkommen kann):	Niedrig (aufgrund der Anlagen in Anleihen mindestens im Investment-Grade-Bereich).
Erfüllungsrisiko (Risiko, dass innerhalb eines Transfersystems eine Transaktion nicht wie erwartet abgewickelt wird, weil eine Gegenpartei nicht fristgerecht oder wie erwartet zahlt oder liefert):	Niedrig (aufgrund der Abwicklung der Transaktionen nach dem Grundsatz Zahlung gegen Lieferung).

²¹ Die Beschreibung der Risikofaktoren basiert auf den Empfehlungen der Belgian Asset Managers Association (BEAMA) vom 30. September 2005.

PETERCAM B FUND SA

Liquiditätsrisiko (Risiko, dass eine Position nicht rechtzeitig zu einem angemessenen Preis geschlossen werden kann):	Niedrig (da die Anlagen grundsätzlich in Anleihen im Investment-Grade-Bereich erfolgen, die als leicht handelbar gelten).
Währungsrisiko (Risiko, dass der Wert der Anlage durch Wechselkursänderungen schwankt):	Nicht vorhanden (aufgrund der Anlagepolitik des Teilfonds).
Konzentrationsrisiko (Risiko in Verbindung mit der Konzentration auf bestimmte Anlagen oder Märkte):	Mittel (da die Anlagen vorrangig in Europa erfolgen).
Erfolgsrisiko (Risiko, das die Wertentwicklung beeinflusst, einschließlich der Tatsache, dass die Höhe des Risikos je nach Auswahl der einzelnen Teilfonds schwanken kann, sowie die Frage, ob Garantien Dritter bestehen oder solche Garantien Beschränkungen unterliegen):	Nicht anwendbar (da die Anlagepolitik des Teilfonds keine Nachbildung eines Index vorsieht, der einen relevanten Markt widerspiegelt, und darüber hinaus keine Performancegebühr erhoben wird).
Kapitalrisiko (Risiko für das Kapital des Fonds, einschließlich des Risikos der Aufzehrung bei Anteilsrücknahmen und übermäßiger Ausschüttung von Anlagerenditen):	Der Teilfonds ist mit keinerlei Kapitalschutz oder -garantie ausgestattet.
Inflationsrisiko (Risiko, dass der Wert der Vermögenswerte im Portfolio inflationsbedingt sinkt):	Mittel (aufgrund der langfristigen Anlagen in Anleihen).

Risikoprofil des typischen Anlegers:

Defensiv

Anlagehorizont: 3 Jahre

DEM PUBLIKUM ZUR VERFÜGUNG STEHENDE ANTEILSARTEN:

Klasse	Kategorie	Währung	ISIN-Code	Form
A	Ausschüttung	EUR	BE0935123431	Namensanteile/Stückelose Anteile
B	Thesaurierung	EUR	BE0935124447	Namensanteile/Stückelose Anteile
E	Ausschüttung	EUR	BE0935125451	Namensanteile/Stückelose Anteile
F	Thesaurierung	EUR	BE0935126467	Namensanteile/Stückelose Anteile
V	Ausschüttung	EUR	BE6246069452	Namensanteile/Stückelose Anteile
W	Thesaurierung	EUR	BE6246071474	Namensanteile/Stückelose Anteile
P	Thesaurierung	EUR	BE6254412461	Namensanteile/Stückelose Anteile
Z	Thesaurierung	EUR	BE6278081474	Namensanteile/Stückelose Anteile

Erstzeichnungstag:

30 Juni 2010

Erstzeichnungskurs:

50 EUR

PETERCAM B FUND SA

INFORMATIONEN ÜBER DEN TEILFONDS PETERCAM REAL ESTATE EUROPE DIVIDEND

BESCHREIBUNG:

Bezeichnung: PETERCAM REAL ESTATE EUROPE DIVIDEND

Gründungsdatum : 23.12.2010

Laufzeit: unbefristet

INFORMATIONEN ÜBER DIE ANLAGEN:

Anlageziele des Teilfonds:

Der Teilfonds PETERCAM REAL ESTATE EUROPE DIVIDEND ist darauf ausgelegt, für die Anteilhaber auf lange Sicht eine maximale Rendite zu erzielen. Hierzu verfolgt der Teilfonds eine ausgewogene Anlagestrategie und investiert sein Vermögen in Wertpapieren, die sich im weiteren Sinne auf den europäischen Immobiliensektor beziehen und deren Dividendenrendite grundsätzlich über der durchschnittlichen Dividendenrendite dieser Anlageklasse liegt. Zu solchen Anlagen zählen insbesondere, jedoch nicht ausschließlich, SICAFI-Anteile, Immobilienzertifikate, Aktien von Immobiliengesellschaften und Unternehmen, die im Bereich Förderung und Entwicklung von Immobilien tätig sind, und Debt-Immobilienfonds.

Dabei bestehen 75% des Nettovermögens aus Wertpapieren, für die Dividenden in einer Höhe ausgeschüttet werden, die über dem Durchschnitt des Anlageuniversums liegen.

Dieser Durchschnitt wird definiert als die Dividendenrendite des FTSE EPRA/NAREIT Developed Europe Index.

Gegenüber den Anteilhabern wird für den Teilfonds keine formelle Garantie gegeben.

Anlagepolitik des Teilfonds :

Zulässige Anlagekategorien:

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die an einem geregelten Markt des Europäischen Wirtschaftsraums oder andernorts notiert sind; Wertpapiere aus Neuemissionen; Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen, die die Bedingungen gemäß Richtlinie 2009/65/EG erfüllen oder nicht und entweder in einem Mitgliedstaat des Europäischen Wirtschaftsraums oder andernorts ansässig sind; Derivate, einschließlich gleichwertiger bar abgerechneter Instrumente; außerbörslich gehandelte Derivate sowie andere Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und flüssige Mittel, sofern solche Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit den Anlagezielen des Teilfonds in Einklang stehen.

Zulässig sind folgende Geschäfte mit abgeleiteten Finanzinstrumenten (Derivaten):

Der Teilfonds kann unter Einhaltung der geltenden Rechtsvorschriften zur Erreichung seiner Anlageziele oder zur Absicherung von Risiken auch Derivate einsetzen, so zum Beispiel Optionen, Terminkontrakte, Zins-, Devisen-, Performance- und Volatilitätsswaps, Kreditderivate **und Devisentermingeschäfte. Anleger sollten sich darüber im Klaren sein, dass diese Derivate größeren Schwankungen unterworfen sind als die ihnen zugrunde liegenden Instrumente.**

Der Teilfonds kann in geringerem Umfang oder vorübergehend auch flüssige Mittel in Form von Kontokorrentkonten oder Einlagen halten sowie in Anteilen an Organismen für gemeinsame Anlagen investieren.

Der Teilfonds kann bis zu 10% seines Vermögens in Organismen für gemeinsame Anlagen des offenen Typs anlegen.

Sollten die Wertpapiere aufgrund von veränderten Marktbedingungen oder aus unternehmensspezifischen Gründen das Anlagekriterium der überdurchschnittlichen Rendite nicht länger erfüllen, wird mit den betreffenden Anlagen im besten Interesse der Anteilhaber des Teilfonds verfahren.

PETERCAM B FUND SA

Verleih von Finanzinstrumenten:

Der Teilfonds hat die Möglichkeit zum Verleih von Finanzinstrumenten, sofern dies nach den Gesetzen und Verordnungen über Organismen für gemeinsame Anlagen zulässig ist.

Soziale, ethische und ökologische Kriterien:

Es erfolgt eine Kontrolle um sicherzustellen, dass die Anlagen des Teilfonds nicht von Unternehmen emittiert wurden, die in den Bereichen Herstellung, Verwendung oder Besitz von Anti-Personenminen tätig sind.

Der Teilfonds kann in Anteilen eines anderen OGAW oder Fonds investieren, der direkt oder indirekt von der Petercam Institutional Asset Management SA oder von einer Gesellschaft verwaltet wird, mit der die Petercam Institutional Asset Management SA durch gemeinsame Verwaltung oder Beherrschung oder durch eine direkte oder indirekte Beteiligung von mehr als 10% des Kapitals oder der Stimmen verbunden ist. Im Zusammenhang mit solchen Anlagen dürfen für den Zielfonds aus dem Vermögen der SICAV keine Ausgabe- oder Rücknahmegebühr und auch keine Verwaltungsgebühr erhoben werden.

Wichtiger Hinweis :

Die Anlagepolitik des Teilfonds konzentriert sich ausschließlich auf Wertpapiere, die von den Unternehmen eines einzigen Wirtschaftssektors in einer bestimmten geografischen Region ausgegeben werden, d.h. Wertpapiere von Unternehmen des weiter gefassten europäischen **Immobiliensektors**, die **überdurchschnittlich hohe Dividenden ausschütten**. Falls das Nettovermögen des Teilfonds über einen bestimmten Betrag steigt, könnten sich Nettozuflüsse in das Fondsvermögen aufgrund weiterer Zeichnungen für die bestehenden Anteilinhaber nachteilig auswirken. Ein zu hohes Nettovermögen wäre mit folgenden Risiken verbunden:

1. Nachteile für die Anteilinhaber, wenn der Fondsmanager aufgrund von Anteilsrücknahmen einen Teil der Portfolioanlagen in einem Markt mit relativ geringer Liquidität veräußern müsste;
2. Beeinträchtigung der Wertentwicklung des Teilfonds, wenn der Fondsmanager nicht länger in der Lage sein sollte, seine für den Teilfonds entwickelte Anlagestrategie fortzuführen.

Zum Datum der Auflegung des Teilfonds gilt Folgendes:

1. Das Volumen des potenziellen Anlageuniversum des Teilfonds beträgt etwa 60 Mrd. Euro;
2. das am Markt frei verfügbare Handelsvolumen beträgt rund 44 Mrd. Euro; und
3. das an den Börsen gehandelte Volumen beträgt täglich rund 115 Mio. Euro.

Auf der Grundlage dieser Bedingungen behält sich der Verwaltungsrat das Recht vor, vorübergehend je nach den zum gegebenen Zeitpunkt herrschenden Marktbedingungen weitere Zeichnungsanträge abzulehnen, wenn das Nettovermögen ein Volumen von 150Mio.Euro übersteigt. Falls der Verwaltungsrat den Beschluss fasst, keine weiteren Zeichnungen für diesen Teilfonds anzunehmen, wird er dies in einer erläuterten Mitteilung bekannt geben.

Risikoprofil des Teilfonds :

Der Wert der Anteile kann steigen, aber auch sinken. Daher erhält der Anleger unter Umständen einen niedrigeren Betrag zurück als ursprünglich investiert.

Beschreibung der als wichtig und relevant betrachteten Risiken und deren Einstufung durch den Teilfonds²² :

Marktrisiko (Risiko, dass der gesamte Markt für eine Anlagegattung fällt und dies Kurs und Wert der Vermögenswerte im Portfolio beeinträchtigt):	Mittel (aufgrund der Anlagen des Teilfonds in Wertpapieren der Immobilienbranche).
Kreditrisiko (Risiko, dass ein Emittent oder eine Gegenpartei seinen/ihren Verpflichtungen nicht nachkommen kann):	Niedrig

²² Die Beschreibung der Risikofaktoren basiert auf den Empfehlungen der Belgian Asset Managers Association (BEAMA) vom 30. September 2005.

PETERCAM B FUND SA

Erfüllungsrisiko (Risiko, dass innerhalb eines Transfersystems eine Transaktion nicht wie erwartet abgewickelt wird, weil eine Gegenpartei nicht fristgerecht oder wie erwartet zahlt oder liefert):	Niedrig (aufgrund der Abwicklung der Transaktionen nach dem Grundsatz Zahlung gegen Lieferung).
Liquiditätsrisiko (Risiko, dass eine Position nicht rechtzeitig zu einem angemessenen Preis geschlossen werden kann):	Mittel (da die Anlagen überwiegend in Wertpapieren der Immobilienbranche erfolgen).
Währungsrisiko (Risiko, dass der Wert der Anlage durch Wechselkursänderungen schwankt):	Nicht vorhanden. Wichtiger Hinweis: Dieses Risiko kann unter Umständen entstehen, da der Teilfonds in Abhängigkeit von der Entwicklung der Dividendenrendite von Wertpapieren im Immobilienbereich gegenüber der Dividendenrendite der Wertpapiere im FTSE EPRA/NAREIT Developed Europe Index in Wertpapieren aus Ländern außerhalb des Euroraums anlegen kann. In diesem Fall würde für den Teilfonds ein Währungsrisiko entstehen und dieser Prospekt entsprechend geändert.
Konzentrationsrisiko (Risiko in Verbindung mit der Konzentration auf bestimmte Anlagen oder Märkte):	Hoch (da die Anlagen auf einen bestimmten Sektor und auf bestimmte europäische Länder ausgerichtet sind).
Erfolgsrisiko (Risiko, das die Wertentwicklung beeinflusst, einschließlich der Tatsache, dass die Höhe des Risikos je nach Auswahl der einzelnen Teilfonds schwanken kann, sowie die Frage, ob Garantien Dritter bestehen oder solche Garantien Beschränkungen unterliegen):	Nicht vorhanden (da die Anlagepolitik des Teilfonds keine Nachbildung eines Index vorsieht, der einen relevanten Markt widerspiegelt, und darüber hinaus keine Performancegebühr erhoben wird).
Kapitalrisiko (Risiko für das Kapital des Fonds, einschließlich des Risikos der Aufzehrung bei Anteilsrücknahmen und übermäßiger Ausschüttung von Anlagerenditen):	Der Teilfonds ist mit keinerlei Kapitalschutz oder -garantie ausgestattet.

Risikoprofil des typischen Anlegers:

Dynamisch

Anlagehorizont: 5 Jahre

FÜR DIESEN TEILFONDS ANGEBOTENE ANTEILSARTEN:

Klasse	Kategorie	Währung	ISIN-Code	Form
A	Ausschüttung	EUR	BE6213828088	Namensanteile/stückelose Anteile
B	Thesaurierung	EUR	BE6213829094	Namensanteile/stückelose Anteile
E	Ausschüttung	EUR	BE6213830100	Namensanteile/stückelose Anteile
F	Thesaurierung	EUR	BE6213831116	Namensanteile/stückelose Anteile
V	Ausschüttung	EUR	BE6275502878	Namensanteile/stückelose Anteile
W	Thesaurierung	EUR	BE6275503884	Namensanteile/stückelose Anteile
P	Thesaurierung	EUR	BE6254410440	Namensanteile/stückelose Anteile

Erstzeichnungstag:

28 Dezember 2010

Erstzeichnungskurs:

100 €

PETERCAM B FUND SA

INFORMATIONEN ÜBER DEN TEILFONDS PETERCAM EQUITIES WORLD DIVIDEND:

BESCHREIBUNG:

Bezeichnung : PETERCAM EQUITIES WORLD DIVIDEND

Gründungsdatum : 24 November 2011

Laufzeit: unbefristet

Vertriebsstelle : Petercam Institutional Asset Management SA, Place Sainte-Gudule 19, B-1000 Brüssel. Der Vertrieb der Anteile in Belgien erfolgt darüber hinaus über folgende Finanzgesellschaft, mit der für diesen Zweck mit Petercam Institutional Asset Management SA ein entsprechender Vertrag besteht:

- Rabobank Nederland, handelnd über ihre in Belgien eingetragene Tochtergesellschaft, Uitbreidingsstraat 86, Boîte 3, B-2600 Antwerpen-Berchem.

INFORMATIONEN ÜBER DIE ANLAGEN:

Anlageziele des Teilfonds:

Der Teilfonds PETERCAM EQUITIES WORLD DIVIDEND ist darauf ausgerichtet, den Anteilhabern ein Engagement an den internationalen Aktienmärkten mit einer langfristigen Rendite zu ermöglichen. Hierzu verfolgt er eine Anlagestrategie, die in der Anlagepolitik näher beschrieben wird.

Der Teilfonds PETERCAM EQUITIES WORLD DIVIDEND investiert mindestens 50% seines Nettovermögens in Aktien der ganzen Welt, die eine Dividendenrendite über der durchschnittlichen Dividendenrendite internationaler Aktien (vertreten durch den MSCI World) erzielen oder erwarten lassen.

Der Teilfonds kann auch in anderen Beteiligungspapieren dieser Unternehmen anlegen.

Sollten die Wertpapiere aufgrund von veränderten Marktbedingungen oder aus unternehmensspezifischen Gründen die vorgenannten Kriterien in Bezug auf die Dividende nicht länger erfüllen, so gelten die Kriterien für solche Wertpapiere für einen Zeitraum von einem Jahr weiter als erfüllt. Nach Ablauf der Jahresfrist wird mit den betreffenden Anlagen im besten Interesse der Anteilhaber des Teilfonds verfahren.

Gegenüber den Anteilhabern des Teilfonds werden kein formeller Kapitalschutz und keine formelle Kapitalgarantie gewährt.

Anlagepolitik des Teilfonds :

Der Teilfonds kann bis zu 10% seines Vermögens in Organismen für gemeinsame Anlagen des offenen Typs anlegen.

Der Teilfonds kann in geringerem Umfang oder vorübergehend auch flüssige Mittel in Form von Kontokorrentkonten oder Einlagen halten sowie in Anteilen an Organismen für gemeinsame Anlagen investieren.

Zulässige Anlagekategorien:

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die an einem geregelten Markt des Europäischen Wirtschaftsraums oder andernorts notiert sind; Wertpapiere aus Neuemissionen; Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen, die die Bedingungen gemäß Richtlinie 2009/65/EG erfüllen oder nicht und entweder in einem Mitgliedstaat des Europäischen Wirtschaftsraums oder andernorts ansässig sind; Derivate, einschließlich gleichwertiger bar abgerechneter Instrumente; außerbörslich gehandelte Derivate sowie andere Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und flüssige Mittel, sofern solche Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit den Anlagezielen des Teilfonds in Einklang stehen.

Zulässig sind folgende Geschäfte mit abgeleiteten Finanzinstrumenten (Derivaten):

Der Teilfonds kann unter Einhaltung der geltenden Rechtsvorschriften **zur Erreichung seiner Anlageziele oder zur Absicherung von Risiken auch Derivate einsetzen, so zum Beispiel Optionen, Terminkontrakte, Zins-, Devisen-**

PETERCAM B FUND SA

Performance- und Volatilitätsswaps, Kreditderivate und Devisentermingeschäfte. Anleger sollten sich darüber im Klaren sein, dass solche abgeleiteten Produkte (Derivate) größeren Schwankungen unterworfen sind als die ihnen zugrunde liegenden Instrumente. Anleger sollten sich darüber im Klaren sein, dass diese Derivate größeren Schwankungen unterworfen sind als die ihnen zugrunde liegenden Instrumente.

Verleih von Finanzinstrumenten:

Der Teilfonds hat die Möglichkeit zum Verleih von Finanzinstrumenten, sofern dies nach den Gesetzen und Verordnungen über Organismen für gemeinsame Anlagen zulässig ist.

Soziale, ethische und ökologische Kriterien:

Es erfolgt eine Kontrolle um sicherzustellen, dass die Anlagen des Teilfonds nicht von Unternehmen emittiert wurden, die in den Bereichen Herstellung, Verwendung oder Besitz von Anti-Personenminen tätig sind.

Der Teilfonds kann in Anteilen eines anderen OGAW oder Fonds investieren, der direkt oder indirekt von der Petercam Institutional Asset Management SA oder von einer Gesellschaft verwaltet wird, mit der die Petercam Institutional Asset Management SA durch gemeinsame Verwaltung oder Beherrschung oder durch eine direkte oder indirekte Beteiligung von mehr als 10% des Kapitals oder der Stimmen verbunden ist. Im Zusammenhang mit solchen Anlagen dürfen für den Zielfonds aus dem Vermögen der SICAV keine Ausgabe- oder Rücknahmegebühr und auch keine Verwaltungsgebühr erhoben werden.

Risikoprofil des Teilfonds :

Der Wert der Anteile kann steigen, aber auch sinken. Daher erhält der Anleger unter Umständen einen niedrigeren Betrag zurück als ursprünglich investiert.

Beschreibung der als wichtig und relevant betrachteten Risiken und deren Einstufung durch den Teilfonds :

Marktrisiko (Risiko, dass der gesamte Markt für eine Anlagegattung fällt und dies Kurs und Wert der Vermögenswerte im Portfolio beeinträchtigt):	Hoch (da das Portfolio hauptsächlich in Aktien investiert ist).
Kreditrisiko (Risiko, dass ein Emittent oder eine Gegenpartei seinen/ihren Verpflichtungen nicht nachkommen kann):	Nicht vorhanden (da das Portfolio hauptsächlich in Aktienwerten investiert ist).
Erfüllungsrisiko (Risiko, dass innerhalb eines Transfersystems eine Transaktion nicht wie erwartet abgewickelt wird, weil eine Gegenpartei nicht fristgerecht oder wie erwartet zahlt oder liefert):	Niedrig (aufgrund der Abwicklung der Transaktionen nach dem Grundsatz Zahlung gegen Lieferung).
Liquiditätsrisiko (Risiko, dass eine Position nicht rechtzeitig zu einem angemessenen Preis geschlossen werden kann):	Niedrig (aufgrund der Anlagen, die überwiegend in Aktien erfolgen, die als leicht handelbar gelten).
Währungsrisiko (Risiko, dass der Wert der Anlage durch Wechselkursänderungen schwankt):	Hoch (da voraussichtlich mehr als 50% der Anlagen auf eine andere Währung als den Euro oder die dänische Krone lauten).
Konzentrationsrisiko (Risiko in Verbindung mit der Konzentration auf bestimmte Anlagen oder Märkte):	Niedrig (da das Portfolio aus Anlagen aus der ganzen Welt besteht).
Erfolgsrisiko (Risiko, das die Wertentwicklung beeinflusst, einschließlich der Tatsache, dass die Höhe des Risikos je nach Auswahl der einzelnen Teilfonds schwanken kann, sowie die Frage, ob Garantien Dritter bestehen oder solche Garantien Beschränkungen unterliegen):	Nicht vorhanden (da die Anlagepolitik des Teilfonds keine Nachbildung eines Index vorsieht, der einen relevanten Markt widerspiegelt, und darüber hinaus keine Performancegebühr erhoben wird).
Kapitalrisiko (Risiko für das Kapital des Fonds, einschließlich des Risikos der Aufzehrung bei Anteilsrücknahmen und übermäßiger Ausschüttung von Anlagerenditen):	Der Teilfonds ist mit keinerlei Kapitalschutz oder -garantie ausgestattet.

PETERCAM B FUND SA

Risikoprofil des typischen Anlegers:

Anleger, die bereit sind, Risiken einzugehen und unter Umständen beträchtliche Verluste hinzunehmen.

Anlagehorizont: 5 Jahre

DEM PUBLIKUM ZUR VERFÜGUNG STEHENDE ANTEILSARTEN:

Klasse	Kategorie	Währung	ISIN-Code	Form
A	Ausschüttung	EUR	BE6228798409	Namensanteile/Stückelose Anteile
B	Thesaurierung	EUR	BE6228801435	Namensanteile/Stückelose Anteile
E	Ausschüttung	EUR	BE6228799415	Namensanteile/Stückelose Anteile
F	Thesaurierung	EUR	BE6228802441	Namensanteile/Stückelose Anteile
K	Ausschüttung	EUR	BE6228800429	Namensanteile/Stückelose Anteile
L	Thesaurierung	EUR	BE6228803456	Namensanteile/Stückelose Anteile
B USD	Thesaurierung	EUR	BE6236482616	Namensanteile/Stückelose Anteile
L USD	Thesaurierung	EUR	BE6236483622	Namensanteile/Stückelose Anteile
F USD	Thesaurierung	EUR	BE6236484638	Namensanteile/Stückelose Anteile
V	Ausschüttung	EUR	BE6246079550	Namensanteile/Stückelose Anteile
W	Thesaurierung	EUR	BE6246080566	Namensanteile/Stückelose Anteile
P	Thesaurierung	EUR	BE6254403379	Namensanteile/Stückelose Anteile

Erstzeichnungstag:

12 Dezember 2011

Erstzeichnungskurs:

100 €